

85. Sitzung

Potsdam, Freitag, 22. November 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6900	Drucksache 5/8138 (Neudruck)	6908
1. Aktuelle Stunde		Dringliche Frage 85 (Ausländerbehörde erklärt minderjährige Flüchtlinge für volljährig) Minister des Innern Holzschuher	6909
Thema: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (Antirassismus-Novelle)		Frage 1460 (Häusliche Gewalt) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6911
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion Die LINKE der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1455 (Messeinrichtung für Rüdersdorf?) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6912
Drucksache 5/7321		Frage 1462 (Aufkauf von Arztsitzen durch Klinikbetreiber) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6913
3. Lesung		Frage 1463 (Justizministerkonferenz - Einführung eines Unternehmensstrafrechts) Minister der Justiz Dr. Schöneburg	6914
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zur 2. Lesung		Frage 1464 (Korruption in der öffentlichen Ver- waltung) Minister des Innern Holzschuher	6915
Drucksache 5/8173	6900	Frage 1465 (Aktueller Stand der Ortsumfahrung B 158 für Bad Freienwalde) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6916
Ness (SPD)	6900	Frage 1466 (Seniorenwohnpark in Fürstenberg/ Havel geplant) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6917
Dombrowski (CDU)	6901		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6902		
Goetz (FDP)	6903		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6904		
Minister des Innern Holzschuher	6906		
Herr Nowak (Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten)	6907		
Dombrowski (CDU)	6907		
Ness (SPD)	6908		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/8219			

	Seite		Seite
Frage 1467 (Entwicklung der Einschreibezahlen im Winter-Semester 2013/2014 an der BTU Cottbus Senftenberg) Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt	6918	6. Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegekammer prüfen	
3. „Kommunal- und Landesverwaltung - bürger-nah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“		Antrag der Fraktion der CDU	
Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2		Drucksache 5/8132.	6937
Drucksache 5/8000.	6919	Frau Schier (CDU)	6937
Ludwig (Vorsitzender der Enquetekommission) .	6919	Frau Lehmann (SPD)	6937
Schippel (SPD)	6921	Büttner (FDP)	6938
Petke (CDU)	6922	Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)	6939
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6924	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6940
Büttner (FDP)	6926	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Tack	6941
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6928	Frau Schier (CDU)	6943
Minister des Innern Holzschuher	6929	7. Wirksames Ambrosia-Bekämpfungskonzept jetzt erarbeiten und Ausbreitung nachhaltig eindämmen	
4. Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/8131.	6943
Drucksache 5/7743		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	6943
<u>2. Lesung</u>		Frau Kircheis (SPD)	6944
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Beyer (FDP)	6945
Drucksache 5/8183		Kurzintervention der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)	6945
Lakenmacher (CDU)	6931	Frau Kircheis (SPD)	6946
Frau Stark (SPD)	6932	Beyer (FDP)	6946
Goetz (FDP)	6932	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	6947
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6933	Jungclaus (B90/GRÜNE)	6948
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6934	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6948
Minister des Innern Holzschuher	6935	8. Identität und Wirtschaft stärken - Landes- gartenschauen regelmäßig fortführen und konzeptionell festigen	
5. Viertes Gesetz zur Änderung des Brande-n- burgischen Kommunalwahlgesetzes		Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/8128.	6949
Drucksache 5/7722		Senftleben (CDU)	6949
<u>2. Lesung</u>		Bischoff (SPD)	6950
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Beyer (FDP)	6951
Drucksache 5/8177.	6936	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	6951
		Jungclaus (B90/GRÜNE)	6952
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6953
		9. Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde	
		Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 5/8162	

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/8220.....	6953	Drucksache 5/8164 (Neudruck).....	6964
Genilke (CDU).....	6953	Prof. Dr. Schierack (CDU).....	6964
Kosanke (SPD).....	6955	Frau Melior (SPD).....	6965
Beyer (FDP).....	6956	Beyer (FDP).....	6965
Kretzschmar (DIE LINKE).....	6957	Jürgens (DIE LINKE).....	6965
Jungclaus (B90/GRÜNE).....	6958	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	6966
Kurzintervention		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
des Abgeordneten Genilke (CDU).....	6959	Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.....	6966
Jungclaus (B90/GRÜNE).....	6959	Prof. Dr. Schierack (CDU).....	6967
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft			
Vogelsänger.....	6959		
10. Verkehrssicherheit in Brandenburg		Anlagen	
Antrag der Fraktion der CDU		Gefasste Beschlüsse.....	6968
Drucksache 5/8163.....	6960	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. November 2013.....	6968
Petke (CDU).....	6960	Anwesenheitsliste vormittags.....	6971
Frau Kircheis (SPD).....	6961	Anwesenheitsliste nachmittags.....	6971
Beyer (FDP).....	6962		
Maresch (DIE LINKE).....	6962		
Jungclaus (B90/GRÜNE).....	6963		
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft			
Vogelsänger.....	6963		
11. Stichtagsregelung für Nachdiplomierung bei Fach- und Ingenieursausbildung abschaffen - Gleichwertige Abschlüsse anerkennen			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ab heute gilt: Aller guten Dinge sind 85. Ich begrüße Sie also zur 85. Plenarsitzung und damit der letzten in diesem Hause. Genießen Sie es!

(Zurufe: Ja, das werden wir!)

Ihnen ist der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es Bemerkungen hierzu? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Danke sehr, damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute ganztägig auf Minister Christoffers zu verzichten, der von Minister Markov vertreten wird, auf Ministerin Tack ab 17 Uhr, die dann von Minister Schöneburg vertreten wird, auf Frau Ministerin Kunst bis 14 Uhr - sie wird von Frau Ministerin Münch vertreten. Wie Sie sehen, ist auch der Ministerpräsident zumindest vorerst - offenbar durch Koalitionsverhandlungen - gebunden und wird im Laufe des Tages zu uns stoßen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

(Antirassismus-Novelle)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion Die LINKE
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7321

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses zur 2. Lesung

Drucksache 5/8173

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Ness spricht zu uns.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Redner an einem Plenartag zu sein ist immer etwas schwierig, weil man sich die Aufmerksamkeit erkämpfen muss. Aber es ist schon etwas Besonderes, heute, am letzten Tag hier, erster Redner auf dem Brauhausberg zu sein.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer, die die Tagesordnung vorbereitet haben, haben eine gute Wahl getroffen, nämlich bei der Festlegung, dass wir heute, an diesem letzten Tag hier auf dem Brauhausberg, eine Verfassungsänderung zum Abschluss bringen.

Verfassungsänderungen sind schon die Königsdisziplin eines Parlaments, und diese Verfassungsänderung ist eine ganz be-

sondere, weil wir es in langen Debatten geschafft haben, zu einer Lösung bei dieser Verfassungsänderung zu kommen, die von allen Fraktion getragen werden kann. Das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für mich ist diese Verfassungsänderung heute - die Antirassismusklausel, die wir in unsere Landesverfassung aufnehmen - in gewisser Hinsicht auch der Höhepunkt eines Lernprozesses, eines schmerzhaften Lernprozesses, den wir in den letzten gut zwei Jahrzehnten in Brandenburg durchmachen mussten. Wir haben häufig in diesem Plenum über Rechtsextremismus, über Ausländerfeindlichkeit debattiert, denn es gab leider immer wieder Anlässe, darüber nachzudenken, wie wir mit diesem Thema umgehen.

Wir mussten leider auch konstatieren, dass wir dieses Thema in unserer eigenen Geschichte - in der ersten Hälfte der 90er-Jahre - auch verdrängt haben. Viele der damals politisch Aktiven - einige sind heute noch dabei - haben gedacht, dass es eine vorübergehende Erscheinung sei. Aber wir mussten im Laufe der 90er-Jahre und auch im letzten Jahrzehnt feststellen, dass es brutale Realität ist, der zahlreiche Menschen zum Opfer gefallen sind. Ich erinnere an den Mord in Eberswalde. Ich denke an den brutalen Mord in Prötzel, und ich denke auch an die Hetzjagd in Guben. Nicht nur diese drei Vorfälle, sondern auch viele andere haben dazu geführt, dass der Potsdamer Politologe Heinz Kleger den Begriff für Brandenburg gefunden hat: „Brandenburg ist ein kompromittiertes Land.“ Das heißt, diese Vorgänge haben den Ruf Brandenburgs - in anderen ost-deutschen Ländern war es nicht anders - nachhaltig geschädigt. Wir haben lange gebraucht, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich habe hier an verschiedenen Stellen schon darauf hingewiesen, dass ich nie vergessen werde, wie Manfred Stolpe in einem Interview in der „ZEIT“ Selbstkritik geübt hat, zugegeben hat, dass das Problem des Extremismus, Rassismus in Brandenburg unterschätzt worden ist. Dann hat er aber Konsequenzen daraus gezogen, und ich freue mich, dass heute auch Vertreter des Aktionsbündnisses „Tolerantes Brandenburg“ anwesend sind.

(Allgemeiner Beifall)

Eine Konsequenz war, dass das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg entwickelt worden ist, dass wir eine Konzeption entwickelt haben, dass staatliche Instanzen, Bildungsinstanzen, aber auch Zivilgesellschaft zusammenwirken sollen, um gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit tätig zu werden. Wenn wir heute unsere Verfassung ändern, ist das auch eine Anerkennung der Arbeit der Menschen im Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg, aber vor allem der breiten Zivilgesellschaft im Land Brandenburg, die dann irgendwann einmal aufgestanden ist und gesagt hat: Es reicht jetzt! Wir setzen uns zur Wehr, wenn Nazis durch unsere Städte ziehen! - Ich glaube, dass wir heute dieses Zeichen setzen, ist wichtig, denn es soll die Menschen bestärken, bei diesem Ansinnen weiter aktiv mitzuwirken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Diese Verfassungsänderung ist von unserem Landtagspräsidenten, Gunter Fritsch, und von Generalstaatsanwalt Erardo Rautenberg angestoßen worden. Ich möchte Ihnen herzlich für die Initiative danken.

Kollege Scharfenberg und ich haben dann die Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen und auf der Basis eines ersten Vorschlags beraten, wie wir eine kluge Verfassungsänderung zustande bringen. Wir haben dann einen umfassenden Diskussionsprozess geführt, in dem wir uns Schritt für Schritt annäherten. Das fand seinen Höhepunkt in der Anhörung im Hauptausschuss, wo Jes Möller, unser Verfassungsgerichtspräsident, in gewisser Hinsicht dann den Knoten durchschlagen hat. Er hat einen klugen Vorschlag unterbreitet, der es ermöglicht hat, dass heute alle Fraktionen zustimmen können. Ich bin ihm sehr dankbar dafür.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Uns allen muss bewusst sein: Wenn wir heute die Verfassung ändern, die Antirassismusklausel aufnehmen und den überkommenen Begriff „Rasse“ aus unserer Verfassung streichen, dann ist das der Höhepunkt eines Lernprozesses, aber nicht der Endpunkt der Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Es bleibt auf der Tagesordnung.

Wir hatten gestern eine Aktuelle Stunde, beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Asyl. Dabei ist uns deutlich geworden, dass weiterhin Nazis in unserem Land aktiv sind. Sie versuchen, in der Mitte der Gesellschaft Unterstützung zu finden. Ich glaube, dass Brandenburg im Vergleich zu anderen Ländern relativ gut aufgestellt ist, was diese Auseinandersetzung angeht. Aber sie ist nie gewonnen. Wir werden sie weiter führen müssen. Wir werden weiter gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus aktiv sein müssen.

Mit unserer Verfassungsänderung gehen wir heute einen wichtigen Schritt, dass dieser Kampf dauerhaft gewonnen werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht zu uns.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. Juni 1992 wurde die Verfassung des Landes Brandenburg von der Bevölkerung durch einen Volksentscheid mit über 94 % der gültigen Stimmen angenommen. Sie hat also wohlgemerkt in ihrer Ursprungsfassung eine stärkere Legitimation als jede Landesregierung. Aus Respekt vor dieser deutlichen Willensbekundung sind besondere Zurückhaltung und Augenmaß geboten, wenn es darum geht, diese vom Volk autorisierte Verfassung zu verändern.

Weil aber seit 1992 im Schnitt alle zwei Jahre etwas verändert wurde, ist die CDU-Fraktion besonders sensibel, wenn ein Antrag zur Verfassungsänderung kommt. So wurde auch der heute

vorliegende Vorschlag genau unter die Lupe genommen: In der ersten Fassung sollte einfach auf den Begriff „Rasse“ verzichtet werden, was von Experten, aber auch von uns sehr kritisch bewertet wurde. Auch die in 1. Lesung eingebrachte Variante wollten wir nicht einfach durchwinken, nur weil das Anliegen grundsätzlich lobens- und begrüßenswert war. Folglich haben wir eine Anhörung im Hauptausschuss beantragt, die, wie ich meine, für alle, die dort zugegen waren, sehr hilfreich und zweckdienlich gewesen ist.

Insbesondere die Hinweise von Jes Möller, dem Präsidenten unseres Landesverfassungsgerichts, waren für die CDU-Fraktion wichtig. Er wies darauf hin, dass die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein Staatsziel und keine Verfassungsgrundlage ist. Die Verankerung im zweiten Hauptteil ist deshalb der richtige Ort, einen solchen Auftrag festzuschreiben.

In der besagten Anhörung habe ich die Experten gefragt, was sich denn aus der Verfassungsänderung konkret ergibt. Daraufhin gaben nahezu alle Anzuhörenden zu Protokoll, dass diese Formulierung für sich genommen nur symbolischen Charakter besitze. Für eine tatsächliche Wirkung in die Gesellschaft sei es dringend erforderlich, das neue Staatsziel mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Aus diesem Grund ist es nicht mit der heutigen Verabschiedung getan. Ich möchte dies an folgendem Beispiel verdeutlichen: Auch wenn wir in der Verfassung das Recht auf Arbeit verankert haben, entstehen aus diesem Verfassungsziel keine Arbeitsplätze. Daran müssen viele - auch wir - arbeiten, aber vor allen Dingen die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewerkschaft. Alle sind dazu aufgerufen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ähnlich verhält es sich hier. Wenn wir als Staatsziel das friedliche Zusammenleben der Menschen und das Entgegenreten gegen rechtsextremistische Tendenzen festschreiben, erfordert dies auch ein aktives politisches Handeln. Das ist unser Kritikpunkt an der Stelle. Was haben wir eigentlich in der Vergangenheit bezüglich dessen, was der Kollege Ness benannt hat, was es abzuwehren gilt, nicht getan, was wir nach dieser Verfassungsänderung tun könnten oder tun müssten? Das steht noch in den Sternen, und da sollten wir eigentlich weiter sein. Es kann jedenfalls mit der Änderung der Verfassung nicht sein Bewenden haben, sondern es muss danach weitergehen.

(Beifall CDU, FDP und SPD)

Wir bringen uns da gerne ein.

Herr Kollege Ness, die Verfassung unseres Bundeslandes ist eine Verfassung von friedliebenden Menschen, und darum finde ich es nicht hilfreich, wenn Sie immer von Kampf sprechen. Unsere Aufgabe besteht darin, die Demokratie zu stärken. Dazu gehört natürlich auch die Abwehr verfassungsfeindlicher Initiativen und Parteien. Aber zuallererst sollten wir auf dem aufbauen, was uns, die Menschen in diesem wunderbaren und friedlichen Land Brandenburg, verbindet, und das ist nicht der Kampf gegen irgendetwas, sondern ist das Eintreten für die Demokratie.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn es die Initiatoren und damit wir alle - wir werden ja zustimmen, wie Sie wissen - mit der Verfassungsänderung ernst meinen, müssen in den nächsten Wochen und Monaten entsprechende Schritte folgen, sonst bleibt es nur Symbolpolitik.

Für mich gehört zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem neuen Verfassungsauftrag auch, dass die bisherigen Maßnahmen des Landes überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Das gilt beispielsweise auch für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, für den Wirkungskreis der politischen Bildung, insbesondere durch die Landeszentrale, oder für die Stärkung des Demokratieverständnisses in der Jugend- und Bildungsarbeit. Da sind wir gern dabei, wenn es darum geht, diese Maßnahmen zu überprüfen und noch effizienter zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich nach reiflicher Überlegung und intensiver Prüfung für die Zustimmung zu dieser Änderung entschieden, und weil damit alle Fraktionen des Landtages dabei sind, sind wir wieder im Bereich der 94 % der Volksabstimmung. Näher kann man als Parlament nicht am Willen der Bürgerinnen und Bürger sein. Ich denke, dass ein gemeinsamer Beschluss aller Fraktionen ein sehr guter Auftakt für den letzten Plenartag in diesem Gebäude ist - auch, wenn ich nur als Zweiter spreche. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg setzt für die Linksfraktion fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verfassungen ändert man nicht alle Tage. Wir entscheiden heute über eine Änderung, die nach Auffassung der Linken große Wirkungen entfalten kann. Für uns ist seit langem klar, dass wir den Spielraum, den uns das Landesverfassungsrecht bietet, nutzen sollten, um das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land zu fördern. Deshalb haben wir in der Vergangenheit unter dem Vorzeichen einer antifaschistischen Klausel schon verschiedene Vorstöße in dieser Richtung unternommen - ohne Erfolg.

Umso erfreulicher ist es, dass sich mit dieser 3. Lesung eine fraktionsübergreifende Zustimmung verbindet, die vor wenigen Monaten nicht zu erwarten war. In der 1. Lesung hat sich die CDU diesem Änderungsgesetz noch verschlossen. Dass die Antirassismusunovelle nun von allen fünf Fraktionen getragen wird, ist ein echter Lichtblick. Die CDU ist über ihren Schatten gesprungen. Dafür gebührt insbesondere Herrn Dombrowski Respekt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diese breite Übereinstimmung zur Antirassismusunovelle ist - da bin ich sicher - eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das neue Staatsziel die erwünschte Wirkung entfalten kann.

Meine Damen und Herren! Den Ausgangspunkt für diese Novelle bildete eine grundsätzliche Verständigung zwischen den Koalitionsfraktionen und ein erster Vorschlag von uns. Es war bisher nicht üblich und dennoch richtig, dass wir mit

diesem Vorschlag sehr schnell an die anderen Fraktionen herangetreten sind und den Weg der gemeinsamen Beratung gesucht haben. Das gemeinsame Beratungsverfahren war lösungsorientiert und effektiv. Das ist alles nicht selbstverständlich; wir wissen das aus dem parlamentarischen Betrieb. Alle haben sich bewegt und ihren Beitrag zum Gelingen geleistet.

Mein besonderer Dank gilt den von den Fraktionen vorgeschlagenen Experten, die uns gut beraten haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In der Anhörung im Innenausschuss haben die eingeladenen Verfassungsrechtler und anderen Experten den Gesetzentwurf inhaltlich unterstützt. Das war auch eine wichtige Aussage, die wir zur Kenntnis nehmen konnten. Die Tatsache, dass es sich jetzt nicht mehr um eine Ergänzung des Artikels 2, wie im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, sondern um einen selbstständigen Artikel 7a handelt, wertet diese neue Verfassungsbestimmung nach meiner Ansicht auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gesetzesinitiative verbindet sich weit mehr als nur Symbolik. Wir verstehen die Verfassungsänderung einerseits als Vorgabe für Verwaltung, Polizei und Justiz im Land Brandenburg, das friedliche Zusammenleben in unserem Land zu fördern und Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konsequent entgegenzuwirken. Andererseits ist sie auch eine Aufforderung an die Brandenburgerinnen und Brandenburger, im Rahmen der Zivilgesellschaft dazu beizutragen, dass Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in unserem Land keine Chance haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dieses zivilgesellschaftliche Engagement wird die Landespolitik - da bin ich sicher - auch in Zukunft mit ganzer Kraft unterstützen. Wir wissen alle, dass wir auch in Brandenburg bis in die Mitte der Gesellschaft auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit treffen. Umfragen haben wiederholt belegt, wie tief in Teilen der Bevölkerung fremdenfeindliche und zum Teil auch rassistische Vorurteile verankert sind. So werden Sinti und Roma laut einer Studie, die im vergangenen Jahr im Menschenrechtsausschuss des Bundestages vorgestellt wurde, in vielen Bereichen diskriminiert: bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz und in Behörden. Wenn laut dieser Langzeitstudie 40 % der Deutschen sagen, sie wollten nicht in der Nähe von Sinti und Roma wohnen, und jeder Vierte Sinti und Roma aus den Innenstädten verbannen will, dann ist klar, warum sich auch deutsche Sinti und Roma häufig nicht als Angehörige der Minderheit öffentlich bekennen und selbst Nachbarn nicht wissen, dass da eine Sintessa oder ein Roma neben ihnen wohnt.

Hinzu kommt, dass bestimmte Medien immer wieder Stimmung gegen Roma aus den Balkanländern machen. Das schon im Mittelalter vorhandene Zigeunerklischee, also tiefsitzende antiziganistische Vorurteile, sind das, worauf Roma in Deutschland treffen, und zwar egal, ob sie einen deutschen Pass, den eines anderen EU-Mitgliedsstaates oder auch den eines Landes, das in der EU den Kandidatenstatus hat, besitzen. Deshalb war es richtig, dass der Hauptausschuss den Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Romani Rose im Rahmen der Anhörung zur Verfassungsänderung gehört hat. Ich hoffe - wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen bereits

darüber gesprochen -, dass wir im neuen Jahr eine entsprechende Initiative zur Verbesserung der Situation der in Brandenburg lebenden Angehörigen der Minderheit verabreden können - vielleicht auch wieder gemeinsam.

Die Fraktion DIE LINKE ist daran interessiert und dazu auch bereit.

Zuletzt lassen Sie mich zum Ausdruck bringen, dass meine Fraktion auch die Änderung des Artikels 25 der Landesverfassung, Rechte der Sorben und Wenden, begrüßt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir betrachten diese Änderung als ersten Schritt, sozusagen als eine Vorleistung hin zu der für Januar 2014 geplanten umfangreichen Änderung des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden im Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzesakt an sich - da haben Sie recht, Herr Dombrowski - bewegen wir nicht viel. Die eigentliche Herausforderung steht noch vor uns, nämlich diese Regelung mit Leben zu erfüllen. Dabei sind wir alle gefordert, und ich hoffe, das gelingt uns auch. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand auf einen zukommt und die Verfassung ändern will, dann ist man gut beraten, zunächst einmal gar nichts zu sagen. Dann sollte man in Ruhe darüber nachdenken, was dort gewollt ist - und sollte noch einmal darüber nachdenken und noch einmal. Wenn dann Zweifel bleiben an dem, was vorgeschlagen wird, sollte man am Ende nichts tun. Eigentlich wäre die Debatte, die wir hier führen, an diesem Punkt bereits beendet gewesen, wenn so verfahren worden wäre wie in vielen anderen Fragen, die wir hier im Landtag zu erörtern haben.

Hier war die Situation aber anders, Sie war getragen von dem Willen aller Beteiligten, zu Änderungen zu kommen, von der Erkenntnis, dass Probleme im Land Brandenburg der Bewältigung bedürfen und diese Bewältigung nur gemeinsam erfolgen kann. Natürlich hat dabei eine Rolle gespielt, dass die Verfassung von Rot-Rot nicht allein geändert werden kann, sondern dafür schon auch die Unterstützung der Oppositionsfraktionen benötigt wird.

Was auf keinen Fall geeignet ist, die Verfassung zu ändern, ist Tagespolitik. Wenn man sagt: Es gibt Ereignisse in diesem Ort, in jener Stadt, wir müssen jetzt ...-, dann mag es berechtigt sein, die Ordnungsbehörde aufzufordern, einen Bußgeldbescheid zu erlassen, dann mag man darüber nachdenken, einen zusätzlichen Streifenwagen durch die Stadt zu schicken, dann mag man vielleicht die Satzung seines Dorfs, seiner Gemeinde ändern, die Verfassung ändert man deswegen nicht.

Wir haben eine Hierarchie der Rechtsordnung. An der Spitze dieser Hierarchie stehen unsere Landesverfassung und das

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Gerade weil sich beide über Jahrzehnte bewährt haben, sollten sie diese große Stabilität haben und nicht fortlaufend geändert werden. Übrigens auch viele Normen der Verfassung des Landes Brandenburg sind nicht nur 22 oder 21 Jahre alt, sondern sehr viel älter, weil sie antizipiertes Bundesrecht sind, weil sie aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Teilen wörtlich, in Teilen inhaltlich übernommen worden sind.

So lag die Sache auch hier, und so kam es auch zu diesen Änderungen.

Was nun gar nicht gegangen wäre im ersten Aufschlag, war der Vorschlag, wie künftig die Verfassung geändert werden sollte - bis hin, nach meiner Lesart, zu Grundrechtseinschränkungen, Einschränkungen von Grundfreiheiten, von Bürgerrechten insbesondere im Bereich der Demonstrationsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Das ist mit der Freien Demokratischen Partei nicht zu machen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Ich sage es einmal mit Benjamin Franklin: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren. - Genau das ist nicht unser Ansatz.

Aber dabei sind wir eben - anders als bei anderer Gelegenheit - in diesem Fall nicht stehen geblieben. Wir haben gemeinsam überlegt, wie wir zu besseren Lösungen kommen können, und wir haben diese besseren Lösungen dann auch gefunden. Zunächst sollte der Rassebegriff ersatzlos gestrichen werden, weil er den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr entspricht. Wir Freie Demokraten hatten die Sorge, ob daraus möglicherweise der Eindruck einer Regelungslücke entsteht, und zwar insofern: Wenn Benachteiligung aufgrund der Rasse in der Verfassung nicht mehr ausgeschlossen wird, könnte dann manch einer möglicherweise meinen: Jetzt darf man.

Natürlich wäre eine solche Regelungslücke tatsächlich nicht entstanden. Auch wenn wir sämtliche Grundrechte und Grundfreiheiten in unserer Landesverfassung streichen, gilt immer noch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, und damit entsteht eben keine Schutzlücke.

Aber es war uns wichtig, auch für die tägliche Anwendung deutlich zu machen, dass es natürlich nicht um Rasse geht, sondern um Rassismus, und dass der Schutz vor rassistischem Ausschweifungen jeder Art weiterhin Verfassungsgegenstand sein soll und weiterhin ein Auftrag ist an alle, die im Land Brandenburg für den Schutz der Grundrechte und der Grundfreiheiten verantwortlich sind. Das sind natürlich die Behörden des Landes Brandenburg - in jeder Hinsicht -, das ist aber auch die Zivilgesellschaft des Landes, die sich in den letzten Jahrzehnten, seit gut zwei Jahrzehnten, doch ganz gut entwickelt hat und heute gut und schnell auf irgendwelche Ausschweifungen von Nazis reagieren kann. Wir haben Vergleichbares in Teltow erlebt, woher ich komme, und auch in anderen Bereichen, wo zivilgesellschaftliches Engagement verhindert, dass dieser Rassismus Raum greifen kann. Insofern: Da hat sich viel verändert.

Das wäre eigentlich ein Grund zu sagen, wir brauchen die Verfassungsänderung nicht, weil ja doch die Fortschritte - das muss man auch erkennen, wenn man auf die 90er-Jahre zurückblickt - zwischenzeitlich für jeden wahrnehmbar sind und

das Land Brandenburg - Sie haben es angesprochen, Herr Ness - eben nicht mehr dieses Image trägt, das uns in den 90er-Jahren anhaftete. Auch das ist, glaube ich, ein Erfolg dieses zivilgesellschaftlichen Engagements.

Andererseits sagen wir eben: Auch das mag in der Verfassung seinen Niederschlag finden, sodass dann auch dort dieses Engagement gestärkt wird, weil es letztlich einen Auftrag gibt, wie man weiter damit umgehen will.

Neben der Ersetzung des Rassebegriffes durch den Begriff „aus rassistischen Gründen“ haben wir eine Staatszielbestimmung aufgenommen. Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit übrigens den Professoren Bauer und Zimmermann, die es mit ihren Formulierungsvorschlägen bzw. Einordnungen in die Landesverfassung ermöglicht haben, dass wir uns als Landtag des Landes Brandenburg fraktionsübergreifend zu dieser Änderung bereithalten konnten.

Wir haben aufgenommen, dass das Land Brandenburg das friedliche Zusammenleben der Menschen schützt und der Verbreitung fremdenfeindlichen und rassistischen Gedankenguts entgegentritt. Es ist völlig richtig, Kollege Dombrowski, dass das zunächst einmal ein Staatsziel wie andere Staatsziele auch ist und der Verwirklichung, der Umsetzung bedarf durch die Behörden, durch die Bürger des Landes Brandenburg, auch durch uns, die wir hier im Landtag sind. Wir beauftragen uns im Grunde selbst zu überlegen, wie wir weiter damit umgehen wollen, wie wir dieses Staatsziel letztlich mit Leben erfüllen wollen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Dennoch ist es richtig und gut, dass wir dieses Staatsziel aufgenommen haben.

Wir hatten zwei weitere Themen: Wir haben mehr oder weniger redaktionelle Änderungen bei Sorben und Wenden vorgenommen. Das war eigentlich ein sehr ungewöhnliches Verfahren. Wir saßen in der Runde und bekamen das auf den Tisch nach dem Motto: Jetzt beschließt einmal darüber, sagt Ja oder Nein. - Normalerweise täten wir das nicht, aber in dem Falle - so muss man sagen - war wirklich relativ schnell zu überschauen, dass mit dieser Regelung eben keine inhaltliche Veränderung der Verfassung erfolgt. Insofern war es dann zustimmungsfähig.

Der zweite Punkt war eine Regelung zu Sinti und Roma, die die Bündnisgrünen angeregt hatten. Hier standen wir in der Fraktion vor der Frage, was denn nach dieser Regelung kommen soll. Wir haben uns damit befasst, was in anderen Bundesländern passiert. Schleswig-Holstein hat eine vergleichbare Regelung. In anderen Ländern gibt es Staatsverträge, es gibt Übereinkommen.

Das, was natürlich in jedem Falle gilt, unabhängig von unserer Verfassungslage, ist das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das bereits jetzt geltendes deutsches Recht ist und alle nationalen Minderheiten in Deutschland schützt. Das sind Friesen und Dänen, mit denen wir weniger zu tun haben, aber es sind in Brandenburg eben die Sorben und Wenden einerseits und auch die Sinti und Roma, die hier leben, andererseits. Insofern ist ein Schutzgut da. Wir haben eine Schutznorm. Die Frage ist, wie wir es umsetzen, wie wir es mit Leben erfüllen wollen. Und da war es uns zu wenig, einfach nur zu sagen: Wir machen jetzt einmal irgendwas. Wir wollten schon wissen, was danach kommt. Wir sind für Gespräche offen; die können wir gern führen. Aber an dieser Stelle waren

wir nicht so weit, weil wir gesagt haben: Wenn wir dann etwas ändern wollten, hätte das Verzug bei der Verfassungsänderung bedeutet. Und genau das wollten wir ja letztlich auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ende des vorigen Jahres habe ich ein paar Wünsche geäußert, wie ich mir die Zusammenarbeit im Landtag vorstelle. Die werden nicht immer erfüllt, und es gibt sicher eine ganze Reihe von Themen, bei denen wir uns ganz eindeutig nicht einigen können. Dazu gehört das Schüler-BAföG, dazu gehören Mindestlöhne, wo die Freien Demokraten andere Positionen vertreten als Linke oder Sozialdemokraten oder Grüne oder auch CDU. Das ist dann so. Dass wir uns in diesem Fall einigen konnten, war dem guten Willen aller Beteiligten, aller Fraktionen, insbesondere der Verhandlungsführer der Fraktionen, geschuldet. Ich habe die Gespräche als konstruktiv und angenehm empfunden und möchte den anderen Beteiligten für diese Atmosphäre und das Ergebnis danken.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wir sind heute den letzten Tag hier auf dem Brauhausberg. Es gibt zwar noch weitere Tagesordnungspunkte, aber: Aus meiner Sicht ist die jetzige Verfassungsänderung ein würdiger Abschluss der Tätigkeit des Brandenburger Parlaments hier auf dem Brauhausberg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, DIE LINKE, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

„Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Delikt.“

Dieses Zitat stammt von der französischen Justizministerin Christiane Taubira. Die dunkelhäutige Politikerin stammt aus Französisch-Guayana und wurde 2012 von Präsident Hollande zur Justizministerin berufen. Nicht nur wegen ihrer Politik, sondern auch wegen ihrer Herkunft sieht sie sich seit einiger Zeit schweren Anwürfen ausgesetzt. Aus den Reihen des rechtsextremen Front National wurde die Ministerin kürzlich als Affe beschimpft, den man lieber auf einem Baum als in der Regierung sehe. Nach Angaben der französischen Kommission für Menschenrechte haben sich rassistisch motivierte Übergriffe in den letzten 20 Jahren vervielfacht.

Rechtspopulistische bis manchmal rechtsextreme Parteien haben momentan in Europa Konjunktur: der Front National in Frankreich, die FPÖ in Österreich, die Lega Nord in Italien, die „Wahren Finnen“ bis hin zur extremen „Goldenen Morgenröte“ in Griechenland. Die entsprechenden Parteien und Bewegungen eint meist ein nationalistisches, Euroskeptisches bis europafeindliches Weltbild. Sie sind gegen Zuwanderung, antiislamistisch und häufig mehr oder weniger offen rassistisch. Der EU-Ratspräsident van Rompuy hat kürzlich in seiner viel beachteten Berliner Rede vor dem Zulauf populistischer Parteien in Europa gewarnt. Da wusste er noch nichts von dem am

13.11. angekündigten Bündnis zwischen Marine Le Pen und Geert Wilders.

Nun sprechen wir heute nicht über Rassismus als Straftatbestand, wie im Fall von Madame Taubira, und nicht über Rechtspopulismus in Europa, sondern über die Änderung unserer Verfassung. Wir sprechen über die Antirassismus-Novelle, die in Form des verabschiedeten Änderungsantrages nunmehr von allen Fraktionen dieses Hohen Hauses geteilt wird. Aber Brandenburg ist kein Gebilde im luftleeren Raum, sondern ein Land, eine Region im Herzen Europas, und die Änderung unserer Landesverfassung, die Aufnahme von Antirassismus als Staatsziel vollzieht sich ebenso wenig im luftleeren Raum. Deshalb ist der Exkurs auf politische Stimmungen in einem gemeinsamen Europa nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten.

Über einen weiteren Kontext haben wir gestern früh ausführlich debattiert: Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden, aber auch von Menschen, die gern hier einwandern wollen oder im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, verstärkt latent vorhandenen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und Rechtsextremisten versuchen ganz gezielt, sich immer wieder vor Flüchtlingsunterkünften in Szene zu setzen, zu hetzen und Ängste und Bedenken der Bevölkerung für ihre schlechte Sache zu instrumentalisieren.

Vor diesem europäischen und Brandenburger Hintergrund bringen wir nun gemeinsam die Verfassungsänderung auf den Weg. Unter der schönen Überschrift des neu geschaffenen Artikels 7a „Schutz des friedlichen Zusammenlebens“ steht nunmehr in unserer Verfassung:

„Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“

Es ist bei dem fast einjährigen Diskussionsprozess, der der Verabschiedung der Verfassungsänderung vorausging, oft von Symbolpolitik die Rede gewesen - eine Auffassung, die ich explizit nicht teile. Aber selbst wenn es Symbolpolitik wäre, meine Damen und Herren: Kann es ein besseres, ein stärkeres Symbol geben, als dem Versuch, in Deutschland wieder Fackelzüge zu organisieren, diesen großartigen Satz entgegenzustellen: Stopp! So etwas ist mit den Zielen und dem Selbstverständnis unseres Landes nicht vereinbar!?

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Neben dem klaren Signal des Entgegentretens und der Ermutigung an die Zivilgesellschaft wird die neue Staatszielbestimmung aber auch normative Auswirkungen auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung entfalten.

Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte darüber hinaus vorgeschlagen - den Gedanken einer Rassismus-Novelle konsequent zu Ende denkend -, die Minderheitenrechte der Sinti und Roma in der Verfassung zu verankern. In Artikel 25 der Landesverfassung sind die Rechte der nationalen Minderheit der Sorben/Wenden normiert. Unser Vorschlag lautete, dass auch die nationale Minderheit der Sinti und Roma in einem eigenen Artikel 25a berücksichtigt werden sollte. Der Formulierungsvorschlag dazu lautete:

„Das Recht der Minderheit der deutschen Sinti und Roma auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer Identität wird gewährleistet.“

Überlegungen dieser Art ergeben sich folgerichtig aus dem europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1998, einer Konvention, unter deren Anwendungsgebiet die deutschen Sinti und Roma zweifellos fallen. Nun erzwingt die Rahmenübereinkunft nicht, dass der Minderheitenschutz in die Verfassung aufgenommen oder in einem eigenen Gesetz geregelt wird. Der beratende Ausschuss der EU ermuntert aber geradezu dazu, genau dies zu tun.

Den Schritt, die Minderheitenrechte der Sinti und Roma in die Landesverfassung aufzunehmen, ist bisher nur Schleswig-Holstein gegangen. Dort wurde 2012 neben der dänischen Minderheit und der Volksgruppe der Friesen auch der Minderheitenschutz der Sinti und Roma verankert.

Herr Prof. Zimmermann von der Universität Potsdam betont in seinem Gutachten, dass durch eine Verfassungsnorm den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen besonders entsprochen wird. Die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen haben zwar keine Verfassungsänderung vorgenommen, aber mit den Landesverbänden der Sinti und Roma eine Rahmenvereinbarung geschlossen, und Baden-Württemberg plant einen Staatsvertrag.

Zu dieser Frage wurde von unserer Fraktion ein Gutachten beim Parlamentarischen Beratungsdienst in Auftrag gegeben und ein Gutachten des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam vorgelegt. Unser Dank gilt Frau Dr. Plattner vom PBD und Herrn Prof. Zimmermann für die profunden Betrachtungen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag ohne Weiteres umsetzbar gewesen wäre und der Verfassungsauftrag offenlasse, wie dem Anliegen entsprochen werden könne. Umso unverständlicher ist es, dass - außer bei der Fraktion DIE LINKE und Teilen der FDP - keine Bereitschaft zu einem solch konsequenten Schritt erkennbar war. Demgegenüber möchte ich sehr lobend hervorheben, dass sich der Vertreter der Minderheit der Sorben/Wenden bei der Anhörung im Hauptausschuss am 18.09.2013 uneingeschränkt positiv zu diesem Vorschlag äußerte. In seiner Stellungnahme vom 12.11. schreibt der Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten:

„Wir würden es begrüßen, würde die Landesverfassung entsprechend ergänzt oder zumindest ein entsprechender Entschließungsantrag formuliert. Das könnte eine Grundlage sein für weitergehende Diskussionen um die Absicherung der Minderheitenrechte und die Anerkennung kultureller und ethnischer Vielfalt in unserem Land.“

Den Betroffenen selbst ist da kleinlicher Streit in der Sache fremd.

Während es in Deutschland glücklicherweise stark tabuisiert ist, sich offen antisemitisch zu äußern, sind größtenteils Vorurteile gegen Sinti und Roma erschreckend weit verbreitet. In unseren osteuropäischen Nachbarländern werden immer wieder pogromartige Übergriffe registriert, aber auch in Deutschland sind Hass und Ablehnung an der Tagesordnung. Die Spitze des Eisberges sind unsägliche NPD-Wahlplakate und Brandan-

schläge. Sämtliche erdenklichen Vorurteile haben sich weltweit in der Skandalgeschichte um das angeblich geraubte blonde Mädchen im Roma-Ghetto in Griechenland entzündet. Das Dementi dagegen war sehr, sehr leise.

Stark beeindruckt hat mich auch der Beitrag von Romani Rose im Hauptausschuss. Er hat uns dargelegt, wie wichtig ihm und seiner Volksgruppe eine solche Regelung wäre. Der Artikel 25a hätte den Geist und die Intention der Antirassismus-Novelle konsequent umgesetzt und wäre ein Zeichen von Glaubwürdigkeit gewesen. Antirassismus ist nämlich nicht dosierbar und nicht verhandelbar, und er muss auch dann erstritten werden, wenn er unpopulär ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Trotz erheblicher Wehmut, die sich aus dieser vertanen Chance speist, freue ich mich sehr, dass wir alle gemeinsam diese Verfassungsänderung auf den Weg bringen. Bedanken möchte ich mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen und den Wissenschaftler(inne)n und Expert(inn)en für die sehr intensiven, angenehmen Beratungen, bei denen ich sehr viel gelernt habe. Das Verfahren war vorbildlich für parlamentarische Arbeit. Es ist eben doch möglich, durch fairen Diskurs und Hinzuziehung von Sachverstand qualitative Sprünge zu erzielen.

Möge die erhoffte Signalwirkung eintreten und die Antirassismus-Klausel auf mittlere Sicht auch normative Wirkung entfalten! - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Landesregierung das Wort. Herr Minister Holzschuher, bitte.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Verfassungsänderung ist etwas Außergewöhnliches. Es sollte auch etwas Außergewöhnliches sein, weil man an eine Verfassung nicht ohne Grund Hand anlegt. Sie ist für lange Zeit geschrieben und sollte nur dann verändert werden, wenn es einen Anlass dafür gibt.

Die Tatsache, dass hier eine so breite Mehrheit in diesem Hause dafür steht, die Verfassung, wie vorgeschlagen, zu ändern, zeigt: Hier gibt es sehr wohl einen Anlass. Es ist ein gutes Zeichen, dass das jetzt offensichtlich so einmütig an diesem Tag gelingen kann.

Es ist ein gutes Zeichen, weil es zeigt, wie sehr sich auch unsere Gesellschaft in den letzten 20 Jahren hier im Land Brandenburg zum Positiven verändert hat. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger stehen nämlich mit ganz großer Mehrheit für die Werte, für die unsere wunderbare brandenburgische Landesverfassung schon immer stand. Sie haben in den letzten Jahren aber durch das Engagement der Zivilgesellschaft in diesem Land immer mehr auch gezeigt, dass sie ganz klar gegen jede Form des Rassismus in unserer Gesellschaft antreten. Die Brandenburger stehen für ein Land, das weltoffen ist, und für ein Land der Toleranz.

Wir wissen aber auch, dass das Thema - Frau Nonnemacher hat es angesprochen - damit in keiner Weise ad acta gelegt werden kann. Rassismus bleibt ein großes Problem. Wir brauchen einen langen Atem. Das haben wir in den letzten 20 Jahren auch erkannt. Diejenigen, die Parolen verbreiten, Gewalt und Hass säen, sind eben auch noch lebendig in unserer Gesellschaft. Gerade aber weil die Zivilgesellschaft in diesem Land so stark geworden ist und gerade weil die Werte, für die die Verfassung steht, so deutlich in unserer Gesellschaft verankert sind, ist es sinnvoll, ein klares Signal nach außen zu senden, dass wir diese Parolen und diesen Hass in jeder Hinsicht bekämpfen müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben es gerade erst wieder erlebt und diskutieren immer noch sehr betroffen über die entsetzliche Mordserie der NSU und die Frage, warum das so lange unentdeckt bleiben konnte. Wir erleben leider jeden Sonnabend, jedes Wochenende in den Fußballstadien - um einmal ein Beispiel zu nennen - nicht nur unseres Landes allerdings, sondern deutschlandweit, wie Sportler, die von der Hautfarbe oder der Herkunft nicht in das Schema einiger sogenannter Fans passen, mit Hass überzogen werden. Das ist schon noch ein sehr wichtiges Thema - der Kampf gegen den Rassismus in unserer Gesellschaft.

Deswegen begrüße ich als Innenminister diese Verfassungsänderung im Namen der Landesregierung ganz ausdrücklich uneingeschränkt.

Die Änderung der Verfassung ist wohlgemerkt eine Klarstellung, denn unsere moderne Verfassung, unsere wirklich gute brandenburgische Landesverfassung, stand immer schon für den Kampf gegen Rassismus - natürlich. Eine einmütige Klarstellung dieses Hauses zu dieser Zeit ist noch einmal eine Bekräftigung und ein gutes Signal.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass das Wort Rasse aus der Verfassung gestrichen wird, finde ich ganz persönlich sehr gut. Es ist zwar rechtshistorisch zu erklären, warum das Wort da steht und warum es noch im Grundgesetz steht, aber es ist ein sprachlich völlig verfehltes Relikt. Es gehört ersetzt durch eine richtige Formulierung - so, wie sie jetzt hier im Entwurf vorgeschlagen wird. Das ist sehr positiv. Der Schutzbereich des Artikels 12 Landesverfassung bleibt dadurch uneingeschränkt erhalten.

Auch die weitere Änderung, die vorgeschlagen wird, macht unsere Verfassung noch moderner. Nur Mecklenburg-Vorpommern hat bisher einen ähnlichen Weg gewählt.

Mit diesen beiden Veränderungen, die wir hier vorschlagen, werden wir auch ein Signal an andere Länder und vielleicht eines Tages auch an den Bund senden, uns zu folgen. Darauf können wir stolz sein. Das Land Brandenburg zeigt, dass es im Kampf gegen den Rassismus nicht müde wird und deutschlandweit Signale sendet. Ich freue mich, wenn hier jetzt in wenigen Minuten dieser Beschluss so gefasst wird. Das ist ein gutes Zeichen und das ist ein guter Tag für das Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten hat auch um Rederecht gebeten. Das ist gute Tradition, wenn sie vom Thema betroffen sind. Da er selbst nicht da sein kann, wird Herr Nowak ihn vertreten, wie er das schon einmal gemacht hat. Herzlich willkommen wieder einmal im Landtag, Herr Nowak. Sie haben das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Nowak (Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten):

Cesćony kněz prezident! Cesćone wótpósłańcki a wótpósłańce! My bramborske Serby se wjaselimy, až naša wustawa, mjeńšyny a aktiwity pšešiwo razizmoju su žinsa temy w parlamenće.

Wir begrüßen die Streichung des Rassebegriffs aus unserer Verfassung und die Verdeutlichung antirassistischen Engagements. In unserer Geschichte waren wir Wenden als vom deutschen Staat klassifizierte slawische Untermenschen Objekt von Politik, die mit dem Begriff Rasse hantierte. Deshalb ist die Beschäftigung mit solcher Begrifflichkeit nicht nur symbolisch wichtig.

Gerade aus der Sicht von Minderheiten besteht immer die Gefahr, dass bei Diskussionen um unterschiedliche Gruppen in unserer Gesellschaft rassistische Argumentationsmuster auf allen beteiligten Seiten zutage treten. Da nehme ich die wendische Seite durchaus nicht aus. Um dem gemeinsam entschlossen entgegenzutreten und dieses Entgegentreten sichtbar zu machen, ist die Verfassungsänderung aus unserer Sicht ein sehr guter Weg.

Wir begrüßen ebenfalls, dass im Zuge der Verfassungsänderung der Wendenbegriff gleichberechtigten Eingang in unseren Artikel 25 und damit in die Verfassung findet. Für die Selbstidentifikation vieler Wendinnen und Wenden in der Niederlausitz ist dies ein Zeichen der Anerkennung unserer Identität, ein Zeichen der Akzeptanz und Wertschätzung und durchaus ein Zeichen der Wiedergutmachung im Hinblick auf antiwendische Ressentiments der Vergangenheit. Ich möchte deutlich hervorheben, dass wir positiv überrascht sind, dass die Initiative dieser Ergänzung im Zusammenhang mit der angestrebten Novellierung des Sorben-Wenden-Gesetzes von Ihnen, Werte Abgeordnete, ausging.

Ich möchte auf einen weiteren positiven Aspekt der parlamentarischen Diskussion über die vorliegende Verfassungsänderung verweisen. In der Anhörung vor dem Hauptausschuss beauftragten Anzuhörende eine Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Unter anderem auch in der Koalitionsvereinbarung steht:

„Die Koalition steht für eine integrative Minderheitenpolitik, die die Kulturen und Sprachen der ethnischen Minderheiten, wie die Regionalsprachen, als Bereicherung im Zusammenleben von Menschen in unserem Land und weltweit betrachtet.“

Die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung ebenso wie ein Verweis auf die Regionalsprache Niederdeutsch wären sowohl in diesem Zusammenhang als auch im Hinblick

auf die durch Deutschland ratifizierten Verpflichtungen zum Minderheitenschutz angezeigt, um neben uns Wenden auch die Brandenburger Sinti und Roma sowie die Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen anzuerkennen.

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zeigt mit ihren Artikeln 5 und 9, wie leicht dies geht. Dabei geht es nicht darum, allen drei Gruppen pauschal die gleichen Fördermaßnahmen zu garantieren, da sich unsere jeweilige Situation unterscheidet. Uns ist auch klar, dass aus einer Erwähnung in der Verfassung allein keine praktische Umsetzung im politisch gesellschaftlichen Umfeld vor Ort folgt. Das mussten wir Wenden sowohl bei der Umdeutung unseres Verfassungsartikels im Zuge der Entscheidungen um Rogow/Horno als auch jetzt im Hinblick auf die Novellierung des Sorben-Wenden-Gesetzes erleben, wo Unkenntnis und Unwille die Verfassungsbestimmungen bisher oftmals ins Leere laufen lassen. Aber eine auch aus der Landesverfassung resultierende Anerkennung aller drei autochthonen bzw. sprachlichen Minderheiten wäre eine Regelung ganz im Sinne des neuen Artikels 7a.

Pozicioněrujemy se jasnje solidarnje drugim mjeńšynam a nažejamy se, až dajo pšez take diskusije wěcej sensibیلnosći za mjenšynowe pótrjeby. - Wutšobny žek. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Nowak. - Herr Dombrowski hatte geteilte Redezeit angemeldet und hat deshalb Gelegenheit zum Schlusswort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion steht natürlich zu dem, was wir gemeinsam vereinbart haben. Daher ist die Änderung in der Verfassung in der Tat - ich habe es schon am Eingang meines ersten Redebeitrages gesagt - auch ein guter Abschluss für die Tagungsreihe in diesem Plenargebäude.

Nur möchte ich durch diese Verfassungsänderung nicht Dinge einfach unwidersprochen ins Protokoll genommen sehen, die wir alle schon in den Beratungen diskutiert haben, um nicht falsche Erwartungen zu wecken, jedenfalls nicht an meine Fraktion. Ich habe es vorhin schon gesagt: Brandenburg ist ein friedliches Land mit friedlichen Bürgern. Die Bürger sind dankbar dafür, dass wir die Demokratie errungen haben. Diese Demokratie weiter zu erhalten und zu gestalten ist, so meine ich, im Interesse und auch der Wille der meisten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Von daher kann ich mit diesen Kampfbegriffen nach wie vor hier überhaupt nichts anfangen.

(Beifall CDU)

Wenn der neue Paragraph heißen wird: „Schutz des friedlichen Zusammenlebens“, dann kann ich nicht verstehen, Herr Scharfberg, wie man das als antifaschistische Klausel bezeichnen kann. Das ist damit nicht gemeint, nicht von uns und meines Erachtens auch nicht von den meisten, die im Vorfeld an der Verfassungsänderung mitgewirkt haben und zukünftig mitwirken werden.

Wenn es dann so ist, wie Herr Scharfenberg oder Frau Nonnemacher es vortragen, dass es ein Gutachten über die Diskriminierung von Sinti und Roma in den Behörden gibt, dann muss es hier auf den Tisch kommen, wo in Brandenburg von welchen Landes- oder Kommunalbehörden Sinti und Roma diskriminiert werden. Dann kann, nein, dann muss man darüber reden.

(Beifall CDU)

Aber das ist ja nicht geschehen. Ich bin dem Kollegen Goetz dankbar, dass er hier klargestellt hat, dass das ursprüngliche Ansinnen der Initiatoren war, die Verfassung ein Stückchen zum Polizeirecht zu machen, in dem andere Bürger, wenn auch deren Meinung noch so quer kommt, in ihren Rechten, nämlich bei Demonstrationen, eingeschränkt werden könnten. Ich bin froh, dass wir uns dies gemeinsam nicht zu eigen gemacht haben. Denn unsere Demokratie, so hoffe ich jedenfalls, ist stark, die Menschen sind stark. Wir können und wir müssen auch mit den Menschen umgehen, die sich völlig gegen die Mehrheit verhalten und radikales Gedankengut vertreten. Aber damit kann und damit muss eine Demokratie umgehen können. Von daher ist für uns eine Verfassungsänderung in diesem Bereich kein Instrument, um gegen Bürger vorzugehen, sondern um Demokratie zu stärken, um Toleranz zu stärken.

Wenn wir ehrlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ablehnung von Fremden, von Ausländern geht durch die gesamte Bürgerschaft. Sie geht bis hinein in unsere Parteien, denen wir angehören. Meine Frau war am Dienstag zu einer Weihnachtsfeier von ehemaligen Kolleginnen. Darunter waren auch zwei Mitglieder der Linkspartei, die beide im Jobcenter im Havelland arbeiten. Und was sagen die? - Die regen sich darüber auf, dass die syrischen Flüchtlinge, die hierher kommen, SGB-II-Leistungen bekommen. Wie kann denn das sein?

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Was soll das denn jetzt?)

Meine Frau hat das klargestellt. Ich will jetzt damit nicht die Linken besonders ansprechen, das ist reiner Zufall. Das gibt es bei uns ganz genauso. Ich will damit sagen, wer glaubt, dass diese Verfassungsänderung und der Aufruf, der damit an uns alle geht, nur dazu bestimmt sein könnte, die Rechten in ihre Schranken zu verweisen, der irrt. Die Aufgabe geht weiter, nämlich die Stärkung von Toleranz in allen gesellschaftlichen Bereichen, in allen Bereichen der Bürgerschaft. Das ist die Aufgabe.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wovon ich spreche. Meine Fraktion und ich insbesondere sind besonders den Menschen verpflichtet, die unschuldig verfolgt werden. Das betrifft zum Glück nicht die Verfolgung in unserem Land, weil wir so etwas bei uns nicht kennen. Diejenigen, die Schutz bei uns suchen, die zu uns kommen, die wir stärken und schützen können, haben diesen Schutz verdient. Daher habe ich auch im vorigen Jahr, als ich Fraktionsvorsitzender wurde, Eisenhüttenstadt besucht und habe hier sofort gesagt, was dort umgehend geschehen muss. Das war gestern hier Thema gewesen. Seit 35 Jahren habe ich persönlich an jedem Tag irgendetwas mit Menschen zu tun, die irgendwo auf der Welt in Not oder verfolgt sind. Das tue ich auch weiterhin jeden Tag. Dieses Engagement muss nicht jeder an den Tag legen, aber es reicht auch nicht aus, an hohen Feiertagen die Fahne hochzuziehen,

(Frau Große [DIE LINKE]: Das ist eine böse Unterstellung!)

sondern die Aufgaben stellen sich für uns jeden Tag. Machen wir es uns nicht zu einfach, meine Damen und Herren, wir alle sind aufgefordert, unseren Teil beizutragen.

Wenn wir die Verfassung schon früher geändert hätten, muss man sich auch kritisch die Frage stellen: Was hätten wir dann in den 20 Jahren vorher anders gemacht? Hätte Innenminister Alwin Ziel zum Beispiel den rechtsradikalen V-Mann Piato nicht verpflichtet? Natürlich nicht, dafür gab es andere Erwägungen.

Abschließend, meine Damen und Herren, auch bei diesen kritischen Worten von mir, die der Klarstellung dienen sollten, möchte ich betonen: Die CDU-Fraktion steht vollständig hinter dieser Verfassungsänderung. Aber ich möchte daran erinnern: Lassen Sie uns die Aufgaben, die daraus entstanden sind, nicht einfach beiseitelegen, sondern angehen.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ach, hätten Sie geschwiegen!)

Präsident Fritsch:

Es besteht das Bedürfnis des Abgeordneten Ness, seine fünf Minuten Redezeit, die er noch hat, nicht auszuschöpfen, sondern nur einen Satz zu sagen.

Ness (SPD):

Ich will nur betonen, dass ich sehr froh bin, dass es uns gelungen ist, diese Verfassungsänderung zum Abschluss zu bringen. Unsere Fraktion hat in der heutigen Debatte kein großes Bedürfnis, Abgrenzungsrituale zu pflegen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Denken Sie bitte daran, dass wir eine Zweidrittelmehrheit benötigen.

Zur Beschlussfassung liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur 2. Lesung, Drucksache 5/8173 vor. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Daher kann ich feststellen, dass mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht worden ist. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe mich den Vorrednern insoweit an, als ich Sie alle bitte, dafür zu sorgen, dass diese Änderung nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch in Brandenburg gelebt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8219

Drucksache 5/8138
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Dringlichen Frage 85** (Ausländerbehörde erklärt minderjährige Flüchtlinge für volljährig), die die Abgeordnete Nonnemacher stellt.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

„Ausländerbehörde erklärt minderjährige Flüchtlinge für volljährig.“ Nach aktuellen Presseinformationen soll die Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nach ihrer Ankunft Papiere mit neuen Geburtsdaten ausgestellt haben. Mindestens 14 Flüchtlinge, die in den letzten zweieinhalb Monaten in Eisenhüttenstadt angekommen sind, sollen dabei entgegen ihrer eigenen Angaben für volljährig erklärt worden sein. Obwohl einige von ihnen ihre Geburtsurkunden vorlegen konnten, wurden diese von der Ausländerbehörde offenbar nicht anerkannt. Dabei bedürfen insbesondere minderjährige Flüchtlinge eines besonderen Schutzes.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie im Falle einer Bestätigung der Vorwürfe das Vorgehen der Ausländerbehörde, Geburtsdaten von schutzsuchenden jugendlichen Flüchtlingen willkürlich so festzulegen, dass Volljährigkeit besteht?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Innenminister Holzschuher.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Nonnemacher, vielleicht doch zunächst eine Vorbemerkung zur Überschrift Ihrer Anfrage. Die lautet ja „Ausländerbehörde erklärt minderjährige Flüchtlinge für volljährig“. Diese Überschrift ist - Sie haben das möglicherweise dem Presseartikel entnommen - so, wie sie da steht, falsch. Sie hat mit den tatsächlichen Abläufen und Vorgängen in der Zentralen Ausländerbehörde nichts zu tun. In keinem Fall hat die Ausländerbehörde in Brandenburg Geburtsdaten von Flüchtlingen eigenständig oder gar willkürlich festgelegt. Sie hält sich an die Gesetze und Rechtsvorschriften.

Nun zum Einzelnen: Die Zentrale Ausländerbehörde stellt überhaupt keine rechtlich erheblichen Dokumente aus, die etwas über das Geburtsdatum eines Flüchtlings aussagen. Das einzige, was erfolgt, ist die Ausstellung eines Heimausweises. Dieser Heimausweis hat nur eine Bedeutung, nämlich darzulegen, dass der Inhaber berechtigt ist, das Gelände zu betreten. Mehr Bedeutung hat dieser Heimausweis nicht. Bei der Ausstellung des Heimausweises, in dem ein Geburtsdatum zwar auftaucht, aber in diesem Zusammenhang keine rechtliche Bedeutung hat, bezieht sich die Zentrale Ausländerbehörde auf Feststellungen anderer Behörden. Das können etwa das zuständige Bundesamt, die Bundespolizei oder auch Jugendämter sein.

Die Aufenthaltsgestattung, die den Aufenthaltsstatus während des Asylverfahrens absichert, wird ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt. Nur da wird ein rechtlich erhebliches Ausweispapier erstellt. Bei den in der

„tageszeitung“ vom 19.11.2013 genannten Fällen handelt es sich bis auf eine Person um Flüchtlinge, die aus anderen Bundesländern auf Brandenburg verteilt wurden. Die Altersangaben wurden bereits dort - konkret in Hamburg und Bayern - festgestellt und bei der Ausstellung des Heimausweises in der ZABH lediglich übernommen.

Eine weitere in dem Artikel erwähnte Person kam direkt nach Eisenhüttenstadt. In diesem Fall hat die ZABH korrekterweise das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree eingeschaltet, um das Alter zu ermitteln. Bis heute liegt - zumindest mir - kein Ergebnis vor.

Solange das Alter eines Flüchtlings ungeklärt ist, werden bei uns die Angaben des Flüchtlings übernommen und höchstens später - gegebenenfalls - abgeändert. Im konkreten Fall ist der junge Mann nach seinen Angaben fast 17 Jahre alt; so wurde es auch im Heimausweis dargestellt. So wird in allen vergleichbaren Fällen verfahren.

Ich bin dem Thema nachgegangen und möchte jetzt vorsorglich auf das eingehen, was heute in der „tageszeitung“ zu lesen war. In der Tat wurde offensichtlich in mehreren Fällen - nicht hier bei uns, sondern in Hamburg und Bayern - der Tag, an dem man Flüchtlinge nach Brandenburg geschickt hat, als Tag der Volljährigkeit in ihre Papiere eingetragen. Das ist nicht in Brandenburg veranlasst worden und nicht von uns zu verantworten. Ich räume ein, dass das nach den Umständen des Falles nicht hätte erfolgen sollen - vielleicht nicht hätte erfolgen dürfen. Der Grundsatz lautet, und so ist es auch gängige Rechtsprechung: Wenn der Geburtstag ungeklärt ist, aber Angaben über das Geburtsjahr vorliegen, ist der 31.12. des angegebenen Geburtsjahres als spätestmöglicher Geburtstag einzusetzen. Das ist in diesen Fällen nicht erfolgt - aber, wohlgemerkt, nicht unsererseits, sondern vonseiten der Behörden der Bundesländer, die die Flüchtlinge zu uns nach Brandenburg überstellt haben.

Ich habe veranlasst, dass in den Fällen, in denen Flüchtlinge vor Ort gegenüber Mitarbeitern der ZABH mitteilen, dass es Probleme hinsichtlich der Altersfeststellung gibt, das Jugendamt informiert wird, das dann kraft Gesetzes verpflichtet ist, weitere Feststellungen zu treffen. Das ist der Stand. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich das Bundesamt zuständig; dieses muss von sich aus Veranlassungen treffen. Dort werden gegebenenfalls Bescheide erteilt, die rechtsmittelfähig wären - nicht die ZABH des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen; zunächst die Nachfragerin; Frau Nonnemacher, bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Ich stelle drei Fragen en bloc, damit ich nicht wie Herr Wichmann gestern formale Probleme bekomme.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Erstens möchte ich wissen, wie Sie, Herr Minister, dazu stehen, dass in der Dienstanweisung Asylverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge steht:

„... die Zuständigkeit für die Festlegung des fiktiven Alters liegt grundsätzlich bei den Landesbehörden [...] Das Bundesamt geht in diesen Fällen bei der Bearbeitung des Asylantrages regelmäßig von dem durch die zuständigen Landesbehörden festgelegten fiktiven Alter aus.“

Zweitens frage ich die Landesregierung, wie sie dazu steht, dass der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge der Ansicht ist, allein die Aussage der Betroffenen, sie seien minderjährig, müsse Aktivitäten des Jugendamtes auslösen?

Warum werden - drittens - 16- und 17-jährige Flüchtlinge in Brandenburg grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene untergebracht statt in der Jugendhilfe?

Minister Holzschuher:

Die Bescheide erstellt das Bundesamt. Aber in Deutschland sind bei Zweifeln über das Alter eines Betroffenen die Jugendämter zuständig; auch bei der Frage, ob jemand volljährig ist oder nicht. Die Jugendämter sind zuständig, aber nicht in dem Sinne, dass sie Bescheide ausstellen, sondern sie - nicht die ZABH - übernehmen die Altersfeststellung. Im Zweifel ziehen sie Sachverständige hinzu. Bescheide erteilen also weder Jugendämter noch Landesbehörden. Ich gebe Ihnen absolut Recht, dass bei Zweifeln bezüglich des Alters eine Feststellung geboten ist. Das entspricht einem rechtsstaatlichen Verfahren und der Praxis im Land Brandenburg.

Nun zu den Gemeinschaftsunterkünften: Das Asylverfahrensgesetz bestimmt die Praxis. Die 16- und 17-Jährigen haben eigenständige Rechte. Das heißt aber nicht - das ist in Brandenburg auch nicht so -, dass sie nicht trotzdem von Jugendämtern betreut würden. Es heißt auch nicht, dass, wenn bestimmte Umstände dazu treten, 16- und 17-Jährige in anderen Einrichtungen untergebracht werden können. Es gibt in Brandenburg - in Fürstenwalde - eine Einrichtung, wo Jugendliche unter 16 Jahren, aber auch solche mit besonderem Betreuungsbedarf untergebracht werden.

Im Übrigen werden 16- und 17-Jährige nach dem Gesetz wie erwachsene Flüchtlinge behandelt. Sie haben eigenständige Ansprüche und Rechte und werden, sofern es dem Alter und der Entwicklung der Jugendlichen entspricht, in Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Sie werden allerdings nicht regelmäßig über alle Städte und Kreise des Landes verteilt; einige Einrichtungen sind auf die Unterbringung 16- und 17-Jähriger besonders vorbereitet.

Das alles ist Ausfluss des Bundesrechts; daran haben wir uns auch im Land grundsätzlich zu halten - wohlgeachtet, immer mit der Maßgabe, dass die Jugendämter hinschauen. Für 16- und 17-Jährige wird auch selbstverständlich immer ein Vormund bestellt; die Flüchtlinge müssen nicht alleine agieren. Ein Vormund wird bestellt, der in Abstimmung mit den Flüchtlingen handeln kann.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause hat auch eine Nachfrage.

Krause (DIE LINKE):

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge hat heute in der „taz“ angekündigt, dass er eine Studie veröffentlichen wird, in der beklagt wird, dass 16- oder 17-Jährige in diesen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht worden sind. Die Kinderrechtskonvention regelt in Artikel 22, dass Kinder bis zum 18. Lebensjahr dem Jugendhilfesystem des Staates, in dem sie sich befinden, zuzuführen sind; dessen Möglichkeiten müssen ihnen offenstehen.

Sie haben darauf abgestellt, dass die Bundesgesetze dies für 16- oder 17-Jährige nicht vorsehen, weil sie als volljährig gelten. Die Bundesrepublik hat in diesem Punkt allerdings bereits 2010 ihre Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Demzufolge müsste Artikel 22 vollständig Anwendung finden. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund, ob Sie sich im Rahmen der Landesregierung und Ihres Amtes dafür einsetzen werden, dass den Kindern ihre international verbrieften Rechte auch in Brandenburg zugestanden werden.

Minister Holzschuher:

Die genannten Rechte haben sie im Land Brandenburg. Ich habe schon gesagt, dass auch in diesen Fällen die Jugendämter selbstverständlich immer eingeschaltet werden. Es stellt sich einzig die Frage, wie die Jugendlichen untergebracht werden. Das ist vom Einzelfall abhängig.

Es ist allerdings so, dass das Bundesrecht diesen 16- und 17-Jährigen eigenständige Verfahrensrechte zubilligt. Das ist etwas Positives, nichts Negatives. Die Jugendlichen bekommen ein Recht, das sie nach anderen Vorschriften eigentlich nur von den Sorgeberechtigten - die nicht da sind - ableiten könnten.

Die Frage der Unterbringung wird durch die Jugendämter generell geprüft. Wenn es Zweifel gibt, dass ein 16- oder ein 17-Jähriger in einer Einrichtung - wohlgeachtet: nur einige ausgewählte Einrichtungen sind darauf vorbereitet - richtig untergebracht ist, wird eine andere Unterbringung gesucht.

Ich sehe im Land Brandenburg keinen konkreten Fall, in dem das zu Problemen führt. Falls dem doch so sein sollte, ist das etwas, was man konkret abstellen kann. Aus meiner Sicht gibt es insoweit keinen Handlungsbedarf. Ich sehe auch nicht den zwingenden Bedarf, in diesem Bereich auf bundesrechtlicher Ebene etwas zu ändern.

Noch einmal: Es gilt immer die Maßgabe, dass dort, wo es Zweifel gibt, selbstverständlich überprüft werden muss, ob jemand Jugendlicher oder Erwachsener ist bzw. ob jemand aufgrund seiner persönlichen Situation besonders betreuungsbedürftig ist und in einer speziellen Einrichtung für Kinder und junge Jugendliche untergebracht werden muss.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Ich begrüße inzwischen unsere Gästegruppe: Schülerinnen und Schüler des Katholischen Gymnasiums Bernhardinum Fürstenwalde. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Frage 1460** (Häusliche Gewalt), gestellt von der Abgeordneten Heppener. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Alljährlich am 25. November findet der von den Vereinten Nationen deklarierte Internationale Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen statt. Weltweit wird zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder aufgerufen.

Nach wie vor werden Frauen von ihren gegenwärtigen oder ehemaligen Partnern körperlich, seelisch oder sexuell missandelt. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2012 laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2 570 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zurückgegangen, bleiben aber dennoch auf hohem Niveau. Sicherlich auch deshalb suchen viele Frauen Schutz in entsprechenden Einrichtungen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Sieglinde Heppener! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Wir haben gerade die Verfassung etwas geändert und ganz oben drüberschrieben: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben.“ Das passt auch zu dieser Frage. Wir meinen nämlich nicht nur das Zusammenleben derjenigen, die schon immer hier wohnen, mit denjenigen, die zu uns kommen. Wir schützen natürlich auch das Zusammenleben derjenigen, die in einer Familie leben.

An so einem Tag und insbesondere am Montag kommender Woche werde ich mich wieder fremdschämen für meine Geschlechtsgegnossen, die es nicht fertigbringen, sich zu zügeln, sondern die nach wie vor zu Hause ihre Frauen oder ihre Kinder verprügeln. Das ist eine Sache, die für mich unaushaltbar ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist in Deutschland leider nach wie vor so, dass häusliche Gewalt die häufigste Ursache von Tod und Verletzung von Frauen ist, häufiger als Krebs und Verkehrsunfälle zusammengekommen. Daran wird deutlich, dass wir als Gesellschaft die häusliche Gewalt unbedingt ächten müssen; dafür müssen wir aber die Öffentlichkeit sensibilisieren.

Wir in Brandenburg haben seit vielen Jahren einen Landesaktionsplan. Darin machen wir deutlich, wie wir gegen Gewalt vorgehen wollen. Viele Ministerien, aber auch viele Nichtregierungsorganisationen arbeiten mit und unterstützen uns in unserem Vorhaben. Dabei ist vieles zu beachten. Was steht auf der To-do-Liste ganz oben? Wir wollen ächten. Wir wollen sensibilisieren. Wir wollen Öffentlichkeit erreichen.

Liebe Sieglinde Heppener, Ihre Anfrage zielt auf den kommenden Montag. Dann werden wir uns gemeinsam an den entsprechenden Fahnen versammeln und diese hissen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Gewalt geächtet werden soll.

Es gibt viele weitere Aktionen: In Schwedt - ich sehe hier den Abgeordneten aus der Stadt - findet gerade eine Ausstellung zu dem Thema statt. Am kommenden Montag startet die Innung der Bäcker eine Aktion; sie werden ihre Brötchen nicht in die normalen Tüten packen, sondern in solche mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ Das finde ich gut; denn auch damit wird ein klares Signal gesetzt.

In Brandenburg an der Havel gab es vor ein paar Tagen eine Fachtagung für Ärztinnen und Ärzte, um ihnen zu verdeutlichen, wie sie häusliche Gewalt erkennen und wie sie dann vorgehen müssen, das heißt, welche Behörden zu informieren sind. Das ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Landespräventionsrat, der einen Leitfaden dazu erarbeitet hat, wie Kinderärzte, Gynäkologen, Ärztinnen und Ärzte überhaupt, aber auch andere Menschen Gewalt erkennen können und welche Reaktion dann erforderlich ist.

Ich will ein paar Zahlen nennen: Wir haben im Land Brandenburg 21 Frauenschutzeinrichtungen, gemeinhin als „Frauenhäuser“ bekannt. Diese unterstützen wir jedes Jahr mit 900 000 Euro. Frau Nonnemacher drängt immer darauf, dass es noch mehr wird, insbesondere im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Ich verweise dann regelmäßig darauf, dass wir auch noch Jugendämter haben, die dafür zuständig sind und mit diesen Häusern zusammenarbeiten; sie geben auch Geld.

Auch die folgenden Zahlen halte ich für wichtig: Im Jahr 2012 waren es immerhin 632 Frauen und 678 Kinder, die in diesen Häusern Zuflucht fanden. Aus den Häusern heraus fanden 2 784 Beratungen statt; das waren externe Beratungen von Frauen, die sich dorthin gewandt hatten. 674 Beratungen von Angehörigen haben stattgefunden. Auch das ist extrem wichtig, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Immerhin 2 018 Behörden und Einrichtungen wurden beraten.

Das Land gibt weit mehr als 60 000 Euro Haushalts- und Lottomittel dafür aus, dass viele Projekte, die sich gegen häusliche Gewalt wenden, in unserem Land stattfinden können. Ich habe einige von ihnen besucht und muss sagen: Das machen die wirklich mit viel Verve, Engagement und Kreativität, auch um Öffentlichkeit zu erreichen.

Wir wissen, dass wir häusliche Gewalt kaum ganz beseitigen können. Aber wir können helfen und sensibilisieren. Gewalt gegen Schwächere ist immer auch Ausdruck eigener Schwäche. Meine große Bitte ist, dass Sie nicht nur am Montag, sondern das ganze liebe lange Jahr über und in jedem Jahr eigene Stärke zeigen, Gewalt gegen Frauen und Kinder ächten und genau dort tätig werden, wo Sie diese erleben oder auch nur vermuten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es auch Männer gibt, die unter häuslicher Gewalt leiden und die sich noch seltener trauen, Hilfe zu holen, weil sie sich deswegen schämen? Ist Ihnen ferner bekannt, dass in der Familie ausgeübte Gewalt ihre Wurzel häufig in eigenen Gewalterfahrungen hat und dass deshalb der präventiven Arbeit viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, wir also das Recht von Kindern auf gewaltfreies Aufwachsen viel stärker beachten müssen, und zwar in allen Facetten?

Minister Baaske:

Ja.

Präsident Fritsch:

Das war eine klare Antwort. - Wir sind damit bei **Frage 1455** (Messeinrichtung für Rüdersdorf?), gestellt von der Abgeordneten Kaiser. Wir haben diese Frage von der gestrigen auf die heutige Sitzung verschoben.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Firma Vattenfall hatte in diesem Sommer für die Müllverbrennung im Industriekraftwerk Rüdersdorf einen Änderungsantrag eingebracht, der auf Erweiterung - bezüglich der Müllmengen, Müllarten und Emissionen - setzt. Die Gemeindevertretung des Ortes und mehrere Bürgerinitiativen sehen dies äußerst kritisch. Der im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren anvisierte Erörterungstermin - 29. Oktober - ist vorläufig verschoben worden. Die breite öffentliche Debatte in der Gemeinde sorgte für eine große Zahl von Einwendungen gegen die Pläne des Betriebes. Eine der Forderungen lautet, in der Gemeinde Rüdersdorf wieder eine Messeinrichtung zu errichten, welche in der Lage ist, die Gesamtbelastung des Ortes zu messen und aktuell transparent zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur Errichtung einer solchen Messeinrichtung?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kerstin Kaiser, es ist genau so: Es gibt große Besorgnis vor Ort - in Rüdersdorf und den umliegenden Gemeinden. Es gibt bisher 2 336 Einwendungen gegen das beabsichtigte Genehmigungsverfahren für ein Industriekraftwerk, für die Erweiterung der Kapazität von Vattenfall. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe durchaus Verständnis, dass diese Besorgnis bei der Bevölkerung herrscht. Gemeindevertreter, Bürgermeister, Bürgerinitiativen und Bürgerinnen und Bürger haben sich artikuliert und fordern eine stationäre Messstation in Form eines Messcontainers im Ort bzw. in Ortsnähe.

Ich will in dem Zusammenhang noch einmal deutlich klarstellen, dass gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz generell

durch das Betreiben von Anlagen keine Gefahren auftreten dürfen, die erhebliche Nachteile oder gar Belästigungen für die Bevölkerung hervorrufen, also eine Belastung darstellen. Der Betrieb hat Vorsorge zu treffen, das ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Ohnehin wird nur eine Genehmigung für diesen Betrieb erteilt, wenn er dem modernsten Stand der Technik entspricht. Für genau diese Aussage wird gerade ein Gutachten vom TÜV erstellt.

Frau Kaiser hat darauf hingewiesen, dass bereits vor Inbetriebnahme und während des Betriebs des Industriekraftwerks in Rüdersdorf - veranlasst durch unser Landesamt -, nämlich von 2007 bis 2010 ein stationäres Messfahrzeug vor Ort - im Ortsteil Herzfelde - war, um Zusatzbelastungen, Grenzüberschreitungen zu messen. Das Ergebnis war die Feststellung: In diesem Zeitraum sind keine eingetreten, die zu messenden Werte waren gleichbleibend.

Um den Besorgnissen der Anwohnerschaft aber letztendlich Rechnung zu tragen - ich habe schon gesagt, ich verstehe, dass die Menschen diesbezüglich Angst haben -, suchen wir in meinem Verantwortungsbereich gegenwärtig nach Möglichkeiten, um eine fachlich vernünftige und auch finanziell angemessene Lösung zu finden.

Es gibt drei Varianten, die man zur Anwendung bringen kann. Die erste ist eine stationäre Messeinrichtung, zumeist in Form eines Containers. Mit dieser kann prinzipiell das gleiche Messprogramm, das es schon in den Jahren 2007 bis 2010 vor Ort gab, durchgeführt werden. Diese Messungen erlauben aber keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Emissionen aus dem Industriekraftwerk, da alle Immissionen - angefangen von denen des Hausbrandes bis zu denen aus dem Verkehrsbereich und anderen Anlagen - gemessen werden. Diese Messstation ist ziemlich kostenintensiv.

Die zweite Möglichkeit ist, dass man Messungen durch Dritte durchführen lässt. Bei dieser Variante wird eine zugelassene Messstelle beauftragt, in einem bestimmten Zeitraum diskontinuierlich an verschiedenen Standorten zu messen. Derartige Messungen sind flexibel und kostengünstiger als die bereits in Rüdersdorf schon einmal durchgeführte Variante und ermöglichen Aussagen zur Belastungssituation in der Fläche generell.

Es gibt eine dritte Möglichkeit: Anzeigen der Emissionsdaten. Das ist möglicherweise die, die uns am meisten entgegenkommt, um Einschätzungen treffen zu können. Um die vom Industriekraftwerk unmittelbar verursachten Emissionen darzustellen, bietet es sich an, die Messwerte in Echtzeit dauerhaft - sowohl im Internet als auch in geeigneter Art und Weise im öffentlichen Raum der Gemeinde Rüdersdorf - aufzuzeigen. Diese Werte besitzen unserer Meinung nach höchste Aussagekraft, was die von der Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen betrifft. Damit wäre dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Dazu kommt noch etwas nicht ganz Unwichtiges: Es wäre eine sehr kostengünstige Variante.

Wir sind gegenwärtig noch im Gespräch, die Entscheidung steht noch aus, aber ganz sicher ist, dass eine Messstation zur Anwendung kommen wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser hat Nachfragen.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Antwort. Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen benannte erste Variante beabsichtigt ist, weil Rüdersdorf als Industriestandort wirklich verschiedene Emissionen hat und die Summe der Immissionen beunruhigt. Ich habe aber noch zwei Nachfragen. Werden die vorliegenden und öffentlich zugänglichen sehr kritischen Gutachten durch die Behörde in die Prüfung einbezogen?

Die zweite Frage: Können Sie schon sagen, wann der verschobene Erörterungstermin stattfindet?

Ministerin Tack:

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich kann noch keinen Termin nennen, der steht noch nicht fest. Er ist ja aufgrund der vielen Einwendungen und Zusatzuntersuchungen verschoben worden.

Zur ersten Frage: Ihre Feststellung, dass höchstwahrscheinlich Variante eins zum Tragen kommt, teile ich so nicht. Deshalb habe ich noch einmal alle drei Varianten aufgeführt und gesagt: Die Entscheidung steht noch aus.

Wie lautete die andere Frage?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ob öffentlich zugängliche kritische Gutachten, die zu diesem Änderungsantrag, aber auch zu der gesamten Immissionsbelastung in Rüdersdorf vorliegen, durch die Behörde mit geprüft werden.

Ministerin Tack:

Ich denke, dass sie einbezogen werden. Wir haben uns schon vor Ort getroffen, und wir werden auch am 10. Dezember, im Rahmen der Kabinettsitzung vor Ort, in Märkisch-Oderland mit dem Landrat und dem Bürgermeister noch einmal Gespräche führen. Ich gehe davon aus, dass all das, was an zusätzlichen Informationen zur Verfügung gestellt wird, auch in den Bewertungsprozess im Genehmigungsverfahren einbezogen wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Lieske hat auch eine Nachfrage.

Frau Lieske (SPD):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Information zum Sachstand. Dem Landtag wurde heute eine Petition der Bürgerinitiative übergeben, sodass sich auch der Petitionsausschuss des Landtags mit dem Thema beschäftigen wird.

Sie haben zu den drei Arten der möglichen objektiven Ermittlung der Messwerte gesprochen und auch gesagt, dass der Abwägungsprozess, welche davon zum Einsatz kommt, noch nicht feststeht. Ich würde gerne wissen: In welchem zeitlichen Rahmen werden Sie diese abschließende Entscheidung treffen? Für Vertreter der Bürgerinitiative ist es auch immer wichtig, zu wissen, wann mit der Errichtung dieser Messstation oder anderen Arten der Messwertermittlung zu rechnen ist.

Ministerin Tack:

Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Auch ich habe mich heute Morgen mit den Frauen und Männern der Bürgerinitiative getroffen. Wenn ich ein konkretes Datum wüsste, Frau Lieske, hätte ich es schon mitgeteilt. Wir haben es noch nicht, wir sind noch im Abwägungsprozess. Ich hatte auf die Beratung am 10. Dezember beim Landrat hingewiesen. Wir sind da in einer Abwägung und werden selbstverständlich öffentlich mitteilen, wenn es zu einer Entscheidung gekommen ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es folgt die **Frage 1462** (Aufkauf von Arztsitzen durch Klinikbetreiber), gestellt von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

In den zurückliegenden Wochen wurden wir wiederholt darauf angesprochen, dass klinikbetriebene Medizinische Versorgungszentren zunehmend Arztsitze in Brandenburg aufkaufen. Das Krankenhaus Märkisch-Oderland, das sich in Trägerschaft des Kreises befindet, hat zum 1. Juli 2009 als Träger des Medizinischen Versorgungszentrums Märkisch-Oderland die Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung erhalten. Im Kreis gibt es jetzt Befürchtungen, dass ein weiterer Zukauf von Arztsitzen zu einer Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen führt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie über den derzeitigen Stand des Zukaufs von Arztsitzen durch klinikbetriebene Medizinische Versorgungszentren?

Präsident Fritsch:

Auch das ist eine Frage, die Frau Ministerin Tack beantworten wird.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, der Erwerb von Arztsitzen kann durch die klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentren erfolgen. Die Kliniken tun das in eigener Verantwortung, die Landesregierung hat da keine Genehmigungsaufgabe. Das führt auch dazu, dass wir keinen unmittelbaren Sachstand dazu haben, wie die Lage ist. Wie viele schon aufgekauft worden sind, müsste man bei der Krankenhausgesellschaft bzw. bei der Kassenärztlichen Vereinigung erfragen.

Grundsätzlich müssen beim Ankauf von Arztpraxen die Voraussetzungen für die Gründung und den Betrieb eines MVZ durch das Krankenhaus vorliegen. Das ist klar, das ist in § 95 SGB V geregelt. Die Zulassung erfolgt über den Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung für den Ort der Niederlassung als Arzt oder den Ort der Betriebsstätte. Wichtigste Voraussetzung ist der Vorhalt von mindestens zwei halben vertragsärztlichen Zulassungen in den verschiedenen Fachrichtungen.

Ich meine, dass der Zukauf von Arztplätzen dazu beiträgt - Sie wissen, dass wir uns alle Gedanken darüber machen müssen, wie wir in der Zukunft die gesundheitliche Versorgung, vor allem in den ländlichen Räumen, stabilisieren können -, die ambulante Versorgung zu stabilisieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1463** (Justizministerkonferenz - Einführung eines Unternehmensstrafrechts), gestellt von der Abgeordneten Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):*

Auf der letzten Justizministerkonferenz wurde unter anderem der Gesetzentwurf zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und anderen Verbänden diskutiert. Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist ein schärferes Vorgehen gegen Wirtschaftskriminalität. Dies soll durch die Durchbrechung des individuellen Schuldprinzips erreicht werden. Künftig sollen nach dem Gesetzentwurf nicht nur individuell schuldhaft handelnde Personen, sondern soll auch das Unternehmen strafrechtlich verantwortlich sein, wenn es zu Pflichtverletzungen im Unternehmen gekommen ist und es davon profitiert hat oder zumindest profitieren sollte.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu den Vorschlägen des vorliegenden Gesetzentwurfs aus Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts?

Präsident Fritsch:

Diese Frage geht eindeutig an den Justizminister.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Teuteberg, Sie haben die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfes, der ein extra Verbandsstrafgesetzbuch vorsieht, schon richtig umschrieben. Wenn die Voraussetzung eines Zuwiderhandelns von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens vorliegt und die Pflichten des Unternehmens tangiert werden, kann dieses Unternehmen in strafrechtliche Haftung genommen werden. In dem Gesetzentwurf sind verschiedene Sanktionen vorgesehen. Es kann eine Verbandsgeldstrafe ausgesprochen werden, das Unternehmen kann von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden, es kann als Letztes, als Ultima Ratio, sogar aufgelöst werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf aber auch vor, dass von strafrechtlichen Sanktionen abgesehen werden kann, wenn das Unternehmen in Zukunft präventiv tätig wird, wenn es interne Kontrollmechanismen aufbaut, die zukünftig solche Verbandsstraftaten verhindern.

Die Justizministerkonferenz hat diesen Vorschlag mehrheitlich begrüßt - auch Brandenburg hat Ja gesagt -, und zwar dahin gehend, dass der Gesetzentwurf erst einmal eine Diskussionsgrundlage bietet, um Chancen und Risiken eines solchen Unternehmensstrafrechts zu diskutieren.

Zweitens soll in diesem Diskussionsprozess untersucht werden, inwieweit man mit diesem strafrechtlichen Instrumentarium

wirklich auf innere Kontrollmechanismen, auf den Ausbau von Kontrollmechanismen Einfluss nehmen kann. Es ist auch eine interessante Untersuchung des kriminalsoziologischen Instituts in Wien vorgestellt worden. Die Österreicher haben diese Verbandsstrafe schon 2006 eingeführt und jetzt untersucht, wie das Gesetz in den Jahren von 2006 bis 2010 gewirkt hat; sie sind zu sehr positiven Ergebnissen gekommen.

Der dritte Bestandteil des Beschlusses der Justizministerkonferenz war, dass sich Nordrhein-Westfalen, wenn es diesen Entwurf in den Bundesrat einbringt, mit anderen Landesjustizverwaltungen, auch mit Brandenburg, abstimmt und sozusagen an der Qualifizierung feilt.

Brandenburg hat sich - wie Sie schon gehört haben - dieser rechtspolitischen Initiative gegenüber positiv verhalten. Ich gebe ehrlich zu, dass ich noch vor Jahren einige Einwände hatte, die genau mit Ihrer Frage, mit der Frage des Schuldprinzips, des Individualstrafrechts, das an der Stelle durchbrochen wird, zusammenhängen. Aber ich habe mich überzeugen lassen, weil ich glaube, dass die Vorteile auf der Hand liegen. Ich will drei oder vier davon nennen. Es gibt uns insbesondere ein Instrumentarium in die Hand, die organisierte Verantwortungslosigkeit, die wir in solchen Kriminalitätszusammenhängen antreffen, zu bekämpfen. Hier ist der Ausdruck „Bekämpfung“, glaube ich, richtig gewählt.

Ich will an einige Beispiele erinnern, die wird jeder kennen. Immer wieder wird über den schon in den 70er Jahren geführten Contergan-Prozess diskutiert, wo die Verantwortlichkeit Einzelner nicht genau geklärt werden konnte, obwohl der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens auf der Anklagebank saßen. Der Prozess endete dann mit einem Einstellungsbeschluss. Aber wir haben solche Dinge auch in Zusammenhängen mit Müll-Verfahren, die wir hier in Brandenburg geführt haben, wo man zwar den Fahrer ermittelt, der den illegalen Müll in einem geschlossenen Tagebau entsorgt, aber die weit verzweigten Unternehmensstrukturen machen es dann nicht möglich, die individuelle strafrechtliche Schuld festzustellen. Die Unternehmen haben natürlich davon profitiert. Solchen Dingen, die auch darin liegen, dass man diese Verantwortlichkeiten nicht festmachen kann, weil viele Betriebsteile auch outgesourct werden, weil es internationale Verzweigungen gibt, kann man mit dem Unternehmensstrafrecht entgegen. Ich glaube auch, dass das, was wir im Moment als Instrumentarium im Ordnungswidrigkeitenrecht haben, die 10 Millionen Euro Bußgeld, die dort ausgeworfen werden können, DAX-Unternehmen, Großunternehmen bevorteilt, weil es dann keine der Verbandsschuld angemessene Strafe ist. Ich glaube auch - und das ist wichtig -, dass man die inneren Kontrollmechanismen, die in vielen Unternehmen schon in Ansätzen vorhanden sind, damit stärken kann. Aber es gibt natürlich weiteren Diskussionsbedarf. Und Sie haben Recht, das Individualstrafrecht wird an dieser Stelle durchbrochen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):*

Herr Minister, dass es sicherlich Handlungsbedarf gibt bei der Frage der Strafbarkeit von kollektivem Handeln, von Gremien-

entscheidungen oder auch in Befehlsstrukturen, diese Frage stellt sich übrigens manchmal auch bei staatlichem Unrecht.

(Minister Dr. Schöneburg: Auch bei Regierungskriminalität!)

- Genau. Dass da Handlungsbedarf besteht, ist, glaube ich, unstrittig, auch bei den Kritikern dieser Pläne. Glauben Sie denn, dass das schließlich auch verfassungsrechtlich verankerte Schuldprinzip wirklich einer so einfachen Abwägung - da bringt ein Gesetzentwurf mehr Vor- als Nachteile - zugänglich ist, oder muss man nicht darüber nachdenken, wirklich Wege zu finden, die das Schuldprinzip nicht antasten? Denn an der Frage, dass Vorsatz und Schuld nur bei einer konkreten Person festzustellen sind, kommt man ja nicht vorbei.

Minister Dr. Schöneburg:

Das glaube ich nicht. Man kann natürlich über andere Wege diskutieren. Wir stehen erst am Anfang eines Diskussionsprozesses. Aber ich glaube, dass das verfassungsrechtlich gesicherte Schuldprinzip dem nicht entgegensteht, weil das Schuldprinzip, das in der Verfassung geregelt ist, nicht an die sozialetischen Maßstäbe des Strafrechts gebunden ist. Wenn man mit diesem Unternehmensstrafrecht eine Verbandsschuld kreiert, die die besondere Verantwortlichkeit des Unternehmens für Voraussetzungen gegen kriminelles Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter installiert, ist das von der Verfassung getragen. Das haben wir im Übrigen auf der Justizministerkonferenz sehr ausführlich diskutiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1464** (Korruption in der öffentlichen Verwaltung), die die Abgeordnete Nonnemacher stellt.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Neuruppin Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts in der öffentlichen Verwaltung aufnimmt. Exemplarisch seien hier die Ermittlungen gegen die Bürgermeister der Städte Mittenwalde, Guben und Birkenwerder genannt. Bereits verurteilt wurden der Bürgermeister von Ludwigfelde und der ehemalige Landrat von Teltow-Fläming.

Im Land Brandenburg betreffen rund 85 % der etwa 200 Korruptionsverfahren jährlich die Verwaltungen, im Bundesdurchschnitt sind es nur 35 %. Demgegenüber verfügen nur 15 bis 20 % der rund 200 hauptamtlich verwalteten Kommunen im Land Brandenburg über eigene Antikorruptionsbeauftragte.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts der Diskrepanz zwischen dem hohen Anteil an Korruptionsverfahren bezüglich der Verwaltung und der geringen Zahl von Antikorruptionsbeauftragten?

Präsident Fritsch:

Minister Schöneburg wird wiederum antworten. - Entschuldigung, der Innenminister ist diesmal zuständig.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Nonnemacher! Auch wenn es bei der Frage natürlich auch einen juristischen Bezug gibt, bin ich zuständig, weil die Korruptionsbekämpfung schwerpunktmäßig im Innenministerium angesiedelt ist, was die Zuständigkeit in der Landesregierung angeht, und es ist ein außerordentlich wichtiges Thema.

Ich will kurz ausholen, um das einzuordnen. Es gibt ein Lagebild „Korruptionskriminalität im Land Brandenburg 2012“, das vom Landeskriminalamt erstellt wurde. Es weist für das Jahr 2012 insgesamt 172 Korruptionsverfahren mit aber insgesamt 524 Korruptionsstraftaten aus. Wir haben einen gewissen Rückgang bei den Verfahren - nämlich um 17 % -, aber eine leichte Steigerung des Straftatenaufkommens. Es ist also durchaus so, dass da weiterhin eine Tendenz ist, die sehr ernst zu nehmen und besorgniserregend ist. Aber die Tatsache, dass das jetzt so schwerpunktmäßig die Verwaltung im Land Brandenburg betrifft, bitte ich nicht überzubewerten. Sie ist im Gegenteil eher etwas, was man bei genauer Betrachtung dieses Tatbestandes als positiv darstellen kann, jedenfalls was die Verwaltungsebene angeht.

Die gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption, die vom Landeskriminalamt und von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Neuruppin gebildet wurde, analysiert genau die Hintergründe dieser Entwicklung. Man muss feststellen, dass in den letzten Jahren - das ist das Positive - die Bereitschaft und die Fähigkeit, die Kompetenz in den Verwaltungen zur Aufdeckung solcher Vorgänge deutlich gestiegen sind. Das führt natürlich auch dazu, dass die Zahl der Verfahren und der angezeigten bekanntgewordenen Straftaten zunimmt. Das ist aber erst einmal etwas Gutes und zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass es in vielen Verwaltungen diese Antikorruptionsbeauftragten gibt.

Was den Bereich der Wirtschaft angeht, die in vielen Bundesländern den Schwerpunkt bei diesen Taten bilden, haben wir in Brandenburg eine andere Struktur. Darauf ist das möglicherweise zurückzuführen. Das Problem ist, dass es in vielen Bereichen eine hohe Dunkelziffer bei diesen Delikten gibt. Bei Großunternehmen - zumindest bei den meisten - herrscht inzwischen eine Unternehmenskultur vor, die offen mit diesen Problemen umgeht und die ohne Zögern Taten, die bekannt werden, zur Anzeige bringt und sich dann auch der internen Verantwortung stellt.

Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nun einmal einen Schwerpunkt im Land bilden, ist diese Kultur noch nicht so ausgeprägt. Es gibt dort eher die Tendenz, das intern zu regeln - vorsichtig ausgedrückt. Das ist vermutlich - nicht wissenschaftlich untersetzt - eine Erklärung dafür, warum in Brandenburg der Schwerpunkt bei den Korruptionsdelikten in der Verwaltung liegt.

Es gibt mittlerweile, soweit ersichtlich, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Antikorruptionsbeauftragte. Das wird auch von der Landesregierung sehr unterstützt. Dies lässt sich für die amtsfreien Gemeinden und Ämter leider nicht ganz so bestätigen. Dort gibt es tatsächlich - Sie sprachen es an - nur eine relativ geringe Anzahl von Antikorruptionsbeauftragten.

Der Städte- und Gemeindebund sagt zwar, dass alle Ämter und amtsfreien Gemeinden eigene Richtlinien erstellt hätten, aber eben nur eine relativ kleine Zahl von Antikorruptionsbeauftragten verzeichnen.

Da es in den letzten Jahren die Tendenz gab, dieses Problem ernst zu nehmen, bin ich der Meinung, dass wir den Kommunen die Gelegenheit geben sollten, dies für sich selbst als positive Institution zu erkennen. Dazu sollte ein Ansprechpartner, der speziell geschult sein muss und der auch versuchen sollte, etwas außerhalb der normalen Verwaltungsstruktur zu stehen, vorhanden sein. Das wird auch auf Seiten der Kommunen immer mehr erkannt, sodass es aus unserer Sicht wichtig ist, dass wir dafür werben, eine solche Einrichtung zu schaffen. Es gibt Ebenen, wo man zusammenkommt, wie beispielsweise am 20. November im Innenministerium geschehen, wo ein entsprechender Erfahrungsaustausch mit den Antikorruptionsbeauftragten stattfand. Dieses Werben wird, so hoffe ich, noch mehr dazu führen, dass zunehmend in allen amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern derartige Beauftragte eingeführt werden.

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher hat noch eine Nachfrage.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich verzichte auf die Nachfrage; es wurde ausführlich beantwortet. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Damit kommen wir zur **Frage 1465** (Aktueller Stand der Ortsumfahrung B 158 für Bad Freienwalde), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Für Bad Freienwalde liegt seit 2003 die staatliche Anerkennung als Moorheilbad vor. Die unbefristete Anerkennung war mit Auflagen versehen. Eine dieser Auflagen lautet:

„Die B 158 durchquert unter anderem mittels einer Brücke das Stadtgebiet. Die staatliche Anerkennung ist deshalb mit folgender Auflage versehen: Zum Zeitpunkt der Anerkennung sind die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Brandenburgischen Kurortgesetzes noch nicht vollständig erfüllt. Diese können erst erfüllt werden, wenn die Ortsumfahrung bzw. Umverlegung der B 158 mit Rückbau der das Stadtbild störenden Brücke erfolgt ist. Die staatliche Anerkennung ist deshalb mit der Auflage verbunden, dass die Stadt Bad Freienwalde alle in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich liegenden Aktivitäten unternimmt, damit eine Realisierung der Maßnahme nicht aus Gründen, die die Stadt Bad Freienwalde zu vertreten hat, verzögert wird.“

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Ortsumfahrung B 158 in Bad Freienwalde?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Lieske, 2009 ist das Raumordnungsverfahren durchgeführt worden. Die Linienbestimmung ist am 18.03.2011 im Bundesverkehrswegeplan erfolgt. Die Liste zum Bundesverkehrswegeplan habe ich im Dezember 2012 sowie anschließend 2013 im Fachausschuss vorgestellt. Angemeldet sind ca. 80 Maßnahmen, nachdem Brandenburg 2003 immerhin noch 236 Maßnahmen angemeldet hatte. Man sieht daran schon die Verschiebung der Prioritäten.

Es sind acht Gründe zur Plananmeldung genannt. Ein Grund ist die vollständige westliche Ortsumfahrung von Bad Freienwalde als Verkehrsentlastung für die bisherige Ortsdurchfahrt und damit die Schaffung der Voraussetzung für die Bezeichnung als Kurortstandort.

Im Jahr 2015 hat der Deutsche Bundestag zu entscheiden. Ich werde engagiert für diese Maßnahme kämpfen, denn es ist eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Die Kosten betragen rund 20 Millionen Euro. Ich bin optimistisch und freue mich schon auf das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen, die für nächste Woche angekündigt sind, wobei ich hoffe, dass wir für Infrastruktur mehr Geld zur Verfügung haben werden.

(Senfleben [CDU]: Wann können Sie dort das Band durchschneiden?)

Herr Senfleben, mit dem Durchschneiden des Bandes wird es etwas länger dauern.

(Senfleben [CDU]: Oh je!)

Grund dafür ist ein Satz in der Anmeldung, der nicht so schön ist. Zu der bestimmten Linie steht dort: „Baugrundverhältnisse mit mäßiger und geringer Eignung“. Das hört sich zunächst einmal nicht so schlimm an, bedeutet aber, dass wir in den Bereich der Oder bzw. in deren Niederungsbereich kommen, was die Sache nicht gerade unkompliziert macht.

(Senfleben [CDU]: Dann muss man einen Tunnel bauen!)

Ich bin trotzdem froh, dass wir eine bestimmte Linie haben, denn das ist auch Voraussetzung für die Anmeldung. Der Bund ist im Gegensatz zu 2003 nicht so großzügig, dass man nur die Ortsumgehung anmeldet, sondern - das halte ich auch für richtig - dass eine baubare Trasse angemeldet wird. Dann steht nun aber leider dieser Satz, der eben auch ein Stück zur Ehrlichkeit beiträgt.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf: Das hört sich nicht gut an!)

- Es klingt auch nicht ganz schlecht.

Jetzt geht es mir eigentlich um etwas, das nicht ganz konkret Ihr Ministerium betrifft. Die Stadt Bad Freienwalde hat nämlich bis zum 31. März dem Landesfachbeirat gegenüber eine Stellungnahme über ihr Tätigwerden in Bezug auf die vom Landesfachbeirat kritisch angemerkten Dinge abzugeben. Dazu zählt auch das Thema Ortsumgehung Bad Freienwalde. Ich habe den entsprechenden Satz vorhin nicht umsonst zitiert, weil es darum ging, dass Dinge, die die Stadt Bad Freienwalde zu verantworten hat, dort stärker in den Fokus gerückt werden sollen.

Ich denke, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, vertreten durch den Minister und die entsprechenden Fachabteilungen, durchaus bereits ist, der Stadt Bad Freienwalde diese zeitlichen Abfolgen zu schildern und dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen, um seine Stellungnahme gegenüber dem Fachbeirat, gerade was dieses Thema betrifft, fachlich noch einmal zu untermauern.

Minister Vogelsänger:

Das machen wir gerne.

Ich möchte noch etwas zu Bad Freienwalde kritisch und zu anderen Kommunen sagen: Den Plan bzw. die Anmeldeliste habe ich ganz bewusst im Dezember 2012 vorgestellt. Bad Freienwalde hat sich zu dieser Anmeldeliste nicht negativ geäußert. Insofern gehe ich davon aus, dass das auch im Sinne der Stadt Bad Freienwalde ist; mir sind von dort keine anderen Signale bekannt. Ich sage das deshalb, weil sich beispielsweise die Stadt Werneuchen gemeldet und darum gebeten hat, auf die geplanten Ortsumgehungen zu verzichten. Deshalb sind die zwei Ortsumgehungen, die die Stadt Werneuchen betreffen, aus der Anmeldeliste herausgenommen worden.

Bei Bad Freienwalde sehe ich jedoch die Notwendigkeit dafür; das habe ich dargestellt.

Präsident Fritsch:

Herr Büchel hat Nachfragen.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben es eben richtig formuliert: Die Stadt Bad Freienwalde hat sich nicht negativ geäußert, weil die Position innerhalb der Stadt klar ist und mit großer Anspannung erwartet wird, dass gerade im Zusammenhang mit diesem Kurort-Status diese Ortsumfahrung möglich gemacht wird.

Sie haben das Zeitfenster 2015 erwähnt, in dem der Bundestag über den Bundesverkehrswegeplan entscheiden soll.

Meine Frage ist: Was konkret können sowohl die Landesregierung als auch die Kommune unternehmen, damit auch gegenüber dem Bund noch einmal deutlich wird, welche hohe Priorität diese Maßnahme für die Stadt, für die Region und auch für das Land Brandenburg hat?

Minister Vogelsänger:

Ich würde einfach einmal sagen: Die Abgeordneten des Landtages kümmern sich um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich kümmere mich um das Bundesverkehrsministerium. Dort werde ich mich für die entsprechende Ortsumgehung einsetzen.

(Zuruf von der CDU: Oder es werden Patenschaften gebildet!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, das war ein guter Tipp. - Wir sind damit bei der **Frage 1466** (Seniorenwohnpark in Fürstenberg/Havel geplant), gestellt vom Abgeordneten Krause.

Krause (DIE LINKE):

Vor einigen Tagen wurde im Bauausschuss der Kommunalvertretung der Stadt Fürstenberg/Havel ein Projekt zur Entwicklung des AOK-Geländes zu einem Seniorenwohnpark in Höhe von 16 Millionen Euro vorgestellt und diskutiert. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes wäre eine positive Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg. Da Fürstenberg/Havel bereits vor mehreren Jahren bei der Etablierung des gemeinsamen Mittelzentrums Gransee-Zehdenick seinen eigenen Status als Grundzentrum eingebüßt hat, kann die Kommune jährlich nur noch bis zu 10 000 m² für neue Wohngrundstücke ausweisen. Diese Grenze wird mit dem neuen Projekt, bei dem bis zu 250 Wohneinheiten geplant sind, überschritten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Voraussetzungen müsste das Projekt erfüllen, um eine positive Bewertung seitens der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg zu erfahren?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Nach einer eigentlich positiven Mitteilung wie bei Beantwortung der vorherigen Frage kann es ja nicht so weitergehen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat 4 000 Einwohner, und da sind 250 Wohneinheiten schon eine Dimension, mit der sich die Raumordnung beschäftigen muss. Das hat ja mit vielen Wirkungen zu tun, übrigens auch mit Verkehrsentwicklung. Es ist auch nicht nur Pkw-Verkehr, der damit verbunden ist.

Die Anfrage vom 18. Oktober 2013 - es ist kein Antrag, sondern eine Anfrage - lag in meinem Ministerium am 24. Oktober 2013 vor, und die Mitteilung an die Stadt Fürstenberg/Havel ist im Postausgang, geht also an die Stadt, aber auch an die Regionale Planungsgemeinschaft und den Landkreis, die damit ja auch befasst sind.

Ich will einen Satz daraus zitieren:

„Die dargelegte Planungsabsicht kann nicht abschließend beurteilt werden, da wesentliche Angaben zu den geplanten Nutzungen, Größenordnungen und konkreten Festsetzungen in den Unterlagen fehlen.“

Ich will darauf hinweisen, dass Gesetze zu beachten sind. Das betrifft insbesondere § 3 Nr. 1 des Raumordnungsgesetzes.

Dann noch ein Hinweis dazu: Ich werde mich auch bei weiteren Anfragen von Abgeordneten immer sehr allgemein halten, weil ich es nicht für gut halte, dass sich ein Bauminister zu solchen Verfahren, bei denen gerade einmal eine Anfrage vorliegt, vor diesem Parlament positiv oder negativ äußert. Das ist ja dann immer auch mit anderen Dingen verbunden. Wir haben ja auch Anfragen zum Verwaltungshandeln gehabt, und ich lege auch Wert darauf, dass gerade die Raumordnungsbehörde unabhängig arbeitet.

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat Nachfragen.

Krause (DIE LINKE):

Zunächst möchte ich gern festhalten, dass es ja kein hinreichender Grund sein kann, eine Frage negativ zu beantworten, nur weil die vorherige Frage vielleicht positiv beantwortet wurde.

Minister Vogelsänger:

Gut.

Krause (DIE LINKE):

Ansonsten bin ich Ihnen dankbar für die Darstellung des Schriftwechsels zwischen Ihnen und der Kommune. Meine Frage war aber nicht, was dahin gehend der aktuelle Stand bei Ihnen ist, sondern welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit das Projekt eine positive Bewertung erfahren kann. Da muss es ja Regelungen geben - Ausnahmetatbestände gegebenenfalls oder eben auch nicht -, und die habe ich erfragt. Es wäre nett, wenn Sie die kurz benennen könnten.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich habe das genannt. Ich habe das Raumordnungsgesetz und insbesondere den § 3 genannt. Das ist entsprechend einzuhalten.

Negativ habe ich es insofern dargestellt, als die Behörde das gar nicht abschließend beurteilen kann, da die Unterlagen das nicht entsprechend ermöglichen. Insofern ist der § 3 genannt. Es gibt auch noch Landesentwicklungsprogramme und Landesentwicklungspläne. Die sind zu berücksichtigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1467** (Entwicklung der Einschreibezahlen im Wintersemester 2013/2014 an der BTU Cottbus Senftenberg), die der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack stellt.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Die Landesregierung hat gegen den Protest der Studierenden und der Professorenschaft die Fusion der Brandenburgischen Technischen Universität und der Hochschule Lausitz durchge-

setzt. An der neu gegründeten Universität BTU Cottbus Senftenberg soll - wie die beiden Vorgängerhochschulen zusammen - eine Gesamtstudierendenzahl von 10 000 erhalten bleiben.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind die Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2013/2014 an der neu gegründeten Hochschule für die jeweiligen Standorte im Vergleich zum Wintersemester 2012/2013 und 2011/2012?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Staatssekretär Gorholt.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schierack, die Zahlen der Schnellmeldung über die Studienanfänger liegen seit gestern vor. Insofern hören Sie hier heute ganz frische Zahlen. Diese Zahlen sind trotzdem nur ein Zwischenstand, weil das offizielle Verfahren noch nicht beendet ist. Das Nachrückverfahren endet erst am 30. November. Deshalb werden wir die offiziellen Zahlen der Studienanfänger erst im Januar des nächsten Jahres haben.

Nach diesen vorläufigen Zahlen ist die Studienanfängerzahl an der neuen BTU Cottbus-Senftenberg gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar von 3 360 auf 2 709.

An den Standorten der ehemaligen BTU Cottbus gibt es in diesem Studienjahr 1 794 Studierende im 1. Fachsemester, im Studienjahr 2011/2012 waren es 2 018 und im Studienjahr 2012/2013 2 336.

An den Standorten der ehemaligen Hochschule Lausitz haben aktuell 915 Studierende ihr Studium aufgenommen; 2011/2012 waren es 1 076 und 2012/2013 1 324.

Hauptursache für den Rückgang im Bereich der ehemaligen Universität ist nach unserer Analyse ganz klar die Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung in drei Bachelor-Fächern, nämlich in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Architektur und Stadt- und Regionalplanung. 85 % des Rückgangs der Studierendenzahlen sind auf den Rückgang in diesen drei Fächern zurückzuführen.

Anders ist die Situation im Bereich der ehemaligen Fachhochschule. Da schlägt der demografische Wandel insgesamt zu. Man muss dazu außerdem bedenken, dass es im Jahr 2012 die doppelten Abiturjahrgänge sowohl in Berlin als auch in Brandenburg gab. Insofern hatten wir wahrscheinlich im Wintersemester 2012/13 im gesamten Land Brandenburg einen Höhepunkt bei der Zahl der Studienanfänger. Für die Lausitz gilt zu bedenken, dass 60 % der Studierenden an der ehemaligen Fachhochschule und etwa 40 % der Studierenden an der BTU Cottbus aus der Region kommen.

Die demografische Entwicklung war für die Landesregierung unter anderem ein Grund für die Fusion der beiden Lausitzer Hochschulen, damit sich die beiden Hochschulen nicht die weniger werdenden Hochschulzugangsberechtigten in der Lausitz sozusagen gegenseitig abjagen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt zwei Nachfragen. - Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich glaube, dass allein die demografische Entwicklung mit Sicherheit nicht für das herhalten sollte, was Sie gerade in Zahlen beschrieben haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass dies aus Ihrer Sicht eine Rolle für die Zwangsfusion gespielt hat. Wir sehen das - wie Sie wissen - anders.

Wenn sich in der Region - ich spreche von dem Standort Senftenberg - weniger Studierende eingeschrieben haben als in den Jahren davor, obwohl bundesweit die Studierendenzahlen steigen - das ist ja nachlesbar -, frage ich ganz konkret: Welche Auswirkungen hat das auf den Standort Senftenberg und auf die ganze Region?

Staatssekretär Gorholt:

Wir haben weiterhin als Landesregierung das Ziel, die 10 000 Studierenden an den Standorten Cottbus und Senftenberg zu halten. Wir sind weiterhin optimistisch, dass uns dies gelingen wird. Man muss aber die schwierigen demografischen Entwicklungen sehen. Im Übrigen muss man dann, wenn Sie solche Vergleiche mit den einzelnen Bundesländern anstellen, wirklich ins Detail gehen und analysieren, wie die Studierendenentwicklung in Brandenburg beispielsweise im Vergleich mit Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern ist, und sich das dann auch von Standort zu Standort angucken. Weiter muss man natürlich auch die Studierendenentwicklung an den anderen Fachhochschulen oder auch an der Uni Potsdam sehen und dies dann mit der Situation an der Hochschule BTU Cottbus-Senftenberg vergleichen. Dies kann ich aufgrund der erst seit gestern vorliegenden Zahlen noch nicht so ausführlich darstellen; das werden wir im Übrigen auch erst dann vornehmen, wenn letztlich die offiziellen Zahlen vorliegen. - Das wird im Grunde genommen also erst im Januar des nächsten Jahres der Fall sein.

Präsident Fritsch:

Danke. - Jetzt melden sich noch zwei Abgeordnete für Nachfragen. Ich schlage vor, dass wir die weiteren Fragen zusammenfassen. - Herr Schierack, Sie sind als Erster an der Reihe.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Eine Frage von mir hat Herr Kollege Senftleben schon vorweggenommen. Die zweite Frage: Welche Einschreibezahlen gibt es in den Bereichen Maschinenbau und Biotechnologie? Mich hat die Nachricht erreicht, dass die Zahlen in diesen Bereichen dramatisch gesunken sind.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Bretz kann seine Frage gleich anschließen.

(Bretz [CDU]: Nein, ich hatte die, die Herr Schierack schon gestellt hat!)

- Ach so, dann kommt die Antwort des Staatssekretärs.

Staatssekretär Gorholt:

Ich kann jetzt hier keine Detailanalysen vornehmen, aber Biotechnologie ist ein Bereich, der sehr zukunftssträftig ist, insbesondere wegen der Zusammenarbeit mit BASF in Schwarzheide. Trotzdem ist es ein Bereich, der leider, was die Studierendennachfrage betrifft, traditionell eher zurückgegangen ist. Insofern muss man in den Bereich Biotechnologie, insbesondere auch im Zusammenhang mit den neuen Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft, nochmals mit Studienwerbung einsteigen.

Auch im Bereich Maschinenbau stellt sich die Frage: Meinen Sie mit Ingenieurwissenschaften die BTU Cottbus - alt - oder die Fachhochschule Senftenberg - alt? Dort ist der Rückgang der Studienanfängerzahlen nur geringfügig.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, eine Stunde Frage - Antwort ist vorüber. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den zweiten Teil der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

„Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfit - Brandenburg 2020“

Abschlussbericht
der Enquete-Kommission 5/2

Drucksache 5/8000

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ludwig, dem Vorsitzenden der Enquetekommission 5/2, das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße sowohl auf den Parlamentarierbänken als auch in den Reihen der Gäste sehr viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer. Leider sind offenbar nur jene gekommen, die direkt an diesem Thema Interesse haben. Aber vielen Dank, dass wenigstens die Gästesitze mit interessierten Zuhörern besetzt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da ist er nun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden heute noch in Ihren Postfächern eine im Rahmen der Schriftenreihe des Landtages ausgedruckte Version erhalten. Per Post ist er auch schon auf dem Weg zu den Hauptverwaltungsbeamten in der kommunalen Familie. Am Montag geht es dann weiter. Ich darf deshalb feststellen, dass wir Ihren/unseren Auftrag fristgerecht umsetzen konnten. Wenn Sie schon Zeit hatten, intensiver in der Drucksache 5/8000 zu lesen, werden Sie festgestellt haben, dass wir Ihren Auftrag auch so umgesetzt haben, dass wir konkrete Vorschläge für die Umgestaltung der Verwaltungstätigkeit im Land Brandenburg gemacht haben.

Wir haben zweieinhalb Jahre sehr intensiver Arbeit hinter uns, und es hat sich herausgestellt, dass wir mit einem Auftrag für diese Kommission quasi zwei Kommissionen beauftragt hatten; denn bevor wir an das Finden konkreter Lösungsvorschläge für die Herausforderungen der Zukunft gehen konnten, mussten wir uns mit den Reformbedarfen beschäftigen. Wir waren deshalb die erste Parlamentskommission dieses Landtages, die sich direkt mit den Effekten des demografischen Wandels und der Binnenmigration in Brandenburg befasst hat. Zusätzlich zu dem, was wir an verwaltungsfachlichen und anderen Fragen zu diskutieren hatten, stand die Beurteilung dieser Effekte in unserem Fokus.

Unser Fokus - wer ist das Wir eigentlich? Ich darf Ihnen gleich zu Beginn - sonst bleibt vielleicht am Schluss zu wenig Zeit für den Dank, der aber heute ausdrücklich ausgesprochen werden soll - vorstellen, wer die 14, die 13 an meiner Seite waren. Ich hatte die Kommission nur zu leiten, die fachlichen Impulse kamen - jetzt ohne Rang und Reihenfolge - von 13 hervorragend in der Arbeit stehenden Personen. Als Erstes nenne ich die nichtparlamentarischen Mitglieder. Dort seien Frau Prof. Dr. Färber, Herr Prof. Dr. Gebhardt und Herr Prof. Dr. Hönnige genannt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU)

Aus der kommunalen Familie waren das Frau Bürgermeisterin Dr. Barkusky und Herr Bürgermeister Große.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU)

Da wir aus meiner Sicht sehr zielführend entschieden hatten, den kommunalen Spitzenverbänden Sitz und Stimme am Tisch zu geben, waren es deren Geschäftsführer: der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herr Böttcher, und Herr Dr. Humpert für den Landkreistag Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU)

Wenn man die Arbeit einer Enquetekommission eines Parlaments als die höchste Stufe der parlamentarischen Arbeit betrachtet, und zwar durch die direkte Einbeziehung des nichtparlamentarischen Sachverständigen, so darf man sagen, dass die Auswahl der nichtparlamentarischen Mitglieder der Kommission, die auch auf Gespräche zwischen den Fraktionen zurückgeht, sehr gut geeignet war, unsere Arbeit in den Stand zu setzen, den Sie in der Drucksache 5/8000 vorgelegt bekommen haben und jetzt lesen können.

Ich darf mich aber auch ganz ausdrücklich bei meinen Parlamentskollegen aus der Enquetekommission bedanken. Das waren Frau Nonnemacher, Herr Büttner, Herr Petke, Herr Schippel, Herr Richter und Herr Dr. Scharfenberg. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeit hätte nicht so zielführend gestaltet werden können, wenn wir uns nicht immer auf die Landesregierung an unserer Seite hätten verlassen können. Wir hatten viele Fragen, und wir hatten auch einige Bitten, was geprüft und aufgeliefert werden sollte; und bis auf ganz wenige Ausnahmen ist das sehr zeitnah geschehen. Dafür sei dem mit Beschluss des Kabinetts an unsere Seite entsandten

Vertreter der Landesregierung ausdrücklich gedankt. Herr Keseberg aus dem Innenministerium hat uns immer sehr diszipliniert unterstützt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU)

Sein Stellvertreter - das sei hier gesagt - war sehr oft da, manchmal auch als Vertreter der Landesregierung agierend, wenn Herr Keseberg verhindert war: Herr Westphal, ebenfalls aus dem Innenministerium, sei hier ausdrücklich gewürdigt. Natürlich steht an der Spitze eines Innenministeriums ein Minister, deshalb für die Zusammenarbeit dem damaligen Innenminister Herrn Dr. Woidke, heute Ministerpräsident, ganz herzlichen Dank, dass er sein Haus immer in den Stand gesetzt hat, uns so zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Für die kurze Zeit der Zusammenarbeit gilt dieser Dank natürlich auch dem jetzigen Innenminister. Herr Holzschuher, vielen Dank, dass das immer so geklappt hat! Sein Staatssekretär, Herr Zeeb, war mit Ideen und Unterstützung ebenso immer an unserer Seite. Unter anderem hat er in zwei Arbeitsberatungen, die wir durchgeführt haben, wesentlich dazu beitragen können, dass wir dieses Ergebnis erreicht haben.

Natürlich danke ich ausdrücklich - einige davon sind heute auch hier - Vertreterinnen und Vertretern aus den übrigen Ressorts der Landesregierung. Ihre konstruktive Diskussion mit uns, vor allem im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Aufgabenerfassung“, hat wesentlich dazu beigetragen, unseren Blick zu schärfen und fachgerecht an die Arbeit gehen zu können, auch wenn ich natürlich heute sagen muss: Nicht alle Ihre Sichtweisen sind unsere geworden. Im Bericht geben wir einiges als Empfehlung ab, was Sie ausdrücklich anders gesehen haben. Aber so ist das: Wir haben unseren Auftrag vom Parlament, Sie Ihren von der Landesregierung, und wir müssen sehen, wie wir das in Zukunft fruchtbringend zusammenführen. Aber herzlichen Dank für die offenen Diskussionen! Das hat uns sehr weit geführt.

Ich danke aus dem Landtag natürlich dem Präsidenten und dem Präsidium für die Unterstützung unserer Arbeit, unter anderem, indem Sie uns ermöglicht haben, uns vor Ort, auch im Ausland, über aktuelle Reformprozesse in Europa zu informieren und auch Erfahrungen aus anderen Ländern Europas in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Wir hatten Gutachter und Anzuhörende, die seien hier nicht verschwiegen; Sie finden viele im Quellenverzeichnis unseres Abschlussberichts. Herr Prof. Dr. Bogumil und Herr Ebinger seien hier als Gutachter genannt, Frau Prof. Dr. Proeller und Herr Prof. Siegel für Gutachten sowie weitere zahlreiche Anzuhörende aus Städten, Gemeinden, Ortsteilen, Landkreisen und den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg und natürlich auch weitere Anzuhörende aus der Landesregierung. Wir hatten Kabinettsmitglieder und Staatssekretäre bei uns, auch zu Projektionen und anderen Fachfragen für die weitere Entwicklung des Landes Brandenburg. Wir hatten Anzuhörende aus der Wissenschaft und von den kommunalen Spitzenverbänden. Unsere Gastgeberinnen und Gastgeber auf den Informationsreisen und bei den beiden auswärtigen Sitzungen in Cottbus und Heiligengrabe seien hier ausdrücklich genannt.

Aus der Landtagsverwaltung hat uns selbstverständlich der Stenografische Dienst hervorragend unterstützt. Herzlichen Dank Ihnen. Ich weiß, dass es zeitlich nicht immer ganz einfach war, vor allen Dingen wenn sich unsere Beratung mit der Plenartagung hier im Haus überschneidet.

Frau Rautenberg sei für die Pressearbeit gedankt, Frau Hebold für die Homepage, Herrn Rabe für die Erstellung unserer Broschüre. Aus dem Kommissionssekretariat möchte ich mich ganz herzlich für die große Unterstützung bedanken bei Frau Lehnigk, Frau Jecker, Frau Lehmann, Herrn Dunkel und Herrn Mieth. Vielen Dank für Ihre Arbeit. Ohne Sie hätte ich das nicht leisten können. Das Parlament hätte jetzt nicht diese Fülle von Vorschlägen abzuwägen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben unseren Einsetzungsauftrag, den dieses Haus einstimmig gefasst hat, immer als kommunalfreundlich aufgefasst. Unsere Arbeit war deshalb immer davon geleitet, Dinge herauszufinden, die möglich gemacht werden sollen. All die Dinge, die nicht gehen, haben wir Ihnen deshalb auch nicht in den Bericht geschrieben, sondern wir haben ausdrücklich immer aufgeschrieben, was Sie bitte prüfen mögen, was aus unserer Sicht sinnvollerweise getan werden sollte. Darin haben wir einbezogen - mitunter trotz ausdrücklichem Abraten vonseiten der Ministerien -, dass wir Dinge, die schon immer so in diesem Land gemacht wurden, kritisch geprüft haben. Dinge, die noch nie in diesem Land gemacht wurden, haben wir ebenso kritisch daraufhin geprüft, ob sie nicht besser zu uns passen würden. Wenn jemand gesagt hatte, das geht gar nicht, war das oftmals Anlass für eine vertiefte Prüfung, ob es nicht doch geht.

In dieser Diktion dürfen Sie bitte den Abschlussbericht lesen. Wir haben an einigen Stellen gesagt, was auf ganz unterschiedliche Art und Weise anders gemacht werden soll. Wir schlagen vor, Aufgaben nicht mehr auf Landesebene, sondern auf kommunaler Ebene ausführen zu lassen. Wir schlagen vor, die Aufgabenausführung auf Landesebene zum Teil zu verändern. Wir schlagen aber auch vor, Dinge weiterzuentwickeln.

Deswegen war ein wichtiger Ausgangspunkt unserer Arbeit erstens die Frage: Welche Aufgaben nimmt öffentliche Verwaltung im Land Brandenburg wahr? Auf welcher Ebene? Wie soll das in Zukunft gestaltet werden? Sollen alle diese Aufgaben wahrgenommen werden? Schlussendlich haben wir festzustellen: Alle Aufgaben sollen auch in Zukunft ausgeführt werden. Wir haben keine Aufgaben lokalisiert, die es nicht mehr wert wären, in Zukunft erledigt zu werden. Wir haben durch Zuarbeiten der Landesregierung, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes meiner Ansicht nach alle Aufgaben erfasst, die es im Land Brandenburg zu erledigen gibt.

Wir haben uns zweitens die Frage vorgelegt: Gibt es Bedarf für eine landesweite Kreisgebietsreform? Wir haben festgestellt: Ja, aufgrund einiger Entwicklungen muss es eine geben. Wir schlagen Ihnen vor, zukünftig sieben bis zehn Landkreise im Land Brandenburg zu bilden.

Wir haben drittens festgestellt, dass es keinen Bedarf für eine weitere Gemeindegebietsreform gibt, sondern für eine Verwaltungsreform auf Gemeindeebene. Verwaltungen sollen für mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zusammenge-

führt werden. Die Gemeindegebiete sollen aber Bestand haben. Sie sind Heimat für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Wir sollten diese Gebiete nicht antasten.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Ludwig ...

Ludwig (DIE LINKE):

- Frau Präsidentin, letzter Satz. Ich sehe das rote Licht leuchten, farblich passend zum Abschlussbericht.

Vielen Dank, dass Sie zugehört haben. Wir schlagen vor, dass einige Landesverwaltungen gebündelt werden sollten. Das aber sind Verwaltungsfachfragen. Das hat nichts mit Kritik an der Arbeit von Landesbehörden zu tun, sondern mit Aufgabenkritik und mit Verbesserungsvorschlägen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sollten die Redezeiten der Ausschussvorsitzenden vielleicht noch einmal prüfen. Das scheint offensichtlich doch allen gleichermaßen Schwierigkeiten zu machen.

Bevor ich die Rednerliste fortführe, möchte ich formal richtig Vertreterinnen und Vertreter der Rheuma-Liga aus Schwedt hier bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schippel erhält das Wort.

Schippel (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde hier nicht großartig die Einzelheiten des Berichtes vortragen; wir sind hoffentlich alle des Lesens kundig. Der Vorsitzende hat dazu schon eine ganze Menge gesagt.

Das, was für mich beeindruckend war, war das Ergebnis dieser Kommission, das meiner Ansicht nach niemand so vorhersehen konnte, wonach die grundsätzlichen Empfehlungen dieser Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit getragen werden, und das über fast alle Fraktionen hinweg; im Grundsatz über alle Fraktionen hinweg. Ich komme noch auf ein paar Einschränkungen zu sprechen.

Auch ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei Herrn Prof. Dr. Gebhardt, der die nicht leichte Aufgabe hatte, mit den Ministerien über die Aufgaben zu verhandeln, die dort gegebenenfalls künftig verlagert werden sollen. Natürlich möchte ich mich auch bei dem Vorsitzenden bedanken. Lieber Stefan, du hast mit deiner mitunter sehr peniblen Führung der Geschäfte sicherlich an mancher Stelle anschließende formale Streitigkeiten verhindert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es wurde schon gesagt: Es gab viele Anhörungen und Gutachten. Die beste Erfahrung und das beste Wissen kann man sich jedoch durch augenscheinlichen Eindruck vermitteln lassen. Insofern war für mich, das möchte ich nicht verschweigen, die Reise nach Skandinavien ein Erlebnis, wie man das gestalten kann. Dort sollen einer Europa-Untersuchung zufolge die glücklichsten Menschen leben. Insofern war ich schon erstaunt über das Ergebnis zum Beispiel in Dänemark, wo wir uns das angeschaut haben. Dort hat man den Kommunen eine Zahl vorgegeben und gesagt: Schließt euch zusammen! Werdet effizienter! Mindestens 20 000 Einwohner! Im Ergebnis sind es heute im Durchschnitt der Kommunen jeweils 55 000 Einwohner, die in einer Verwaltungseinheit glücklich leben. So sieht es zumindest aus.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Die Reformen in der Kommunalverwaltung gibt es nicht nur in Brandenburg. Wir haben festgestellt, sie sind deutschlandweit. Ich habe festgestellt: Manches andere Bundesland wird erst noch dahin kommen, wo wir heute schon sind. Wir haben die Chance, wieder ein Stück weiterzugehen. Sie sind europaweit, auch das haben wir an der Stelle festgestellt. Ich möchte als Beispiel - es findet sich im Bericht wieder - die neue Amtsgemeinde nach dem Verbandsgemeindemodell Rheinland-Pfalz nennen. Wir haben dort ein paar gute Dinge mitgenommen. Wir haben aber auch mitgenommen, was man nicht machen sollte, nämlich wie kleinteilig man nicht agieren sollte. Nicht zuletzt diese Kleinteiligkeit hat die jüngste Kritik des dortigen Landesrechnungshofs sowohl an die Adresse des Landes als auch an die Adresse der Kommunen hervorgerufen.

Ich habe Verständnis für die abweichenden Voten in Einzelfällen der Grünen, der FDP und auch der CDU speziell da, wo es um Aufgabenübertragungen geht. Ich habe in Teilen Verständnis für das Votum des Städte- und Gemeindebundes. Wofür ich kein Verständnis habe, ist die Klage des Städte- und Gemeindebundes, was die Aufgabenübertragung betrifft, der in seinem Minderheitenvotum praktisch sagt: Das taugt alles nichts, was die Kommission gemacht hat. Sie hatten die Chance. Dann muss man aber auch sachlich mit anderen zusammenarbeiten. Davon hat sich der Landkreistag wohlthuend abgehoben.

Ich möchte ein Zitat anführen:

„Aber wir sind uns sicher, dass das Land so, wie es heute verfasst ist, in den nächsten Jahren nicht mehr verfasst sein wird. Es wird Veränderungen geben. Dieser Landtag hat den Mut, die Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam mit den Menschen im Land Neues umzusetzen.“

Das ist ein Zitat vom 23.03., Sven, von dir. Es hat nach wie vor seine Richtigkeit. Mir scheint allerdings, lieber Sven, dass euch angesichts des Wahljahres der Mut ein bisschen verlassen hat.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD], der Abgeordneten Stark [SPD] und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Lassen Sie mich das aus meiner Erfahrung sagen, der ja nun ein paar Reformen mitgemacht hat. Ich kann mich an die Zeit erinnern, als Kollegen - der damalige Generalsekretär der

CDU, Herr Homeyer - noch mit dem entfremdeten Ortsschild „Rettet die kleinen Gemeinden“ -

(Zuruf von der CDU: Das war er nicht!)

- ist egal; Mitglied Ihrer Fraktion, zumindest war er ein einflussreiches Fraktionsmitglied -,

(Weitere Zurufe von der CDU)

herumgerannt sind. 2003 mussten wir dann - daran sollten Sie denken - gemeinsam mit Jörg Schönbohm und Sven Petke viele dieser aufgebauten Ängste abbauen. Es war nicht selten in den Regionalveranstaltungen, in denen ich mit Jörg Schönbohm gemeinsam war, von Wahlbetrug die Rede. Das sollten Sie sich nicht mehr antun.

Ich komme darauf, weil Sie die 5 000er-Grenze, die damals an sich schon zu niedrig war und bei der erkannt wurde, dass sie nicht funktioniert, wieder in Ihrem Votum als das Seligmachende für das Land Brandenburg ankündigen. Insofern meine herzliche Bitte: Vielleicht finden Sie noch den Mut, in der Durchsetzung dieser anderen Dinge damit progressiver umzugehen.

Die letzte Veröffentlichung der Schülerzahlen im Land Brandenburg sollte uns allen Mahnung sein. Was bei den Schülern passiert, passiert anschließend bei den übrigen Bürgern. Diese Zahlen sind ausgerechnet auf 2030. Bevor diese Reform in Kraft tritt, werden wir das Jahr 2019 haben. Es ist so, dass man in der Bundesrepublik gemäß alter Gerichtsurteile sagt: Die Kommunen brauchen mindestens 20 Jahre Planungssicherheit. Also reden wir eigentlich vom Jahr 2040. Und das sollten wir dann im Hinterkopf haben, wenn die Reform umgesetzt wird.

Ich werde das von außen verfolgen, wünsche aber allen Kollegen, die dann damit befasst sind, ob sie bereits hier sitzen oder dann neu gewählt sind, den Mut, das im Hinterkopf zu haben, da die Brandenburgerinnen und Brandenburger zukunftssichere Strukturen auf der gemeindlichen Ebene verdient haben. Denn nur mit Zukunftssicherheit in den Strukturen entfaltet sich das entsprechende Gemeindeleben. Insofern wünsche ich bei der Umsetzung viel Erfolg und bedanke mich noch einmal bei allen Mitwirkenden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Schippel. Es liegt heute eine solche Melancholie im Raum.

Der nächste Redebeitrag geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke hat das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich hat nicht der Mut, sondern zum Teil meine Stimme verlassen.

(Zurufe)

Ich will es dennoch versuchen, auch in dem Wissen, dass ich Ihnen und auch mir einiges zumute.

Im Namen des Kollegen Wichmann, der meine Ausschussmitgliedschaft in der Enquetekommission vertreten hat, und der CDU-Fraktion möchte ich mich zunächst für die zweieinhalbjährige Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich auch dem Dank des Vorsitzenden und des Kollegen Schippel anschließen und den Dank erweitern auf die vielen Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg, die sich an der Enquetearbeit mit Vorschlägen und Kritik beteiligt haben. Das war uns wichtig.

(Beifall CDU)

In leichter Differenzierung zum Kollegen Schippel möchte ich dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag, also beiden Spitzenverbänden, danken. Dass es da Konflikte gab, liegt doch in der Natur der Sache. Es war für die beiden Spitzenorganisationen unserer kommunalen Ebene nicht selbstverständlich, in einer Enquete nicht nur mitzuarbeiten, sondern sich letztendlich, was die Entscheidungsfindung betrifft, zur Reformnotwendigkeit zu bekennen. Sie haben das beide in unterschiedlicher Ausprägung getan, und ich denke, das ist eine Erwähnung wert.

(Beifall CDU)

Verehrter Kollege Schippel, wenn die Geschichte bemüht wird, möchte ich das auch tun. Du und ich, wir können uns an einen Abend im Amt Neuhausen erinnern. Da saßen wir, ich meine, mit Herrn Dr. Grüneberg vom Innenministerium auf der einen Seite und auf der anderen Seite saßen unsere damaligen Kollegen Dr. Woidke, Herr Freese und der damalige Landrat von Spree-Neiße, der der SPD angehört. Wir haben die Reform der Landesregierung vertreten. Und der damalige Abgeordnete Dr. Woidke hat uns in seinem Wahlkreis die Argumentation - ich will es vorsichtig sagen - nicht einfach gemacht. Was ich damit deutlich machen will, ist, dass es selbstverständlich Lernprozesse gibt in Parteien, bei Abgeordneten, bei Ministerpräsidenten usw. Insofern kann jeder von uns in Anspruch nehmen, dass er bei einer so wichtigen Frage wie der Enquetekommission zur Kommunalreform, der Enquetekommission 5/2 hier im Landtag, durchaus unterschiedliche Positionen entwickelt hat. Ich würde nicht so weit gehen, uns hier gegenseitig den Mut zu Reformen abzusprechen.

(Beifall CDU)

Für die CDU steht außer Frage, dass es in Brandenburg allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung einen Reformbedarf gibt. Ich denke auch im Vergleich zu 2003 sagen zu können, dass das Wissen um die Reformnotwendigkeit heute deutlich anders und konkreter ausgeprägt ist, als es damals der Fall gewesen ist.

Ich muss sagen, da hier die Rolle der Landesregierung angesprochen worden ist: Herr Kollege Wichmann und ich hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung, die auf der Fachebene in der Enquete einwandfrei vertreten war, sich auch, was die politische Ebene betrifft, stärker in die Enquetearbeit eingebracht hätte.

Wir haben die wechselnden Innenminister in den zweieinhalb Jahren in der Enquete relativ „sparsam“ erlebt. Wir haben sicherlich mitbekommen, dass die Landesregierung an der einen oder anderen Stelle Einfluss nimmt. Aber was die persönliche Präsenz in der Enquete betrifft, was das Mitdiskutieren, was

das Rede- und Antwortstehen betrifft, waren die Mitglieder der Landesregierung offenbar durch andere, wichtigere Termine regelmäßig gebunden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf sagen, was wir abgeräumt haben. Das will ich ganz kurz machen: Es gab Vorschläge des damaligen SPD-Generalsekretärs, fünf oder sechs Landkreise plus Landeshauptstadt zu bilden. - Ich habe es nur gelesen, Sie haben es mir nicht persönlich gesagt. Diese Aussage ist Ihnen zugeschrieben worden. - Das ist abgeräumt; das ist heute kein Diskussionsstand mehr. Es gab Vorschläge des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden und heutigen Innenministers, die Abschaffung der Landkreise zu diskutieren. Das ist abgeräumt, es spielt keine Rolle mehr.

(Minister Holzschuher: Aber diskutiert haben Sie es!)

- In der Enquete haben wir es nicht diskutiert. Ich habe es angesprochen, die SPD-Kollegen haben es nicht gemacht.

Es gab Vorschläge, die Ämter in Brandenburg zur Disposition zu stellen. Auch das ist abgeräumt.

Damit komme ich schon zu den Übereinstimmungen, die die CDU-Fraktion mit der beschriebenen Zweidrittelmehrheit hat. Erstens: Wir erkennen den Reformbedarf in Brandenburg an. Das ist etwas, wo ich auch insbesondere den Kollegen der Fraktion DIE LINKE Respekt zolle. Denn ich kann mich an die letzte Legislaturperiode erinnern, wo der Reformbedarf in Brandenburg durch die Linke in allen Bereichen durchaus gänzlich infrage gestellt wurde.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das kann man so nicht sagen!)

- Es ist mein Eindruck, deswegen kann ich es so sagen, Frau Kollegin Kaiser.

Als Zweites möchte ich hervorheben, dass das Modell der Amtsgemeinde ein wirklich qualitativer Durchbruch für die berlinfernen Regionen im Land ist. Wir haben in der Enquete etwas auf den Weg gebracht - und das ist meine feste Überzeugung -, was sich in Brandenburg in den nächsten Jahrzehnten in der Amtsgemeinde bewähren wird. Besonders stolz - das sage ich ganz deutlich, auch aus der Erfahrung der gemeinsamen Regierung mit der SPD - bin ich auf die wissenschaftlich fundierte und dann politisch abgesegnete Feststellung durch die Enquetekommission, dass in Brandenburg die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen möglich ist.

Das haben wir in den letzten Jahren nicht geschafft, die Regierung hatte dazu Kommissionen eingesetzt. Ich will die Gründe gar nicht referieren. Aber wir haben es jetzt schwarz auf weiß und wissenschaftlich unterlegt, dass es für die Menschen in Brandenburg von Vorteil sein kann, wenn wir Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen, also die klassische Subsidiarität.

Meine Damen und Herren, es gibt auch eine Übereinstimmung, was das Landesverwaltungsamt betrifft. In dem Mehrheitsbeschluss heißt es ein wenig anders, aber die CDU ist der Meinung, dass der Reformbedarf natürlich nicht allein auf die kommunale Ebene beschränkt werden darf, sondern sich auch

auf der Landesebene widerspiegeln muss. Denn die ist ja genauso von der demografischen Entwicklung betroffen.

Was sind die Unterschiede? Ich muss es einfach zuspitzen: Kollege Schippel, wer die 5 000 von Schönbohm infrage stellt, stellt auch infrage, dass sie sich in der Praxis nicht nur bewährt haben.

(Schippel [SPD]: Die sind doch schon unterschritten!)

- In Teilen ja. Deswegen gibt es an diesen Stellen Veränderungsbedarf. Aber die 5 000 haben sich erstens politisch und zweitens verfassungsrechtlich bewährt.

(Beifall CDU)

Es hat eine Reihe von Verfassungsgerichtsentscheidungen gegeben. Wir sind der berechtigten Annahme, dass sich die Einwohnerzahl im Land 2030 verstetigt und wir nicht mehr das Auf und Ab - oder insbesondere das Ab - der letzten zwei Jahrzehnte haben werden. Mit Blick darauf tun wir gut daran, die 5 000 in der Diskussion beizubehalten.

Die 10 000 würden dazu führen, dass wir in der Prignitz eine Flächeneinheit einer Gemeinde schaffen würden, die 2,7 % der Landesfläche beinhaltet.

(Domres [DIE LINKE]: Das geht nicht!)

- Doch! Das haben wir ausgerechnet.

(Zuruf von der SPD: Wittstock ist doch jetzt schon die viertgrößte Stadt!)

Viertgrößte Stadt und 2,7 % der Landesfläche, vereinigt in einer Gemeinde: Das kann durchaus ein Unterschied sein. Ich denke, das ist nicht steuerbar - nicht nur unter Demokratiegesichtspunkten, sondern es ist verwaltungsmäßig nicht in den Griff zu bekommen.

(Beifall CDU)

Ich habe den Abend in Neuhausen angesprochen; natürlich habe ich auch einen persönlichen Lernprozess durchgemacht. Ich habe in der Gemeindegebietsreform 2003 - fast immer mit dem Kollegen Schippel gemeinsam - über hundert Veranstaltungen durchgeführt. Ich bin nirgendwo mit Brot und Salz empfangen worden. Alle Veranstaltungen waren schwierig. Wir haben damals sechs Gesetze verabschiedet und ein siebtes nachgelegt. Ich möchte es dem Land und dem Landtag ersparen, zum zweiten Mal in eine solch kritische und strittige Situation zu kommen.

(Beifall CDU)

Deswegen und weil aus der letzten Gemeindegebietsreform die Aufgabenübertragung liegengeblieben ist - das war ja eine Säule, die wir nicht umgesetzt haben -, wollen wir erst sehen, inwieweit der Landtag und die Landesregierung wirklich die Bereitschaft haben, Aufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen. Dann werden wir mit der gemeindlichen Ebene, der kommunalen Struktur, ins Gespräch kommen, was dortige Veränderungen betrifft. Das ist eine Lehre aus 2003. Ich denke, es wäre für das Land und die Menschen nicht von Vorteil, wenn

wir in der nächsten Legislaturperiode, die 2014 beginnt und bis 2019 geht, noch einmal solch eine politische Auseinandersetzung haben, wie wir sie bei der Gemeindegebietsreform unter der Führung von Innenminister Schönbohm zur damaligen Zeit hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der nächsten Legislatur haben wir, weil dann bestimmte zeitliche Parallelen zu den Wahlen auf der kommunalen Ebene bestehen, die Chance, die kommunale Struktur in Brandenburg den demografischen und anderen Entwicklungen anzupassen. Der Bericht der Enquetekommission insgesamt, das Votum der CDU-Fraktion, aber auch Äußerungen der anderen bieten eine gute Grundlage, dies entsprechend zu gestalten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, das war ein schönes Schlusswort. Ihre Redezeit ist längst überschritten.

Petke (CDU):

Wir werden es mit den Menschen erledigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Das Wort hat jetzt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg wird es ergreifen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, Ihre letzten Worte habe ich mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Sie waren nicht nur sprachlich, sondern auch in Ihrem Herangehen deutlich verändert. Ich habe mich gewundert, wie detailliert Sie sich angesichts Ihrer mangelnden Präsenz in den Sitzungen geäußert haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aber entscheidend ist, wie man sich an einem Tag wie dem heutigen stellt.

Ich denke, die 2011 vom Landtag eingesetzte Enquetekommission hat einen guten Abschlussbericht vorgelegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Mittel der Enquetekommission war es möglich, transparent und unter direkter Einbeziehung von Experten die Situation in Brandenburg zu analysieren und fraktionsübergreifend Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der Landes- und der Kommunalverwaltungen zu ziehen.

Ich möchte auch Dank aussprechen und dabei insbesondere Prof. Gebhardt hervorheben, der als Chef der AG Aufgabenverteilung wichtige Vorarbeit für die Kommission geleistet und großen Anteil am Zustandekommen des Abschlussberichtes hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Atmosphäre in der Kommission war offen, konstruktiv und schöpferisch, wozu letztlich alle beigetragen haben.

Was sind die wichtigsten Ergebnisse? Erstens sind wir uns darin einig geworden - und das ist keine Selbstverständlichkeit -, dass Reformbedarf besteht. Die Gründe sind genannt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aus bisherigen Reformen gewonnenen Erfahrungen unterschiedlich sind. Insbesondere die Gemeindegebietsreform von 2003 - da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Petke - mit zahlreichen zwangsweisen Zusammenschlüssen von Gemeinden hat offene Wunden hinterlassen. Deshalb war es nicht überraschend, dass von kommunalen Vertretern vielfach geäußert worden ist, dass sie keinen neuen Reformbedarf sehen. Für die Linksfraktion war von vornherein klar, dass bei den anstehenden Veränderungen das Prinzip der Freiwilligkeit einen hohen Stellenwert haben muss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Wir vertrauen auf die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung. Der Reformprozess soll von den Kommunen getragen sein, die in eigener Verantwortung tätig werden. Das Land muss mobilisieren, fördern und entsprechende Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehört vor allem die Funktionalreform, bei der es im Kern um die Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen geht. Langjährige Erfahrungen belegen, wie schwierig dieser Prozess umzusetzen ist. Mancher Anlauf ist in der Vergangenheit gescheitert.

Die Kommission hat ein umfangreiches Tableau von Landesaufgaben auf ihre Übertragbarkeit geprüft. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Von etwa 60 Aufgaben wird ein Drittel zur Übertragung auf die Kommunen empfohlen, ein weiteres reichliches Drittel für eine vertiefte Prüfung vorgeschlagen. Die Kommission empfiehlt, den Rest der Aufgaben nicht zu kommunalisieren, weil sie auf Landesebene besser aufgehoben sind. Dazu hat es heftige Diskussionen gegeben. Die Linksfraktion hat sich die Abwägung zwischen dem Grundsatz einer orts- und bürgernahen Aufgabenwahrnehmung und fachlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Landesverwaltung nicht leicht gemacht. Auch für die Aufgabenübertragung von den Kreisen auf die Gemeinden gibt es klare Empfehlungen, zu denen zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund im Wesentlichen Einigkeit hergestellt werden konnte.

In einem mit großer Mehrheit getragenen Grundsatzbeschluss formulierte die Kommission anspruchsvolle Anforderungen, die Grundlage für die Umsetzung der Funktionalreform in der nächsten Wahlperiode sein sollen. Dazu gehört der Grundsatz, dass Aufgaben in einer konsequenten Kommunalisierung möglichst als Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeindeebene übertragen werden sollen. So weit waren wir noch nie.

Schrittweise hat sich die Kommission der Frage genähert, welche strukturellen Veränderungen vorgenommen werden sollen, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern - landesweit und dauerhaft; das ist der entscheidende Punkt.

Die Kreise werden auch künftig als Zwischenebene gebraucht; sie nehmen überörtliche Aufgaben und Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen wahr. Bei unseren Betrachtungen konnten wir auf die Erfahrungen aus der Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zurückgreifen. Wir waren uns einig, dass Mammutkreise wie in Mecklenburg-Vorpommern für uns nicht anstrengenswert sind. Wir wollen keine verkappten Regierun-

gspräsidien, sondern den Erhalt und die Stärkung der Landkreise in ihrem Charakter als kommunale Einheiten.

(Beifall des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Zugleich ist klar, dass - gemessen an den Maßstäben der Kreisgebietsreform von 1993 - Handlungsbedarf besteht. Ich denke, darüber müssen wir nicht diskutieren.

In einem ausführlichen Gutachten zur Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen hat Prof. Bogumil vier Modelle für die Landkreisstruktur vorgeschlagen. Aus unserer Sicht fiel sowohl das Modell mit weiterhin 14 Landkreisen als auch das Modell mit künftig nur noch 5 Landkreisen aus. Die Linke hat sich dafür stark gemacht, dass sich die Kommission nicht auf ein Modell festlegt, sondern einen Korridor fixiert. Wir wollten, dass künftig 12 bis 8 Landkreise existieren. Letztlich empfiehlt die Kommission, dass sich das Land perspektivisch in 7 bis 10 Landkreise unterteilen soll. Damit können wir leben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die anstehende Kreisreform nach dem Prinzip der Freiwilligkeit mit entsprechenden Lösungen von unten umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Erfreuliche Übereinstimmung konnte zur Reform auf Gemeindeebene hergestellt werden. Die Kommission empfiehlt, nicht erneut eine landesweite Gemeindegebietsreform durchzuführen. Die Gemeinden sollen in ihrem Gebietsbestand erhalten werden. Stattdessen sollen Verwaltungen konzentriert werden. Das macht sich letztlich am Amtsmodell fest, das zur brandenburgischen Amtsgemeinde weiterentwickelt werden soll. Dabei orientieren wir uns an der Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, aber wir greifen auch auf Erfahrungen der Enquetekommission „Gemeindegebietsreform“ im Land Brandenburg zurück, die von 1997 bis 1999 tätig war. Dieses Modell ist in seinen Grundzügen im Abschlussbericht definiert, kann aber entsprechend den Gegebenheiten in Brandenburg weiter ausgestaltet werden. Dazu müssen zügig die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist klar, dass die Gemeinden in Brandenburg weiterhin die Option haben, sich zu Einheitsgemeinden zusammenzuschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Land Brandenburg wird es auch künftig kreisfreie Städte geben. Wie viele es sein sollen, hat die Kommission von einer vertieften Prüfung, insbesondere zu den finanziellen Folgen einer Einkreisung, abhängig gemacht.

Ein Wort zur kommunalen Kooperation: Diese Zusammenarbeit zwischen den Kommunen bietet nach unserer Ansicht erhebliches Potenzial. Es liegt jedoch an den Kreisen und den Gemeinden selbst, wie sie dieses Potenzial zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft erschließen.

Ich komme zum Schluss. Die Linke hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit Sitz und Stimme an der Arbeit der Kommission teilnehmen konnten. Es war anstrengend, aber es war richtig, dass der Sachverstand und die Sichtweisen von Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund unmittelbar in die Diskussion einfließen konnten. Es wäre gut, wenn es auch bei der Umsetzung

der Reformen gelingen würde, diesen fruchtbaren Dialog mit den Verbänden weiterzuführen. Nur so wird es möglich sein, das Prinzip der Freiwilligkeit beizubehalten, wofür wir uns weiter einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manch einer befürchtet, dass dieser Abschlussbericht die gleiche Missachtung erfahren wird wie die Empfehlungen der Enquetekommission „Gemeindegebietsreform“ in der 2. Wahlperiode. Ich bin optimistisch, dass das nicht der Fall sein wird; denn es hat ungeachtet der vorliegenden Sondervoten große Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern der Kommission gegeben. Das betrachte ich als wichtige Voraussetzung dafür, dass der notwendige Nachdruck entwickelt werden kann.

Zur Erinnerung - Siegwart Schippel hat es schon gesagt -: Im Jahr 1999 hatte die CDU ein Sondervotum eingebracht, in dem sich die Fraktion gegen die brandenburgische Amtsgemeinde, die damals schon möglich gewesen wäre, und für den Erhalt aller Kleinstgemeinden aussprach. Wenige Monate später stellte die CDU den Innenminister, der dann genau das Gegenteil von dem gemacht hat, was seine Partei und er selbst in der Opposition versprochen hatten. Das fiel mir - warum auch immer - sofort wieder ein, als ich das CDU-Sondervotum zum vorliegenden Abschlussbericht las.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Der neue Landtag und die neue Landesregierung werden mit diesen Empfehlungen umzugehen haben. Wir werben dafür, dass die Gemeinden, Ämter und Landkreise schon jetzt aktiv werden, sich Gedanken machen, aufeinander zugehen und nach neuen Lösungen suchen, die den örtlichen Gegebenheiten am besten entsprechen und mit denen kommunale Selbstverwaltung sowie bürgerschaftliche Mitwirkung gestärkt werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich dem Dank an die parlamentarischen und die nichtparlamentarischen Mitglieder der Kommission für ihre Mitarbeit anschließen. Insbesondere danke ich natürlich auch dem Kommissionsreferat. Ich will das ausdrücklich mit einem Dank an den Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Ludwig, verbinden. Ich gebe es zu, Herr Kollege Ludwig: Ich war manchmal genervt, dass das alles gelegentlich sehr lange gedauert hat, auch in der Führung der Enquetekommission. Das hatte aber einen entscheidenden Vorteil: Viele Konflikte, die im Vorfeld da gewesen waren, konnten durch Ihre Arbeit ausgeräumt werden. Insofern auch herzlichen Dank für Ihre Führung in dieser Enquetekommission.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

In die Enquetekommission gingen wir mit unterschiedlichen Vorstellungen hinein, die am Anfang der Arbeit durchaus - ich sage es vorsichtig: in Nuancen - weit voneinander entfernt lagen. Es hat dann eine Reihe von Vorschlägen gegeben. Kollege Petke hat auf den einen oder anderen Vorschlag eines ehemaligen Fraktionsvorsitzenden und jetzt zuständigen Ministers hingewiesen. Ich habe das damals gar nicht so ernst genommen. Das war sicherlich nur ein Testballon, den man starten wollte. Er ist geplatzt; es ist auch gut so, dass er geplatzt ist.

Aber es sollte in dieser Kommission auch keine Denkverbote geben. Insofern waren alle Vorschläge, alle Ideen, die dort eingebracht wurden, richtig.

Wenn man eine Enquetekommission einsetzt, weiß man: Wenn man mit unterschiedlichen Vorstellungen hineingeht und wenn die politischen Ausgangspositionen verschieden sind, muss man am Ende bereit sein, Kompromisse zu schließen. Ansonsten wäre es nicht zielführend, eine Enquetekommission einzusetzen, die am Ende für die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode konkrete Vorschläge unterbreiten soll, die diese gemeinsam mit der dann zu bildenden Landesregierung umzusetzen haben.

So war es auch für unsere Fraktion. Wir hatten sehr konkrete Forderungen, die wir an zehn Leitlinien festmachten. Wir haben - verständlicherweise - nicht alle dieser Leitlinien durchsetzen können; dafür gab es aber auch Sondervoten.

Die Entscheidung, die wir getroffen haben, dem Abschlussbericht zuzustimmen, war richtig. Man kann festhalten, dass vieles von dem, was von uns eingebracht wurde, auch in dem Bericht zu finden ist. Wenn man weiß, dass man nicht 100 % umsetzen kann, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass man einem guten Kompromiss zustimmen hat. Deswegen hat meine Fraktion, wie gesagt, dem Bericht zugestimmt.

Der Bericht ist eine solide Grundlage für den Landtag und die Regierung in der nächsten Legislaturperiode, weil er konkrete Vorschläge enthält und gleichzeitig viel Gestaltungsraum für die Umsetzung einer Funktional- und Verwaltungsreform bietet.

Ich will auf einige Punkte eingehen: Im Jahr 2003 - Sie werden sich erinnern - war ich nicht Mitglied dieses Landtages. Ich weiß, dass Sie das sehr bedauern; ich war es dennoch nicht.

(Heiterkeit)

Ich war nicht Mitglied dieses Landtages, sondern ich habe dort gewohnt, wo ich heute noch wohne, nämlich in einer kleinen amtsangehörigen Gemeinde in der Uckermark. Ich war Mitglied des Gemeinderates. Die Gemeindegebietsreform kam auf uns zu. Das Amt Templin-Land war eines der Ämter, das am längsten geklagt hat - Kollege Schippel nickt und lächelt; er kann sich gut daran erinnern -, weil diese Gemeindegebietsreform uns übergestülpt wurde. Das war mein Eindruck als Gemeindevertreter: Die Gemeindegebietsreform 2003 wurde uns übergestülpt und nicht mit den Menschen vor Ort umgesetzt. Deswegen war es richtig, dass das damalige Amt Templin-Land die Klage einreichte. Wir sind gescheitert; das ist in Ordnung. Es war danach sehr schwierig für die ehemals selbstständigen Gemeinden im Amt Templin-Land, sich in die Kernstadt zu integrieren, weil weder das Amt Templin-Land nach Templin wollte noch der Bürgermeister von Templin uns haben wollte.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in dem Schlussbericht zu dieser Enquetekommission übereingekommen sind, auf eine Gemeindegebietsreform, die vom Gesetzgeber festgelegt wird, zu verzichten. Es ist richtig: Wir können Gemeindegebietsreformen und generell umwälzende Reformen im Land nicht gegen die Menschen machen, sondern wir müssen sie mit den Menschen machen. Ich glaube, dass es ein gutes Ergebnis dieser Enquetekommission ist, dass wir gemeinsam auf eine vom Gesetzgeber verordnete Gemeindegebietsreform verzichtet haben.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

Die Vorschläge zur Funktionalreform sind inhaltlich am weitesten bestimmt. Viele Verwaltungsaufgaben sollen auf die oberste kommunale Ebene übertragen werden, sofern diese nur groß genug ist. Die Landesverwaltung soll verschlankt werden.

Es war deswegen eine richtige Entscheidung - ich darf noch einmal auf den Anfang der Enquetekommission hinweisen -, dass wir den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund in die Arbeit der Enquetekommission eingebunden haben. Sie mussten eben nicht am „Katzentisch“ sitzen, sondern konnten mitreden und ihre Vorschläge einbringen, und wir konnten auch Kontroversen in dieser Enquetekommission ausdiskutieren. Auch an dieser Stelle gebe ich zu: Es war manchmal nicht leicht, das alles mitzumachen. - Ich hoffe, ich habe es diplomatisch genug formuliert.

Aber es war wichtig und notwendig, dass diese Diskussionen stattgefunden haben; denn nur deshalb konnte man einen tragfähigen Kompromiss finden.

Ich will aber auch ein bisschen Salz in die Suppe schütten. Denn trotz der großen Einigkeit, die kommunale Ebene zu stärken, fehlte es letztendlich an Mut bei uns allen, unpopuläre Entscheidungen einmal gedanklich durchzuspielen. Das zeigt die Entscheidung zu einer Verwaltungsreform auf Kreisebene. Eine Verwaltungsreform ist zwingend an eine Funktionalreform zu binden. Der Aufgabenbestand, der aus der Aufgabenverlagerung vom Land auf die kommunale Ebene und der interkommunalen Funktionalreform resultiert, sollte ein maßgebliches Kriterium für die Größe neuer Kreise sein. Das hat uns das Bogumil-Gutachten sehr deutlich immer wieder vor Augen geführt.

Wir haben uns dann auf einen Korridor von sieben bis zehn Landkreisen geeinigt, Kollege Scharfenberg hat darauf hingewiesen. Ich finde, wir hätten an der Stelle ruhig ein bisschen mutiger sein können. Das ist einer der Kompromisse, die wir eingegangen sind. Ich glaube, wenn man schon ein Gutachten in Auftrag gibt - und gerade dieses Bogumil-Gutachten haben wir sehr intensiv miteinander diskutiert, allein aufgrund von Fachlichkeit und nicht anhand irgendwelcher buntgemalter Karten, die auch einmal im Raum zirkulierten -, hätte man an der Stelle die Diskussion auch deutlich intensiver fortführen und zu anderen Entscheidungen kommen können. Ich hatte allerdings ein bisschen den Eindruck, es regierte dann auch die Angst vor mecklenburgischen Verhältnissen in Brandenburg die Diskussion zur Größe zukünftiger Kreise. Was Mecklenburg-Vorpommern falsch gemacht hat, wurde aber in der Diskussion der Enquetekommission nie wirklich betrachtet. Eines war jedoch Gesetz: Diese Großkreise wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, es hat auch viele gute und interessante Inputs von den zahlreichen Expertenanhörungen gegeben. Aber auch da steckten wir in der Zeitfalle, auch da haben wir nicht intensiv genug die Chance gehabt, die Diskussion so zu führen, dass die Inputs deutlich ihren Einzug in den Abschlussbericht gefunden hätten. Ich glaube, dass nicht einmal 10 % der Expertenanhörungen im Plenum wirklich diskutiert wurden. Wir haben die Informationen aufgenommen, haben Nachfragen gestellt, und das Kommissionsbüro - noch einmal vielen Dank für die Arbeit - hat einen Teil davon in die Vorlagen des Abschlussberichts eingearbeitet.

Alle Mitglieder der Kommission sind sich darin einig, dass Brandenburgs demografische und finanzielle Perspektive einer Anpassung der Verwaltung bedarf, und das ist eben mit nicht unwesentlichen Investitionen verbunden. Die Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die sächlich-technische Ausstattung steigen. E-Government- sowie Back- und Frontoffice-Strukturen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Investitionen am Ende auch zu einer Effizienzsteigerung und einer damit einhergehenden Kostenersparnis führen. Das ist aber nur eine Spekulation, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir das Thema Finanzen nur auf dem Papier und eben nicht in den Sitzungen der Kommission behandelt haben. Aus diesem Grund hat meine Fraktion auch ein entsprechendes Sondervotum eingebracht.

Mit der Idee der brandenburgischen Amtsgemeinde als Gemeindeverbund bleiben die bisherigen Gebietskörperschaften erhalten. Das ist gut so, das ist richtig so, aber - das dürfen wir in der Diskussion auch nicht vergessen - mit einer eingeschränkten Souveränität. Die im Verbund zusammengehenden Gemeinden hätten - wie auch jetzt - einen demokratisch legitimen Bürgermeister und eine gemeinsame Verwaltung im Amt, nur mit dem Unterschied, dass Satzungen und Verwaltungsvorschriften dann einheitlich für alle Gemeinden im Verbund gültig wären. Der Mobile Bürgerservice in Wittstock ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Kommune auch dann bürgernah sein kann, wenn sie nur einen zentralen Verwaltungsstandort hat, und dieses Modell hat auch Zukunft.

Unsere Fraktion hat immer sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir das Thema der kommunalen Kooperation deutlich verstärkt in den Fokus nehmen müssen. Die interkommunale Zusammenarbeit hat ein hohes Potenzial, eine effiziente Verwaltungsarbeit zu gestalten. Im Übrigen hat kein angehörter Experte zu diesem Thema gesagt, dass es nur temporär sinnvoll wäre - wie es im Schlussbericht steht -, wenn Kommunen kooperieren. Viele Beispiele zeigen, dass es sehr wohl geht.

Meine Damen und Herren, zum Schluss - weil die Lampe blinkt, ich habe es zur Kenntnis genommen -: Das Thema kreisfreie Städte haben wir leider auch nicht ausdiskutiert. Auch da hat uns am Ende gemeinsam der Mut verlassen. Nichtsdestotrotz: Wir haben eine intensive Arbeit hinter uns. Die Arbeit hat auch ein gutes Ergebnis, einen guten Kompromiss gebracht. Wir haben auch viel gelernt, auch viel über die Leistungsfähigkeit von Laptopbatterien und darüber, wie lange die halten.

Ich glaube, dass die Enquetekommission am Ende ein gutes Ergebnis hat und auch ein - ich nenne es einmal so - Glücksfall

für dieses Parlament war, weil es am Ende eine weitgehende Einigung in dieser schwierigen Frage gegeben hat. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kollege Büttner. - Für so viele Glücksgefühle ist dann doch noch ein bisschen mehr Redezeit gebraucht worden.

Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe zahlreiche Gäste! Auch ich freue mich sehr, dass es am Ende gelungen ist, fristgerecht einen Abschlussbericht der Enquetekommission vorzulegen, der diesen Namen auch verdient.

Die Arbeit in dieser Enquetekommission erinnerte zwischenzeitlich zwar manchmal an eine Berg- und Talfahrt, am Ende der zahlreichen Debatten hat sich aber mit der Einsicht, dass diese Kommission eine für die Zukunft des Landes wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, die Vernunft durchgesetzt.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle deshalb sehr herzlich für die wirklich gute und konstruktive Zusammenarbeit bei allen bedanken - beim Vorsitzenden, Herrn Ludwig, und dem Stellvertreter, Herrn Petke, den Enquetekommissionsreferenten und -mitarbeiterinnen, bei den übrigen Kollegen aus diesem Parlament und besonders bei den nichtparlamentarischen Mitgliedern, ohne deren Expertise wir nicht so weit gekommen wären. Danke auch an Herrn Keseberg und Herrn Westphal aus dem Innenministerium, die sich nach Kräften bemühten, erbetene Materialien herbeizuschaffen, an die anderen Vertreter der Ministerien und Landesbehörden, die Landräte und zahlreichen Vertreter der Kommunen, die Anzuhörenden von Verbänden, Gewerkschaften, die Fachleute und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an die Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Diskussion beteiligten.

Bei der Debatte zur Einsetzung der Enquetekommission habe ich gesagt:

„Wir Grünen erwarten von der Enquetekommission eine ganze Menge: Sachverstand und Visionen, Offenheit und Mut zu unkonventionellen Lösungen, engagierte Auseinandersetzungen und auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Vor allem aber erwarten wir Ergebnisse.“

Angesichts des Umfangs des Einsetzungsauftrags muss ich feststellen, dass sich unsere Erwartungen im Wesentlichen erfüllt haben. Die Kommission hat die Frage, ob es einen umfassenden Reformbedarf der Kommunal- und Landesverwaltung angesichts der vor uns liegenden demografischen und finanziellen Herausforderungen gibt, ziemlich eindeutig und einhellig mit Ja beantwortet. Dies war am Anfang keineswegs selbstverständlich. Mit Respekt erkenne ich an, dass sich gerade die Vertreter der Linken bewegt haben hin zu der Erkenntnis, dass sich die strukturellen Herausforderungen der kommunalen

Ebene nicht allein mit ein bisschen mehr interkommunaler Kooperation werden lösen lassen.

Eine gegenläufige Entwicklung war bei der CDU zu verzeichnen. Ihr gebührt großer Dank, die Initiative zur Einsetzung der Enquetekommission ergriffen zu haben.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

- Ja. - Nach mehreren innerparteilichen Personalrochaden hat sie inzwischen ihren anfänglichen Modernisierungseifer abgelegt und vermarktet die Haltung „Ich will so bleiben, wie ich bin“ als besondere Heimatverbundenheit.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, kommen wir jetzt aber zu den Inhalten des Abschlussberichts. Kernstücke sind die Empfehlungen zur Funktionalreform, zur zukünftigen Struktur der gemeindlichen Ebene und der Landkreise. Mit den Grundsätzen zur Funktionalreform hat die Kommission eine Empfehlung erarbeitet, die sowohl in ihrer Klarheit als auch in ihrem Inhalt bemerkenswert ist und parteiübergreifend Richtschnur für die jetzt anstehende Diskussion sein sollte.

Wir unterstützen den Grundsatz der Subsidiarität der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und sind sehr froh, dass bei einer Kommunalisierung von Landesaufgaben der Grundsatz einer echten Kommunalisierung gelten soll, also Aufgaben vorzugsweise als Selbstverwaltungsaufgaben definiert werden sollen. Dies kann die kommunale Ebene und die lokale Demokratie nachhaltig stärken.

Die Kommission hat sich in langen Sitzungen durch den gesamten Aufgabenbestand des Landes gearbeitet, hierzu auch ein umfangreiches Gutachten bei Prof. Bogumil erstellen lassen und Vorschläge für die Kommunalisierung von Landesaufgaben vorgelegt. Die sehr weitreichenden Vorschläge sind ein Herzstück des Berichtes und bemerkenswert, auch wenn sie meiner Fraktion in Teilen zu weitreichend sind. Aus Gründen der Wahrung der Fachlichkeit und wegen der Gefahr der wachsenden Beeinflussbarkeit sollten der Natur- und Umweltschutz sowie der Denkmalschutz und spezialisierte Teile der Sozialverwaltung nicht vollständig auf die Kreise übertragen werden, sondern auch Landesaufgabe bleiben, so, wie es unter anderem der Gutachter Prof. Bogumil empfohlen hat. Unsere abweichende Meinung haben wir zu Protokoll gegeben.

Bemerkenswert und unbedingt weiter zu verfolgen sind die Empfehlungen zur Schaffung einer brandenburgischen Amtsgemeinde. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der angestrebten Stärkung der kommunalen Ebene mit der Übertragung weiterer Aufgaben sind gemeindliche Verwaltungen, die bald nur noch 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben werden, nicht zukunftsfähig. Trotzdem war es uns wichtig, Bürgernähe zu gewährleisten und lokale Demokratie zu stärken.

Der Vorschlag zur Bildung der brandenburgischen Amtsgemeinde geht auf ein von der bündnisgrünen Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten der Universität Speyer zurück und beinhaltet, die Ämter in Brandenburg zu Verbandsgemeinden weiterzuentwickeln sowie die Mindestgröße für gemeindliche Hauptverwaltungen auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030 festzusetzen.

Die brandenburgische Amtsgemeinde entspricht den Verbandsgemeinden in anderen Bundesländern und zeichnet sich im Vergleich zu dem derzeit bestehenden Amt durch eine direkt gewählte Vertretung aus. Die Amtsgemeinden haben einen klar umrissenen und gesetzlich festzulegenden Aufgabenkatalog.

Mit diesem Vorschlag ist eine erneute Gemeindegebietsreform, sind schmerzhaftige Gemeindefusionen nicht notwendig. Die derzeitigen amtsangehörigen Gemeinden und amtsfreie Gemeinden können sich zu Amtsgemeinden zusammenschließen, ohne ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen.

Großen Wert haben wir darauf gelegt, die vorgesehene Mindesteinwohnerzahl in sehr dünn besiedelten Regionen nicht dogmatisch zu handhaben, sondern einen Flächenfaktor zu berücksichtigen, der in etwa bei der Größe der Gemeinde Wittstock/Dosse mit 420 Quadratkilometern liegen könnte. Szenarien von Gemeinden mit 30 000 Einwohnern und damit der Größe von Altkreisen, wie sie die sozialdemokratische SGK zwischenzeitlich propagierte, sind damit zum Glück vom Tisch.

Die Gemeinden sollten in Zukunft das Eingangstor zur gesamten öffentlichen Verwaltung, also auch für Angebote der Kreis- und Landesverwaltung, sein. Notwendig sind dafür ein Ausbau des E-Governments, der helfen soll, Behördengänge zu vermeiden, als auch mobile Bürgerserviceangebote.

Auch die von der Kommission angeregte Bildung von sieben bis zehn Landkreisen bewerten wir vor dem Hintergrund vergrößerter gemeindlicher Verwaltungen als guten Kompromiss und als Absage an zu große Regionalkreise.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein Wermutstropfen ist aus meiner Sicht, dass die Kommission zum Schluss nicht mehr die Kraft aufgebracht hat, eine klare Aussage zur Zukunft der kreisfreien Städte zu treffen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auf unsere Initiative hin sind Vorschläge zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Reformprozess in den Bericht eingegangen. Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Ausweitung von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten in den Gemeinden und Ortsteilen als Prüfauftrag berücksichtigt wurde. Ich übertreibe nicht, wenn ich feststelle, dass dieser Bericht eine durchaus grüne Handschrift trägt.

Zu den finanziellen Aspekten dieser Reformagenda konnte die Kommission am Ende keine Angaben mehr machen. Zu einigen grundsätzlichen Überlegungen haben Frau Prof. Färber und ich ein Sondervotum abgegeben.

Wie geht es nun weiter? Der Bericht darf nicht im hintersten Winkel eines Archivs verstauben. Entsprechende Absetzbewegungen deuten sich schon jetzt mit dem aufziehenden Landtagswahlkampf an.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Landesregierung ist aufgefordert, an den konkreten Handlungsaufträgen weiter zu arbeiten. Dies betrifft die Finanzaspekte, aber auch die Empfehlungen für weitere Prüfungen von Aufgaben wie den gesamten Bereich Wasser und Abwasser.

Die Enquetekommission 5/2 hat für die weitere Diskussion eine sehr gute Grundlage geschaffen. Die wirkliche Arbeit fängt damit aber erst an. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist überzeugt, dass die Umsetzung vieler Empfehlungen der Kommission unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und seiner Kommunen ist. Wenn wir auch in Zukunft gut über die Runden kommen wollen, müssen wir unser knapper werdendes Geld in die Daseinsvorsorge im Sinne der Menschen und mit den Menschen und nicht in überflüssige parallele Verwaltungsstrukturen stecken. Und Vogel Strauß ist noch nie ein guter Ratgeber gewesen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jetzt vorgelegte Bericht der Enquetekommission 5/2 des brandenburgischen Landtages ist für mich persönlich eine positive Enttäuschung. Ich bin deswegen - persönlich wohlgemerkt - enttäuscht, weil er meine Erwartungen nicht erfüllt hat, die allerdings eben negativ waren, nicht - wohlgemerkt - die Erwartungen des Innenministeriums.

Das Innenministerium hat diesen Prozess von Anfang an immer sehr konstruktiv unterstützt und begleitet, aber auch immer mit der gebotenen Distanz und dem Respekt, den ein Innenministerium in einem solchen Prozess einem Parlamentsgremium, einer so wichtigen Kommission, entgegenbringen muss. Deswegen, denke ich, ist es auch richtig, dass sich da nicht immer der Innenminister am Tisch der Kommission befunden hat; denn es ist eine Aufgabe des Parlaments und der beteiligten außerparlamentarischen Mitglieder der Kommission gewesen, einen fundierten Vorschlag zu machen.

Ich selbst war damals, als sie eingesetzt wurde, in anderer Funktion sehr skeptisch; das räume ich ein. Ich hatte die Befürchtung, dass es sehr schnell nach der Einsetzung zu politischen Konflikten kommen würde und sich am Ende die Positionen sowohl der beteiligten Fraktionen als auch der Nichtparlamentarier, der Sachverständigen, vielleicht auch der Spitzenverbände, so unversöhnlich gegenüberstehen würden, dass niemandem mit einer solchen Kommission gedient wäre. Diese Einschätzung war falsch, und deswegen bin ich zum Glück enttäuscht worden.

Ich freue mich sehr über diesen Bericht. Es ist ein sehr guter Bericht, und es war - das darf ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen - auch eine sehr hervorragende Arbeit dieser Kommission in den letzten Jahren, von Anfang an; das muss ich auch sagen. Von Anfang an hat man dort sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet und sich ganz in Ruhe diesen sehr komplexen Themen gewidmet, um die es hier geht.

Am Ende ist ein Bericht herausgekommen, der so gut und grundlegend ist, dass ich überzeugt bin, Frau Nonnemacher, er wird nicht im Papierkorb verschwinden, sondern ist tatsächlich ein Anstoß, weiterzuarbeiten. Das kann ich Ihnen versichern.

Selbst wenn man die Sondervoten liest, muss man konstatieren, dass da keine unversöhnlichen Positionen vorgetragen werden. Das sind Ansätze, über die man diskutieren muss, diskutieren kann. Aber vom Grundsatz her - das stellt sich für mich jetzt als Konsens dar - sagen alle: Es gibt einen erheblichen Veränderungsbedarf. Und allein schon, dass diese Feststellung im Konsens nicht nur der Parlamentarier hier im Raum, sondern auch der beteiligten Verbände, der Spitzenverbände, der beteiligten Wissenschaftler getroffen wird, bringt uns wesentlich voran, weil es die Grundsatzfrage außer Streit stellt und damit eine sachliche Diskussion über das ermöglicht, was tatsächlich in den nächsten Jahren erforderlich ist.

Es geht darum, angesichts des Veränderungsbedarfs jetzt festzustellen, wie die zukünftige Struktur im Land sein soll und sein wird. Das hat drei Aspekte.

Der eine ist natürlich ein finanzieller Aspekt. Der demografische Wandel und die Haushaltslage des Landes und der Kommunen im Land zwingen zu effektivem und sparsamem Verwaltungshandeln. Aber ich würde die finanziellen Aspekte in diesem Zusammenhang überhaupt nicht in den Vordergrund stellen; ich glaube, die Enquetekommission hat das auch nicht gemacht. In Wahrheit geht es aus meiner Sicht - und das ist wichtiger - um zwei andere Aspekte: Es geht um effektive, qualitätsvolle Verwaltung. Das hat nicht nur mit Geld zu tun, sondern damit, wie wir eine Struktur in der Verwaltung auf kommunaler Ebene hinbekommen, die die Aufgaben der Zukunft qualitativ hochwertig bearbeitet. Das ist nicht nur ein Interesse, das Land und Kommunen als Verwaltungsinstanzen haben müssen, sondern das ist bürgernahe Verwaltung, effektiv, qualitativ, verlässlich, rechtsstaatlich. Das ist das, worum es zukünftig geht.

Das Zweite ist: Wie können wir Partizipation weiterhin gewährleisten, wie können wir Menschen dazu bringen, sich insbesondere ehrenamtlich in den Kommunen vor Ort zu engagieren?

Das ist für mich eine der zentralen Aussagen dieses Berichts. Diese ist, soweit ich das sehe, wirklich konsensual getroffen worden - das ist ganz entscheidend. Sie betrifft die untere, die kommunale Ebene. Es ist die Feststellung, dass wir auch weiterhin überschaubare politische Einheiten brauchen, um die Demokratie im Land und die Akzeptanz von Entscheidungen vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Dieser Grundansatz von überschaubaren politischen Einheiten bei gleichzeitig effektiven Verwaltungsstrukturen - das ist der zweite Ansatz, die zweite konsensuale Feststellung. Wir müssen fraktionsübergreifend feststellen, dass das auseinanderfallen kann. Es sollte jedenfalls dort auseinanderfallen, wo die politischen Einheiten zu klein sind. Das ist eine entscheidende Feststellung, die - das müssen wir uns vor Augen führen - am Anfang der Diskussion überhaupt noch nicht so feststand. Es gab viele, die tendenziell die Einheitsgemeinde forderten. Es gab viele, die gesagt haben, wir bräuchten ganz große Einheitsgemeinden. Das, was jetzt konsensual herausgekommen ist - auch ich persönlich bin voll davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist -, ist ein anderer Ansatz, aber ein gemeinsam getragener Ansatz. Auf diesem können wir jetzt aufbauen, was die Struktur der unteren Ebene im Land angeht.

Natürlich hat die Kommission auch Fragen offengelassen. Das betrifft die konkrete Frage, welche Aufgaben zukünftig auf

welcher Ebene erledigt werden sollen. Die Kommission hat sich intensiv damit befasst. Sie hat Vorschläge gemacht, aber sie hat keine zwingenden Handlungsempfehlungen gegeben. Das konnte sie nicht, weil solche Fragen wie etwa die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und der Möglichkeiten, die die Kommission hatte, nicht geklärt werden konnten. Diese Fragen sind jetzt von Ihnen, von uns allen zu diskutieren.

Die Kommission hat daraus folgernd auch nicht abschließend klären können, wie die künftige Kreisstruktur im Land aussehen soll. Meines Erachtens hängt diese sehr entscheidend von der Frage ab, welche Aufgaben in welchen Ebenen gemacht werden müssen. Wie groß müssen die Einheiten sein?

Die Kommission hat sich abschließend auch nicht mit der Frage der kreisfreien Städte befasst, wo in der Tat noch viele Fragen offen sind - nicht nur, was die finanziellen Auswirkungen angeht -, sodass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar beantwortet werden könnte. Das müssen wir alle akzeptieren. Denn nochmals: Was jetzt an konkreten Vorschlägen auf dem Papier vorhanden ist, bietet so viel Diskussionsstoff und Anregungen, dass wir darauf aufbauend in den nächsten ein bis zwei Jahren im Land etwas hinbekommen werden, was dann zwar nicht von allen, aber von sehr vielen akzeptiert werden kann.

Wie geht es jetzt weiter? Es wäre fatal, wenn man jetzt erwarten würde, dass die Landesregierung, das Innenministerium, nun einen Beschlussvorschlag unterbreitet und man dann abwartet, was daraus wird.

(Senfleben [CDU]: Das wäre sehr schön!)

- Nein, das wäre nicht schön. Das wäre völlig verfehlt.

Dieser Bericht ist ein Diskussionsauftrag, und zwar an uns alle, nicht nur an die Landesregierung. Dabei beziehe ich die Gäste hier im Raum durchaus mit ein, übrigens auch die gewerkschaftlich engagierten, auch wenn diese wahrscheinlich erst zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Denn es betrifft alle interessierten Gruppierungen im Land. Natürlich betrifft es die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort, natürlich die Landräte und die Landrätin sowie die Oberbürgermeister und die Oberbürgermeisterin, natürlich auch die Amtsdirektinnen und -direktoren. Natürlich betrifft es alle Verbände, es betrifft die Gewerkschaften, weil es personelle Auswirkungen haben kann, was wir machen. Es betrifft die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und es betrifft auch die Verwaltungen selbst. Es betrifft auch die Wissenschaft und es betrifft selbstverständlich - federführend für die Kommunen - die kommunalen Spitzenverbände.

Deswegen von mir hier heute nur die folgende Erklärung: Wir werden diesen Dialog aufnehmen. Das geschieht sicherlich nicht erst in einem Jahr, sondern schon jetzt, kurzfristig beginnend. Es geht um einen Dialog mit dem Ziel, in der nächsten Legislaturperiode nicht nur etwas zu verändern, sondern etwas zu ändern, was in diesem Land langfristig auf Akzeptanz stößt.

Dafür hat dieser Bericht eine Grundlage geliefert. Dafür haben die Mitglieder der Kommission so hervorragende Arbeit geliefert, dass ich hier meinen Beitrag damit abschließe, Ihnen als

Mitgliedern der Kommission ganz herzlich für das zu danken, was Sie in den letzten Jahren geleistet haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Der Abschlussbericht der Enquetekommission 5/2 ist damit zur Kenntnis genommen - so kurz und schmerzlos für so viel Arbeit. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7743

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8183

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Polizeigewerkschaft zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zum Änderungsgesetz für das brandenburgische Beamtengesetz sollen unter anderem die laufbahnrechtlichen Bestimmungen flexibler gestaltet werden. Es sollen der Dienstherrenwechsel von der Landes- zur Kommunalebene erleichtert und die Pensionsaltersgrenzen - ein wesentlicher Kern dieses Vorhabens - neu festgesetzt werden.

Durch die laufbahnrechtlichen Bestimmungen sollen qualifizierte und engagierte Mitarbeiter und Beamte gewonnen und gefördert werden, die qualitativ hohe Verwaltungsdienstleistungen erbringen. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Was ist heute erforderlich, um im Wettbewerb um die besten Köpfe im öffentlichen Dienst erfolgreich zu sein? Erforderlich ist meines Erachtens ein leistungsbezogenes Beamtenrecht, das die Leistungen und Qualifikationen sowie die Erfahrungen eines Beamten in den Mittelpunkt stellt. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf zumindest teilweise gelungen.

Es bleibt aber abzuwarten, ob tatsächlich die fähigsten Beamten gewonnen werden können und ob das Berufsbeamtentum in Brandenburg diese Beamten zukünftig hinreichend überzeugen wird und überzeugen kann. Im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und den öffentlichen Dienstherren ist und bleibt entscheidend, ob sich das Niveau der Besoldung und der Versorgung für die Beamten in Brandenburg zumindest am

Bundesdurchschnitt orientiert. Es ist ja bekannt, dass Brandenburg seinen Beamten gegenwärtig nach Berlin die zweit-schlechteste Besoldung zukommen lässt. Hier haben wir also noch gehörigen Aufholbedarf.

(Beifall CDU und FDP)

Zu begrüßen ist die im Entwurf vorgesehene Erleichterung des Wechsels zwischen der Landesverwaltung zur Kommunalverwaltung. Meines Erachtens wäre hier eine noch stärkere Bündelung der verschiedenen Fachlaufbahnen wünschenswert gewesen. Auch sollten die Kommunen hier eine eigene Entscheidungskompetenz zum horizontalen Laufbahnwechsel in derselben Laufbahngruppe erhalten. Das bleibt auch in Zukunft noch zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den Pensionsaltersgrenzen. Die Änderung der Pensionsaltersgrenzen in den Beamtengruppen des Polizeivollzugs, des feuerwehrtechnischen Dienstes und im Justizvollzugsdienst ist nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht gelungen. Die ursprünglichen Vorstellungen der Regierungskoalition - wir wissen das aus der Historie -, die Pensionsaltersgrenze dieser Beamtengruppen im Vollzug auf das vollendete 67. Lebensjahr zu erhöhen, hat der Entwurf begrüßenswerterweise hinter sich gelassen.

Jedoch ist in dem Entwurf der Landesregierung immer noch die deutschlandweit schärfste Regelung zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Beamten im gehobenen Vollzugsdienst vorgesehen. Konkret sollen die Pensionsaltersgrenzen im mittleren Dienst von 60 auf 62, im gehobenen Dienst auf 64 und im höheren Dienst auf 65 erhöht werden. Zugunsten des gehobenen Dienstes soll es dann eine Reduzierungsmöglichkeit auf 62 Jahre geben, die aber eine Differenzierung zwischen und innerhalb der Laufbahngruppen vornimmt sowie meines Erachtens schlicht und ergreifend intransparent, aber auch bürokratisch und kompliziert ist.

Ich prognostiziere, dass für die betroffenen Beamten aus dieser Regelung Nachweisprobleme entstehen werden, und ich prognostiziere, dass daraus auch Ungerechtigkeiten erwachsen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Er enthält dem Entwurf gegenüber eine nicht nur weniger komplizierte und weniger bürokratische Regelung, sie ist vor allem ausgewogen, und sie ist auch gerechter.

Wir schlagen vor, die Pensionsaltersgrenze im mittleren Dienst der Polizei und des Justizvollzugs auf 61, im gehobenen Dienst auf 62 anzuheben. Aufgrund dieser sehr sanften Anhebung kommen wir dann auch ganz ohne diese komplizierten Reduzierungsregelungen aus.

Im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst wollen wir die Pensionsaltersgrenze bei 60 Jahren belassen, während sie im gehobenen Dienst auf 61 Jahre erhöht werden soll. Im höheren feuerwehrtechnischen Dienst soll die Pensionsaltersgrenze von 65 auf 63 Jahre reduziert werden, wenn der Beamte dann mindestens 20 Jahre lang feuerwehrtechnischen Einsatzdienst geleistet hat, was ja sogar fast die Regel ist.

Meine Damen und Herren, die Beamten im Vollzugsdienst haben in ihrem täglichen Dienst hohe körperliche und psychische Belastungen auszuhalten. Der Gesetzentwurf der Landes-

regierung wird unseres Erachtens dieser Sondersituation im Vollzugsdienst nicht gerecht. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beschäftigt sich dieses Parlament in 2. und letzter Lesung mit dem Beamtenrechtsreformgesetz, mit diesem großen Gesetzgebungsvorhaben. Es ist ein großes Gesetzespaket, das wir hier miteinander intensiv und in vielen Sitzungen beraten haben.

Es geht im Kern der Regelungen um die gesamten Flexibilisierungen und Modernisierungen laufbahnrechtlicher Regelungen. Es ist zukünftig auch ein erleichterter Wechsel zwischen den einzelnen Laufbahnen und zwischen den einzelnen Verwaltungen möglich, also der Landesverwaltung, der Landesregierung und der Kommunalverwaltung. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf auch die Pensionsaltersgrenzen angepasst - das ist richtig -, und wir haben den Geltungsbereich des Gesetzes insbesondere auf die Schutzregelungen des Gen-diagnosegesetzes ausgeweitet.

Warum mussten wir nun diese Regelungen treffen? - Wir, die Länder, haben mit der Föderalismusreform I die Kompetenz erhalten, in unseren Landesbeamtengesetzen selber Regelungen zu treffen. Das führt natürlich dazu, dass es bundesweit unterschiedliche Landesbeamtengesetze geben wird. Das ist uns auch von vielen Berufsvertretungen und Gewerkschaften entgegengehalten worden. Es wird auch zu einer Konkurrenzsituation kommen. Es wird dazu kommen, dass die Beamten - nicht nur die Polizeibeamten, sondern noch viele andere - gucken, unter welchen Rahmenbedingungen sie in Zukunft in welchen Ländern arbeiten können. Das wird dazu führen, dass ein reges Treiben einsetzt - so wird prognostiziert -, dass man guckt, wo die besten Bedingungen gegeben sind. Danach werden sich die Beamtinnen und Beamten voraussichtlich orientieren. Wir werden das sehen, und wir werden sehen, an welcher Stelle Brandenburg dann mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen und wie sich der Wandel hier vollziehen wird.

Es gab im Vorfeld viele Debatten. Wir hatten viele Fachgespräche miteinander in den Fraktionen. Der Innenausschuss hat eine breite Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Fakt ist - deshalb müssen wir das hier auch regeln -, dass Brandenburg in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen wird. Das betrifft nicht nur die allgemeine Landesbevölkerung, sondern auch die Beamtinnen und Beamten dieses Landes müssen sich diesen Voraussetzungen stellen.

Wir werden 2013 nur noch rund 8,3 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung haben. Ursächlich dafür - das wurde auch schon mehrmals beschrieben - sind das Auslaufen des Solidarpaktes II, die Reduzierung der EU-Fördermittel und auch die geringeren Mittel aus dem Länderfinanzausgleich. Das stellt alle

Landeshaushalte angesichts geringer werdender Finanzmittel vor Herausforderungen.

Vom demografischen Wandel - das ist auch kein Geheimnis - wird auch Brandenburg sehr betroffen sein. In den nächsten zehn Jahren werden wir noch rund 2,37 Millionen Menschen in Brandenburg haben - das wird prognostiziert -, und in den nächsten 20 Jahren wird die Einwohnerzahl voraussichtlich auf 2,2 Millionen sinken.

Das alles zeigt, dass es kein „Weiter so!“ geben kann. Das heißt, wir müssen flexibel sein, wir müssen uns entsprechend orientieren, und wir müssen auch langfristig Regelungen treffen, die diesen Herausforderungen Rechnung tragen.

Die Menschen werden immer älter - auch das wissen wir -, und auch das hat natürlich Auswirkungen auf das Verhältnis des aktiven Dienstes zu den Versorgungsleistungen. Wir kommen also alle miteinander gar nicht umhin, uns über die Pensionsaltersgrenzen zu unterhalten.

Der damalige Innenminister und jetzige Ministerpräsident Dietmar Woidke hat zu diesem Gesamtpaket intensive Gespräche mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden geführt. Er hat sich den Argumenten aus meiner Sicht auch nicht verschlossen. Dennoch - gerade im Blick auf die Pensionsaltersgrenzen; ich verstehe das auch; wir hatten kürzlich auch noch einmal einen Stammtisch dazu - sind die Berufsverbände und die Gewerkschaften mit dem vorliegenden Ergebnis nicht zufrieden. Das kann ich nachvollziehen, aber das ist eben nur ein Kompromiss.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aber ein teurer!)

Ein Kompromiss hat es eben an sich, dass er vielleicht nicht jeden bis zum Letzten zufriedenstellt.

Wie gesagt: Dieses Gesetz bietet viele Möglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten des Landes. Es ist ein modernes Gesetz geworden, das es ermöglicht, Laufbahnen zu wechseln, flexibel zu sein, auch länger arbeiten zu dürfen. Es gibt ja auch Beamte, die gern länger arbeiten wollen. - So ist es ja nicht.

Ich denke, wir werden das sehen. Ich bin mit dem vorliegenden Kompromiss weitestgehend zufrieden. Auch der Innenausschuss - wie gesagt - hat sich umfänglich damit beschäftigt. So kann ich Ihnen heute mit gutem Gewissen empfehlen, diesem Gesetzespaket Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist der Haushaltslage wegen, dass Beamte, selbst die ollen,

künftig länger dienen sollen.
Nun ist das auch woanders so,
manch Angestellter wär gar froh,
könnt er auch bei den Alten
seinen Job noch kurz behalten.
Doch Polizei und Feuerwehr
haben's mehr als and're schwer.
Sie sollen fit sein, stark und prächtig,
und das bitte bis vierundsechzig.

Fährt mein Auto g'rad von hinnen,
werde ich mich schnell besinnen,
nehm mein Telefon herbei
und rufe meine Polizei.
Mit Krückstock und Tatütata
ist sie nach zwei, drei Tagen da.

Der Obermeister atmet schwer
da ruf ich uns're Feuerwehr.

(Heiterkeit bei der SPD)

Doch auch unsere Feuerwehr
fährt immer nur hin und her
mit Sirene und Blaulicht,
denn sein Navi sieht er nicht.
Die Augen trüb, die Hüfte futsch,
das gibt Silvester guten Rutsch.

Der Defi in der Ausrüstung
dient der Eigensicherung.
Besser geht mit mehr Erfahrung,
das ist keine Offenbarung
unter den profunden Könnern:
Wasser marsch! bei alten Männern

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit dreißig Kilo auf dem Rücken
kann er sich noch prima bücken.
Runter geht es sicher noch,
nur kommt er danach nicht mehr hoch.

Selbst hier in diesem Hohen Hause
gibt's MdL, die ohne Pause,
wollen sie die CDU mal sprechen,
auf halbem Weg zusammenbrechen.

Gut ist's, dass die Kameraden
eine Zweitausbildung haben.
Doch auch als Rettungssanitäter
kommt er künftig eher später.

Überhaupt nicht zu verstehen ist,
kann ein Meister gehen,
sagen wir dem Kommissar:
mach's mal noch zwei weit're Jahr.

Von Zwei'n muss einer länger ran.
Das begreife der, der kann.

Wenn's zu Ende geht auf Erden,
kann man wohl noch Minister werden.

Bei solch' Holzschuhmacherei
sind Liberale nicht dabei.
Hier machen die Beamten schlapp.
Den Antrag lehnen wir drum ab.“

(Beifall FDP - Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz, für diese mehr oder weniger poetische Einlage.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Den Beitrag meinte ich natürlich.

Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, Sie haben das Wort.

(Frau Stark [SPD]: Singen!)

- Jetzt geht nur noch Singen, und das kann er gut.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nein, ich werde jetzt nicht singen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Goetz, Sie haben sich wirklich viel Mühe gegeben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf füllt das Land Brandenburg seine im Rahmen der Föderalismusreform gewonnene Kompetenz im Beamtenrecht aus. Insgesamt ist durch die lange und gründliche Vorbereitung ein ausgereiftes Gesetz entstanden, das überholte Mechanismen des Beamtenrechts, zum Beispiel den an das Lebensalter gebundenen Aufstieg, aufhebt und heutigen Entwicklungserfordernissen angleicht. Dem Gesetzentwurf kann also in wesentlichen Regelungen bedenkenlos zugestimmt werden, weil er Verbesserungen im Sinne einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts schafft. Dazu ist in der 1. Lesung viel gesagt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzliche Diskussionen hat es im weiten Vorfeld um die Frage der Lebensarbeitszeit für die brandenburgischen Landesbeamten gegeben, die der Innenminister in der 1. Lesung als zentralen Punkt der Gesetzesänderung bezeichnet hat. Hier sind wir zwar formal frei in unserem Handeln, aber durch die - bekanntlich von der Linken - abgelehnte Entscheidung auf Bundesebene, das Rentenalter auf 67 Jahre zu erhöhen, reduziert sich dieser Spielraum faktisch auf null. Wir vollziehen also mit diesem Gesetz nur das nach, was durch Bundesrecht für die Arbeitnehmer vorgeschrieben worden ist.

Eine besondere Problematik ist dabei die spezielle Situation in der Polizei, in der Feuerwehr und im Justizvollzugsdienst. Für diese Bereiche galt nach bisherigem Recht das einheitliche Pensionsalter von 60 Jahren. Im Koalitionsvertrag von SPD und der Linken ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit durchgängig für alle Landesbeamten eine Pensionsaltersgrenze von 67 Jahren fixiert worden. Die Koalitionspartner haben sich danach in einem längeren und schwierigen Diskussionsprozess zu den besonderen Bedingungen in der Polizei und den anderen genannten Bereichen verständigt.

Im Ergebnis ist die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagene, deutlich verbesserte Regelung entstanden, die wesentlich an die bisherigen Bedingungen anknüpft. Allerdings wird mit diesem Kompromiss auch die bisher gegebene Gleichstellung aller Polizeibeamten hinsichtlich der Lebensarbeitszeit aufgegeben und durch einen ziemlich komplizierten Modus ersetzt.

Andere Länder und auch der Bund sind nicht diesen Weg gegangen. So hat sich der Bund in seiner Verantwortung für die Bundespolizei dafür entschieden, die verschiedenen Laufbahngruppen nach wie vor gleich zu behandeln, sodass der mittlere, der gehobene und der höhere Dienst bei der Bundespolizei künftig zwei Jahre später, also mit 62 Jahren, in den Ruhestand geht. In Brandenburg wird dagegen der höhere Dienst bei der Polizei künftig das Pensionsalter erst mit dem 65. Lebensjahr erreichen. Dafür soll es auch keine Abschlagsmöglichkeiten geben.

Ich denke, diese Regelung wird kritisch betrachtet, aber insgesamt akzeptiert. Problematisch ist der jetzt vorgesehene Unterschied in der Lebensarbeitszeit zwischen dem mittleren und dem gehobenen Dienst. Bei Beamten des gehobenen Dienstes soll das Pensionsalter bis 2029 schrittweise auf 64 Jahre angehoben werden, während es bei Beamten des mittleren Dienstes um zwei Jahre, also auf 62 Jahre, angehoben wird.

Hier gibt es allerdings vielfach Gemeinsamkeiten in der Tätigkeit. Das kommt darin zum Ausdruck, dass mit dem Gesetz Bedingungen formuliert werden, unter denen die Beamten des gehobenen Dienstes ihre Lebensarbeitszeit auf 62 Jahre reduzieren können. Wie viele von diesen Abschlägen Gebrauch machen können, ist nicht genau bekannt. Die Zahlen schwanken bei den Beamten des gehobenen Dienstes zwischen 60 und 90 %. Allein der zuverlässige Nachweis des Schichtdienstes bei der Volkspolizei der DDR dürfte ein Problem sein.

Weil viel dafür und eigentlich nichts dagegen spricht, haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Land Brandenburg - wie die anderen Bundesländer auch - zumindest den mittleren und den gehobenen Dienst gleichstellt. Dazu hat es heftige Diskussionen mit der SPD gegeben. Für mich ist nach wie vor unverständlich, dass der Ministerpräsident nicht bereit war, unserem Vorschlag zu einer Gleichstellung von mittlerem und gehobenem Dienst zu folgen.

Aber ich gehe optimistisch davon aus, dass dazu noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Wir alle haben noch Möglichkeiten, darüber nachzudenken, und ich hoffe, dass das auch geschieht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gewerkschaftsvertreter - hier brauche ich nicht zu gendern.

Vizepräsidentin Große:

Doch, doch!

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Bereits im Jahr 2007 wurde mit dem Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz - das muss einem erst einmal über die Lippen kommen - die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 65 auf 67 Jahre erhöht. Die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters begann 2012 und wird 2029 abgeschlossen sein. Der Babyboomer-Jahrgang 1964 ist damit der erste, der mit 67 in Rente gehen wird.

Die Anhebung des Rentenalters begründet sich mit der weiterhin linear steigenden Lebenserwartung und der dadurch immer längeren Rentenbezugsdauer. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung ausdrücklich das Recht des Gesetzgebers anerkannt, demografisch bedingte Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Dass die Angleichung der Regelung für Beamte an die Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung jetzt in Brandenburg von 2014 bis 2029 vollzogen wird, also die Pension mit 67 eingeführt wird, halten wir aus Gerechtigkeitsgründen für geboten und angemessen.

Meine Fraktion hat aber auch immer wieder betont, dass es für besonders belastete Berufe - dabei wollten wir nicht zwischen verbeamteten Vollzugsbeamtinnen und -beamten und Schichtdienst und Schwerarbeit leistenden Tarifbeschäftigten unterscheiden - Sonderregelungen mit flexiblen Übergängen in den Ruhestand geben muss.

Genau hier haben wir ein Problem. In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt unterschiedslos die Rente mit 67. Die personalpolitischen Instrumente zur Ermöglichung des späteren Ruhestandes sind erst in Entwicklung. Wer es nicht schafft, wird mit Abschlägen in Rente gehen. Dies ist unbefriedigend. Da sich hier der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht am schlechten Beispiel orientieren kann, wir also die Beamten nicht dafür in Haft nehmen können, dass es in der gesetzlichen Rentenversicherung noch schlechter aussieht, sehen wir die gefundenen Kompromisse im Pensionseintrittsalter für Vollzugsbeamte und -beamtinnen bei Polizei, Justiz und Feuerwehr als vertretbar an. Prinzipiell wird es aber auch für diese Gruppen richtigerweise eine Anhebung der Altersgrenzen geben; der Schwere der Belastungen wird allerdings deutlich Rechnung getragen und mehr Flexibilität ermöglicht.

Insgesamt haben uns die Anhörungen zu den drei parallelen Gesetzgebungsverfahren - Beamtenrecht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht - erneut die sehr schwerwiegenden Grundsatzprobleme vor Augen geführt. Die Föderalismusreform wurde schon mehrfach thematisiert. Die Grundsatzprobleme sind aber auch im Beamtenstatus selbst begründet. Während wir früher verbeamtete Bahnbeamte, Postbeamte und Sozialarbeiter hatten, registrieren wir heutzutage, dass private Sicherheitsunternehmen Abschiebehäftlinge bewachen und dabei Waffen tragen dürfen und dass private Heimbetreiber Jugendliche fixieren dürfen. Da stellt sich schon die Gretchenfrage, wie es mit den hoheitlichen Aufgaben bestellt ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir wiederholen gern unsere Forderung, dass der Beamtenstatus auf absolute Kerngebiete hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung zu beschränken ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Abgesehen von Statusfragen ergeben sich viele weitergehende Probleme durch das unterschiedliche Dienstrecht für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte. Da fordern zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände, Öffnungsklauseln für kommunale Dienstherren zu schaffen, damit eine einheitliche, leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD ermöglicht wird; der Betriebsfrieden wäre gefährdet, wenn in gemischten Teams nicht nach einheitlichen Grundsätzen beurteilt und honoriert würde. Da fragt man sich, warum bei gleichem Aufgabenprofil einige Mitarbeiter Beamte und andere Tarifangestellte sein müssen. Wir bekräftigen erneut unsere Forderung, dass es ein einheitliches Tarifrecht für den öffentlichen Dienst geben muss.

Besonders augenfällig wird dieses unsinnige Nebeneinander bei der Feuerwehr. Da arbeiten Feuerwehrmänner zusammen, erledigen die gleiche Arbeit, aber gleich sind sie trotzdem nicht. Denn der eine ist Beamter, hat einen anderen Urlaubsanspruch, kann früher in Pension gehen. Falls er den harten Einsatzdienst nicht mehr leisten kann, ist er feuerwehرداریdienstuntauglich und wird vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Dies macht sich insbesondere an der Atemschutztauglichkeit fest, die sehr hohe Anforderungen an Gesundheit und Fitness stellt. Der andere ist Tarifbeschäftigter, muss länger arbeiten und falls er den harten Einsatzdienst nicht mehr leisten kann, wird er in den Innendienst der Kommunalverwaltung versetzt, zum Beispiel in das Ordnungsamt, den Immobilienservice oder die Stadtkasse. Verstehen kann man das nicht.

Da wir leider am ganz großen Rad nicht drehen können, stimmen wir ohne Euphorie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über diesen Gesetzentwurf ist nicht erst in den letzten Monaten, seitdem er hier im parlamentarischen Verfahren ist, sehr viel diskutiert worden. Denn die Grundlage für diesen Entwurf, jedenfalls für den Teil, der die Pensionsaltersgrenzen betrifft, ist schon vor einigen Jahren gelegt worden, letzten Endes schon dadurch - das ist mehrfach angesprochen worden -, dass auf Bundesebene das Alter für die Verrentung - die Regelaltersgrenze - auf 67 Jahre heraufgesetzt wurde.

Es ist mehrfach von Gerechtigkeit geredet worden. Genau das ist aus meiner Sicht der Grund, warum die Regelung so, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, richtig ist. Gerechtigkeit - es geht nicht so sehr als allererstes um Gerechtigkeit innerhalb der Be-

amtschaft, sondern man muss zunächst betrachten, wie die Verhältnisse insgesamt sind. Wir müssen - ich weiß, dass Beamte das nicht immer gern hören - Beamte und Angestellte, was Pensions- und Renteneintrittsalter angeht, vergleichen.

Wenn es um Gerechtigkeit geht, geht es aus meiner Sicht zunächst darum zu fragen: Ist es gerecht, Beamte früher in Ruhestand zu schicken, als Tarifangestellte in Rente gehen dürfen? Ich möchte jetzt nicht über die Rente mit 67 Jahren reden. Das ist eine grundlegend andere Frage. Diese Grundsatzfrage kann man meines Erachtens jedenfalls nicht ohne Weiteres mit Ja beantworten. Nein, so ohne Weiteres gerecht ist es jedenfalls nicht, zu differenzieren. Wenn wir uns dem nähern, ist klar, dass wir aufgrund der Veränderungen auf Bundesebene handeln mussten und dass wir eine Anpassung wählen müssen.

Das normale Pensionseintrittsalter für Beamte im Landesdienst ist deswegen - wie ich meine zu Recht, das ist in der Anhörung letztlich von niemandem infrage gestellt worden - ebenfalls auf 67 Jahre heraufgesetzt worden. Wir haben aber weiter über Gerechtigkeit im Detail diskutieren müssen. Das tut meine Partei auf Bundesebene auch, was die Frage des Renteneintrittsalters angeht. In der Tat muss man sehr wohl zu Recht fragen, ob es gerecht und richtig ist, alle Menschen gleich zu behandeln, was das Renteneintrittsalter angeht, unabhängig von der Tätigkeit, die sie im Laufe ihres Lebens ausüben. Das wäre es nicht.

Die Chance, etwas zu verändern, haben wir nur im Beamtenbereich, und die haben wir mit diesem Gesetzentwurf genutzt. Der ursprüngliche Vorschlag, der im Raume stand - Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat es erwähnt -, auch für alle Beamten ohne Rücksicht auf die konkreten Laufbahnen und die konkreten Tätigkeiten die Pensionsgrenze auf 67 Jahre heraufzusetzen, war zugegebenermaßen sehr radikal. Ich muss einräumen: Den Vorschlag fand auch ich zu weitgehend.

Es gab sehr lange politische Diskussionen, nicht nur im stillen Kämmerlein irgendwelcher Gremien, sondern auch hier und in den Fraktionen, immer auch dann, wenn es Kontakte zu den Gewerkschaften gab, gab es Diskussionen. Es gab Proteste - das ist legitim -, die, was diese radikalen Vorschläge angeht, für mich sogar gut nachvollziehbar gewesen sind.

Im Ergebnis der Diskussionen hat man sich dann einen Weg überlegt, wie man gerechter auf die einzelnen Gruppen reagieren kann. Der Vorschlag liegt hier jetzt auf dem Tisch - ein Vorschlag, der Differenzierung beim Vollzugsdienst vorsieht und der beim mittleren Dienst eine Heraufsetzung um genau nur zwei Jahre beinhaltet - also die Anhebung, wie sie auch beim Renteneintrittsalter generell erfolgt.

Es stellte sich die Frage: Wäre es gerecht, es nicht nur innerhalb der Beamtenschaft, sondern insgesamt, wenn man alle Beschäftigten betrachtet, bei allen anderen auch bei diesen zwei Jahren zu belassen? Beim höheren Dienst sage ich ganz klar: Nein, das wäre für mich nicht gerecht, denn das, was der höhere Vollzugsdienst in der Regel tut, ist nicht grundlegend anders als das, was der durchschnittliche verantwortliche, herausgehobene Tarifbeschäftigte macht. Immerhin differenzieren wir trotzdem und sagen: Den Vollzugsdienst berücksichtigen wir schon. Dann kommt es zu 65 Jahren. Übrigens ist dieser Vorschlag, wenn ich das richtig sehe, fast nicht diskutiert worden, sondern wird, vielleicht nicht mit Begeisterung, aber doch akzeptiert, sodass sich das auf den gehobenen Dienst reduziert.

Da haben wir in der Tat einen innovativen Ansatz gewählt - das räume ich ein -, einen Ansatz, der dazu dienen soll, weiter Gerechtigkeit innerhalb einer Gruppe zu schaffen. Wir haben uns nämlich nicht darauf verständigt, alle in dieser Laufbahngruppe in einen Topf zu werfen. Ich weiß, dass das die Gewerkschaften kritisieren. Ich meine aber, es ist richtig zu überlegen: Was machen die Beschäftigten wirklich? Deswegen ist die klare Aussage: Da, wo es im Laufe eines Dienstlebens besonders belastende Tätigkeiten gibt, gibt es auch die Möglichkeit, das beim Pensionseintrittsalter zu berücksichtigen. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat es erwähnt, es gibt sehr wohl die Gewissheit, dass es jedenfalls mehr als 50 % derjenigen, die im gehobenen Dienst im Vollzugsdienst tätig sind, betrifft. Vielleicht profitieren deutlich mehr davon, sodass auch die spätestens nach 62 Jahren in Pension gehen können.

Es bleiben einige Gruppen übrig, wo ich sage: Okay, die sind aus unserer Sicht, aus Sicht der Landesregierung, zutreffenderweise anders zu behandeln. Da wäre es vielleicht sogar gerechter zu sagen: Die sind eher mit dem höheren Dienst vergleichbar. Deswegen gibt es diesen Vorschlag von 64 Jahren. Das ist eine Differenzierung, die, was die Frage des Pensionseintrittsalters oder des Renteneintrittsalters angeht, in Deutschland bisher so nicht vorgenommen wurde.

Wir haben in den letzten Wochen auch darüber intensiv diskutiert. Es ist eine Differenzierung, deren Ansatz ich für absolut richtig halte, weil wir nämlich in die Betrachtung einzelner Tätigkeiten einsteigen und uns nicht pauschal auf Laufbahngruppen oder auf die Frage Beamte oder Angestellte reduzieren. Wir gucken uns an, was Menschen im Laufe ihres Berufslebens machen. Wie können wir das bei der Frage, wann sie ohne Abschläge in Pension oder in die Rente gehen dürfen, berücksichtigen? Das ist aus meiner Sicht ein spannender und ein richtiger Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Wie das immer so ist, wenn es um Differenzierung und immer weitere Differenzierung geht, dann kommen viele und sagen: Da und dort ist das ungerecht. Das passiert dann leider. Einfacher wäre es in der Tat, man würde alles pauschal machen. Aber gerechter, sage ich, wäre es nicht. Deswegen halte ich diesen Vorschlag, so wie er auf dem Tisch liegt, nicht nur für richtig, sondern auch für gerecht.

Gut ist im Übrigen ein weiterer Aspekt. Es sind zwar mehrere Aspekte gut, ich möchte aber in Bezug auf diesen Gesetzentwurf diesen einen noch betonen, der bisher auch nicht bestritten wurde, der erst im parlamentarischen Verfahren eingefügt wurde. Er ist aus einer Absprache auf der Ebene der Landesregierung mit den Gewerkschaften im Juni hervorgegangen und beinhaltet eine verbesserte Möglichkeit, Altersteilzeit einzuführen. Das ist ein Schritt, sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Arbeitsbelastungen für ältere Bedienstete und damit die Rahmenbedingungen im Vollzugsdienst insgesamt zu verbessern. Diese Regelung, die jetzt im Gesetzentwurf durch die Änderung, die aus den Fraktionen kam, ergänzt werden soll, ist absolut positiv zu bewerten und weist in die richtige Richtung. Es geht darum, zu differenzieren, um Gerechtigkeit zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund halte ich diesen Gesetzentwurf für einen guten Entwurf. Und ich hoffe, dass er auch Ihre Zustimmung findet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher.

Herr Minister hat die Redezeit um vier Minuten und 16 Sekunden verlängert. Gibt es eine Fraktion, die von dieser Verlängerung Gebrauch machen und noch einmal sprechen möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es liegt - erstens - der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/8165, Änderungen in Artikel 1 Nr. 25 und Nr. 26b sowie in Artikel 8 Nr. 5, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden; er ist demzufolge abgelehnt.

Ich komme - zweitens - zur Beschlussempfehlung, Drucksache 5/8183, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7722

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8177

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge direkt zur Abstimmung.

Es liegt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/8177, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden. Das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne den neuen Tagesordnungspunkt 6, auf den sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigt haben. Es gab eine interfraktionelle Verständigung darüber, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 8 miteinander zu tauschen. Deshalb rufe ich nunmehr **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegekammer prüfen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8132

Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Schier die Debatte eröffnen.

Frau Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie eine Gesellschaft funktioniert, sieht man an den zufriedenen Alten.“ - So sagt es ein japanisches Sprichwort. Das ist nicht von mir - leider.

Das Thema Pflege ist seit geraumer Zeit täglich in den Medien, sei es, weil die Pflege Mängel aufweist oder weil schlichtweg Pflegekräfte fehlen. Letzteres hat viele Gründe:

Erstens. Die Arbeitsbedingungen sind trotz vieler technischer Hilfsmittel sehr anspruchsvoll und bedürfen immer wieder Schulungen, zum Beispiel in Kinästetik.

Zweitens. Das Alter der Pflegekräfte ist hoch. Es bedarf großer Anstrengungen, Nachwuchskräfte zu bekommen. Da die Ausbildung aber auf die zu Pflegenden umgelegt wird, scheuen sich nicht wenige Einrichtungen, auszubilden.

Drittens. Der Pflegeberuf ist Berufung. Menschen, die sich entscheiden, in die Pflege zu gehen, entscheiden sich für einen sehr schönen Beruf, der hohe moralische und soziale Kompetenzen voraussetzt.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Viertens. Leider steht dieser Beruf weder hoch im Kurs, was die Anerkennung noch was die Bezahlung angeht. Es gibt sicher noch mehr Aspekte. Ich will es aber einmal dabei belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Land Brandenburg wird eine Zunahme an zu Pflegenden bis zum Jahr 2030 auf 160 000 geschätzt. Das setzt aber auch eine Zunahme der Pflegekräfte von heute 25 000 auf dann 54 000 voraus. Dieser Bedarf an Pflegekräften ist durchaus etwas Positives. Jeder, der heute Altenpfleger oder Altenpflegehelfer wird, hat einen sicheren Arbeitsplatz. Wer kann das schon von sich behaupten?

Übrigens ist das Problem kein Brandenburger Problem. Bundesweit sind 0,69 Bewerber in der Altenpflege auf dem Arbeitsmarkt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 0,69 Bewerber! Um die Probleme in ihrer Gesamtheit anzugehen, können wir mehrere Wege einschlagen: Umschulung, die Ausbildung zum Altenpflegehelfer, Ausbildung ehrenamtlicher Kräfte usw. Das sind einige Maßnahmen, die es auch bereits gibt.

Die Einrichtung einer Pflegekammer kann ein weiterer wichtiger Schritt sein, die Pflege aufzuwerten. Es gibt kaum ein Bundesland, das nicht schon darüber nachdenkt. Berlin prüft derzeit die Einrichtung einer Pflegekammer. Ähnliche Diskussionen gibt es in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,

Schleswig-Holstein und im Saarland. In Bremen fordert die CDU die Bildung einer Pflegekammer. Ein Argument ist, dass eine Pflegekammer wichtige Aufgaben wie die Überwachung von Standards und der Qualität in der Pflege übernehmen könnte. In der Regel werden Umfragen durchgeführt, um ein Meinungsbild der Pflegenden zu bekommen. Die Umfrageergebnisse sind bislang noch nicht in allen Bundesländern endgültig ausgewertet. In Rheinland-Pfalz ist die Mehrheit der Pflegenden für die Bildung einer Pflegekammer. Auch alle Parteien sind sich darüber einig. Die Pflegekammer wird in Rheinland-Pfalz aller Voraussicht nach im Jahr 2014 etabliert.

In Gesprächen mit Pflegeverbänden in Brandenburg werden sowohl Vorteile als auch Nachteile gesehen, die sich aus einer Kammerbildung ergeben könnten. Die Vorteile wären eine Qualitätssicherung in der Pflege und die Überwachung aller beruflichen Belange der Pflegenden. Allerdings - das gehört zur Wahrheit dazu - setzt eine Kammer auch die Mitgliedschaft der Einrichtungen voraus. Da es dabei um Geld geht, wird dies erst einmal nachteilig gesehen. Um herauszufinden, ob die Einrichtung einer Pflegekammer sinnvoll ist, bitten wir die Landesregierung mit diesem Antrag, eine Befragung der Betroffenen bzw. der künftigen möglichen Mitglieder einer solchen Kammer darüber durchzuführen, wie sie eine Pflegekammer sehen.

Ein Blick nach Berlin ist dabei wünschenswert, denn der Berliner Senat stellt auch diese Überlegung an. In die Diskussion sollten auch vorliegende Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit und mögliche Konsequenzen einer Pflegekammer einbezogen werden. Wenn sich eine Mehrheit der befragten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in der Pflege tätig sind, für eine Kammerbildung aussprechen und die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit positiv beantwortet werden kann, sollte die Bildung einer gemeinsamen Pflegekammer Berlin-Brandenburg angestrebt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle sind potenzielle Patienten - oder Kunden; nennen Sie es, wie Sie wollen - künftiger Pflegeeinrichtungen. Wir haben die Möglichkeit, heute das Für und Wider auszuloten und entscheidende Weichen zu stellen. Ich freue mich auf den Austausch der Argumente mit Ihnen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kollegin Roswitha Schier! Die Pflege ist in der Tat das Thema der Zukunft; wir stehen vor einer großen Herausforderung. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2030 um 70 % erhöhen. Wir benötigen deshalb im selben Zeitraum doppelt so viele Beschäftigte in der Pflege - und dies im Wissen, dass die Zahl der Erwerbspersonen in diesem Zeitraum insgesamt um 25 % sinken wird. Das ist ein spannender Spagat, den es gerade für die Pflege zu bewältigen gilt.

Aus dem Grund haben wir bereits im Mai 2011 die Landesregierung beauftragt, eine Pflegestudie zu erstellen - mit dem Ziel, die Pflege in Brandenburg langfristig zu sichern. Wir haben die Landesregierung gleichermaßen aufgefordert, uns im ersten Halbjahr dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorzulegen, und vor kurzem in diesem Haus über diesen Bericht intensiv diskutiert. Die Pflegestudie wird in Kürze erscheinen; wir warten jeden Tag darauf.

Unabhängig davon ist jede Idee, die die Pflege sichern hilft, wichtig; für jede muss man danke sagen - auch für die einer Pflegekammer. Auch dieses Thema wird in der Bundesrepublik diskutiert, und zwar sehr kontrovers. Berlin hat im April einen Förderverein Pflegekammer gegründet. Schauen wir einmal, wie die Befragung - wenn es zu ihr kommt - ausgeht.

Im Auftrag des niedersächsischen Sozialministeriums wurde eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sind differenziert. Zwar spricht sich die überwiegende Mehrheit - 67 % - grundsätzlich für die Einrichtung einer Pflegekammer aus, aber einer Pflichtmitgliedschaft mit Beitragspflicht stimmen nur 42 % zu. Roswitha, du hast es im Grunde genommen gesagt: Die Interessenslage spielt dabei eine große Rolle. Das ist ein schwieriges Feld; man muss dieses Thema behutsam behandeln.

Was macht eine Pflegekammer? Sie soll die Anliegen der Beschäftigten im Pflegebereich bündeln und den Pflegeberuf nach außen hin stärken. Dazu gehört nicht nur die klassische Pflege, auch die Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege gehören dazu. Die Pflegekammer soll aber nicht Aufgaben der Gewerkschaften übernehmen: Sie führt keine Tarifverhandlungen und auch keine Pflegesatzverhandlungen.

Die CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz hat eine Anhörung dazu durchgeführt. Im Ergebnis war man sich einig, dass auch eine Pflegekammer das Fachkräfteproblem nicht lösen kann.

Wir haben in Brandenburg eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben. Derzeit wird mit allen Beteiligten ein intensiver Pflegedialog geführt. Übrigens wird in diesem Pflegedialog auch das Thema Pflegekammern angesprochen - und die Begeisterung dafür hält sich in Grenzen.

Ich empfehle uns allen, die Pflegestudie, sobald sie vorliegt, als Grundlage zu nehmen, weiter zu diskutieren und dann zu schauen, ob es in Brandenburg möglicherweise irgendwann wichtig und sinnvoll ist, solch eine Struktur der Pflegekammer einzurichten. Diese Zeit sollten wir uns nehmen. Wir sollten nicht jetzt und heute, sondern in Verbindung mit der Pflegestudie die nächsten Schritte einleiten. - Damit bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegin Lehmann, ich kann Ihre Argumentation nachvollziehen. Aller-

dings ist der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion lediglich ein Prüfauftrag an die Landesregierung, die Voraussetzung für die Errichtung einer Pflegekammer in Brandenburg zu prüfen und durch eine Befragung denjenigen, die betroffen - dies in Anführungszeichen - wären, die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu positionieren. Dies an sich ist kein falscher Schritt. Ich wundere mich immer ein bisschen, wie Sie es schaffen, Ihre Betroffenheit darzulegen, aber zum Ergebnis zu kommen, dass wir immerzu auf alle möglichen anderen Schritte warten müssen, obwohl in dieser Frage kein großes Problem vorhanden sein dürfte.

Ich bin skeptisch, was eine Pflegekammer betrifft, und lehne sie ab. Sie haben gerade auf die Umfrage hingewiesen: Ich glaube nicht, dass eine Pflegekammer mit einer Zwangsmitgliedschaft für die Betroffenen ein sinnvolles Instrument ist. Ich weiß auch nicht, ob eine Pflegekammer durch die Vertretung der Interessen der zu Pflegenden die Pflege absichert. Ich glaube, wir haben in der Pflege ganz andere Probleme: Dieser schwere Beruf genießt zu wenig Anerkennung in der Gesellschaft und wird schlicht und ergreifend zu schlecht bezahlt; deswegen gehen Menschen nicht verstärkt in die Pflege.

Wir haben vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg Ende Juli die Mitteilung bekommen, dass es in Berlin eine Befragung zur Pflegekammer geben soll. Sozialsenator Czaja hat sie noch für dieses Jahr angekündigt und gesagt, das Konzept stehe, die Kritiker würden einbezogen. Bislang steht aber noch kein Termin fest.

Ich glaube, dass eine Pflegekammer kein Selbstläufer ist; ich zweifle an ihrem Mehrwert für die Beschäftigten und die Pflegelandschaft als Ganze. Die Herausforderungen in der Pflege sind gesellschaftliche Anerkennung für den Beruf und die Leistungen der Beschäftigten. Natürlich brauchen wir dafür ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein. Dazu gehört auch politisches Lobbying als Mittel. Vielleicht muss die Vertretung der Pflege politischer werden, um gehört zu werden und ihre Rechte nachdrücklicher zu vertreten. Ich bezweifle aber, dass eine Kammer diese Aufgabe erfüllen kann, da Interessen von Funktionären nicht unbedingt deckungsgleich mit Interessen von Mitarbeitern sind.

Bislang ist nicht nur in Brandenburg ungeklärt, welche Aufgaben und Kompetenzen Pflegekammern erhalten sollen. Die Darstellung des Mehrwertes für die Akteure in der Pflege ist notwendig, bislang aber nicht wirklich sichtbar. Eine Pflichtmitgliedschaft und ein Pflichtbeitrag ohne konkrete Gegenleistung sind unsinnig. Wir als FDP-Fraktion würden sie ablehnen.

Ich glaube nicht, dass das mögliche Ergebnis des Antrages der CDU-Fraktion verfangen würde. Berlin ist ein Paradebeispiel: Ankündigungen ohne entsprechendes Handeln schaden der Pflege mehr als sie nutzen.

Ich weiß auch nicht, ob eine gemeinsame Pflegekammer Berlin-Brandenburg sinnvoll ist. Die Interessenlagen der Akteure in der Pflege in Brandenburg und Berlin sind unterschiedlich. Wir haben unterschiedliche Vergütungssätze und auch unterschiedliche Problemlagen.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

- Ja, Kollegin Schier, alles gut.

Absicherung der Versorgung im ländlichen Raum und Verteilung der Pflegeleistungen im Ballungsraum - das sind grundverschiedene Herausforderungen. Unter den bestehenden Rahmenbedingungen ist es für mich nur schwer vorstellbar, dass gemeinsame Ziele definiert werden können. Ich weiß nicht, ob das eine vernünftige Arbeitsgrundlage für eine Pflegekammer ist.

Trotz dieser Bedenken geht es in dem Antrag der CDU-Fraktion letztlich nur um einen Prüfauftrag. Dieser muss den Grundsatz berücksichtigen: „Bedenke schon am Anfang deines Handelns, was am Ende herauskommt!“ Insofern sage ich Ihnen noch einmal, dass wir eine Pflegekammer ablehnen. Es ist aber schon interessant zu erfahren, was die Betroffenen denken. Ich glaube, dass der Antrag der CDU-Fraktion dafür eine gute Grundlage ist, und empfehle die Zustimmung.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Rabinowitsch spricht für die Linksfraktion.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Frau Rabinowitsch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich es gerade noch geschafft habe, zum heutigen Zeitpunkt die erste Rede an Sie halten zu dürfen - sozusagen ein Einlauf auf der Zielgeraden.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun zum eigentlichen Thema! Es ist für uns unbestritten: Das Thema Pflege ist und bleibt ein sehr ernsthaftes Problem. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt zusehends. Die Zahl der Pflegekräfte dagegen sinkt und wird nicht mehr ausreichen. Das ist eine große Herausforderung für das Land Brandenburg.

Bereits im März dieses Jahres wurde auf Anfrage von Ihnen, Frau Abgeordnete Schier, zu der Problematik „Bildung einer Pflegekammer“ durch den Staatssekretär, Herrn Prof. Dr. Schroeder, Stellung genommen. Die dort aufgeworfenen Fragen, was eine Pflegekammer bewirken kann und welche Aufgaben in der Pflege zum Beispiel die Berufsverbände, die Gewerkschaften und natürlich auch die Landesregierung selbst leisten können, sind noch nicht abschließend beantwortet, aber in Klärung. Sicherlich werden wir dazu heute noch von Frau Ministerin Tack den aktuellen Sachstand erfahren.

Grundsätzlich ist die Sachlage im Land durch Studien bekannt, nachzulesen zum Beispiel in dem Dokument „Langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg“, sodass ich hier auf Einzelheiten verzichten kann. Außerdem haben meine Vorredner Sie schon mit Zahlen bombardiert; diese möchte ich nicht wiederholen.

Der Problematik nimmt man sich jedoch nicht nur in Form von Studien an, sondern auch in ganz gezielten praktischen Projekten, zum Beispiel in INNOPUNKT-Projekten. Darüber hinaus

gibt es zahlreiche Veranstaltungen, die das Thema immer wieder aufgreifen und Lösungsansätze vorantreiben sollen. Auch die Linke steht in ständigem Austausch mit allen Akteuren in der Pflege. Das Land Brandenburg befasst sich also derzeit sowohl in Veranstaltungen als auch in Form von Studien und Projekten mit der Problematik der stetig steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und dem zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege.

Den Ausbau flächendeckender Versorgungsstrukturen auch in ländlichen Regionen haben die zuständigen Ministerien für sich klar als Aufgabe erkannt. Hierbei geht es nicht nur um die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung von Pflegekräften, sondern auch um die Entlastung pflegender Angehöriger und die Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen. Gerade das Land Brandenburg benötigt ein komplexes Rahmenkonzept, das einerseits qualitative Standards setzt und Netzwerke schafft, andererseits aber genug Spielraum lässt, auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten vor Ort einzugehen.

Die Problematik im Land Brandenburg ist nicht vergleichbar mit der in anderen Regionen, und selbst innerhalb des Landes gibt es regional große Unterschiede bezüglich der Bevölkerungsstruktur. So werden die Maßnahmen im ländlichen Raum andere sein müssen als in berlinnahen Regionen. Auch ein Konzept Berlins ließe sich nicht eins zu eins auf Brandenburg übertragen. Dennoch ist eine enge Zusammenarbeit unabdingbar, um überall eine Versorgung auf gleichem Qualitätsniveau zu realisieren. Dieses bedarf genauester Untersuchungen und differenzierter Betrachtungen,

(Beifall CDU)

die aber nicht im Ad-hoc-Verfahren zu machen sind, liebe Kollegen.

(Beifall DIE LINKE und CDU)

Es muss letztlich ein gutes Zusammenspiel zwischen Familien-, Nachbarschafts- und Ehrenamtshilfe sowie professioneller Hilfe geben. Es muss auch alternative Wohnformen geben, die sowohl das Wunsch- und Wahlrecht als auch das Bedarfsdeckungsprinzip garantieren.

Die Einrichtung einer Pflegekammer kann - ich betone: kann - dazu ein geeignetes Instrument sein, das vor dem Hintergrund der Aufgaben, Rechte und Strukturen intensiv zu prüfen ist. Hier sollte von den Erfahrungen anderer Bundesländer profitiert werden. Die Linke steht also der Einrichtung einer Pflegekammer nicht ablehnend gegenüber, empfiehlt jedoch vorerst den Blick in die anderen Bundesländer, die dahingehend bereits auf Erfahrungen zurückgreifen können.

Ein ganzheitliches Rahmenkonzept, das möglicherweise auch eine Pflegekammer beinhalten kann, sollte nicht im Schnellverfahren entstehen. Hier gilt es, lieber langsam und dafür gründlich statt voreilig und halbherzig vorzugehen. Der demografische Wandel im Flächenland Brandenburg ist als große Herausforderung bereits erkannt, sollte nun aber in seiner Komplexität nicht verkannt werden und nicht zu übereilten Maßnahmen verleiten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Geben Sie allen Akteuren, die auf diesem Gebiet unterwegs sind, die nötige Zeit,

um qualitativ ausgereifte, nachhaltige Lösungen zu finden. Das Thema hat es allemal verdient. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen der Einführung einer Pflegekammer in Brandenburg aufgeschlossen, ja positiv gegenüber, weil wir die Pflege stärken müssen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Gegenwärtig werden deren Aufgaben und Ziele vorwiegend aus der Sicht der Einrichtungs- und Kostenträger sowie von fremden Verbänden definiert. Pflegekräfte können zwar beteiligt werden, aber zwingend erforderlich ist diese Beteiligung nicht.

Bekanntlich ist die Realität in der Pflege durch einen ausgeprägten Mangel an Nachwuchskräften geprägt; Akzeptanz und Attraktivität des Pflegeberufes sind nicht besonders hoch. Zurzeit haben wir in Brandenburg ca. 29 000 Pflegekräfte und einen prognostizierten Bedarf von 54 000 im Jahr 2030. Da wir gut ausgebildete, motivierte und anerkannte Pflegekräfte und Pflegenachwuchs brauchen und die Professionalisierung der Pflege voranschreitet, wollen wir den Stellenwert der Pflegeberufe verbessern. Die Pflege braucht mehr Einfluss.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Deshalb halten wir es für dringend geboten, dass die Pflege als wissenschaftlich fundierte Querschnittsdisziplin und als sozialrechtlich eigenständiger Leistungserbringer anerkannt und gestärkt wird.

(Frau Schier [CDU]: Sehr schön!)

Stärkung und Professionalisierung von Pflege wird einerseits durch die Einrichtung der verschiedenen Pflegestudiengänge betrieben - ein Weg, den wir in Brandenburg gerade begonnen haben. Andererseits wird berufliche Autonomie gebraucht, zum Beispiel durch eine eigene Standesvertretung, etwa eine Pflegekammer. Sie ermöglicht es den Pflegenden, über die Inhalte ihrer Arbeit, die Qualifikationen und Zusatzqualifikationen ihres Berufsbildes, die Einhaltung der Berufsordnung und damit auch über die Versorgungsqualität mitzubestimmen. Außerdem vertritt sie die Belange der beruflich Pflegenden in der Politik, in den Gremien der Selbstverwaltung, bei Behörden und vor Gericht.

(Unruhe bei der SPD)

- Meine Damen und Herren von der SPD, könnten Sie bitte ein klein wenig leiser sein?

Eine Pflegekammer wird dazu führen, der Pflege auf der politischen Bühne mehr Gehör zu verschaffen. Bisher ist die Pflege dem ärztlichen Berufsstand immer nachgeordnet, das heißt, pflegerische Versorgungsentscheidungen werden noch durch Ärztinnen und Ärzte getroffen. Durch eine Kammer könnten die Pflegenden größeres Gewicht in den gesundheitspolitisch relevanten Gremien bekommen, da sie auf Augenhöhe mit den ärztlichen Heilberufen verhandeln werden. Wie erfolgreich eine Pflegekammer Verbesserungen der Rahmenbedingungen in Pflegequalifikation und Pflegesicherung sowie in Aus- und Fortbildung beeinflussen wird, müssen wir sehen.

Andere Grundprobleme in der Pflege, zum Beispiel Arbeitsverdichtung und schlechte Bezahlung, wird auch sie kurzfristig nicht lösen können. Außerdem werden Pflichtbeiträge fällig, Herr Kollege Büttner hat darauf hingewiesen.

An dieser Stelle setzt die Kritik der Gewerkschaften an, die ich für überzogen halte. Gewerkschaften können Pflegenden nicht in gesundheitspolitisch relevanten Gremien vertreten, die von einer Pflegekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrgenommen werden könnte. Die Gewerkschaft vertritt die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen, wohingegen die Pflegekammer Berufspolitik macht.

(Zuruf von der SPD: Wenn sie es mal macht!)

Beides schließt sich nicht aus, sondern ergänzt sich.

(Starker Beifall CDU)

Ich selbst bin lange Jahre Mitglied bei ver.di gewesen, aber natürlich auch in der Ärztekammer. Dass die betroffenen beruflich Pflegenden gefragt werden sollen, ob sie eine solche Pflegekammer wünschen, erachte ich als eine Selbstverständlichkeit. Es ist ihre berufsständische Vertretung und sie bezahlen die Pflichtbeiträge zur Kammer.

Warum Arbeitgeber befragt werden sollen, erschließt sich mir dagegen nicht. Die Pflege will sich emanzipieren, sie muss nicht um Erlaubnis fragen. In anderen Bundesländern sind solche Befragungen schon durchgeführt worden oder laufen an. Wichtig finde ich, dass die Betroffenen bei der Befragung die richtigen Informationen bekommen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Nur wer die Vor- und Nachteile einer Kammer richtig beurteilen kann, kann sich klar entscheiden. In Berlin wird gerade unter der Moderation des Gesundheitssenators ein Fragebogen erarbeitet. Das scheint mir ein guter Weg zu sein.

Wir unterstützen das Anliegen und den Antrag der CDU. Die Diskussion ist bundesweit eröffnet. Die parallel verlaufenden Aktivitäten in Berlin lassen den Zeitpunkt jetzt als günstig erscheinen, auch in Brandenburg die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer zu prüfen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack setzt für die Landesregierung fort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Debatte, vielen Dank auch für den Antrag zur Errichtung einer Pflegekammer, sodass wir uns hier über Sinn und Notwendigkeit noch einmal austauschen oder auch Gegenargumente aufnehmen können.

Wir haben - auch das ist schon besprochen worden - ein gemeinsames Ziel, meine Damen und Herren, wir wollen eine gute Versorgung derjenigen Menschen, die Pflege brauchen, die der Pflege bedürfen, und wir stehen vor einer großen Herausforderung. Wir sind eine alternde Gesellschaft, der Anteil der Bevölkerung, der pflegebedürftig sein wird, wird wachsen - Herr Bretz; Sie haben noch ein bisschen Zeit, was das Alter betrifft, aber man sollte es nie ausschließen -, also die Pflege in Krankenhäusern, in Reha-Einrichtungen, in der Häuslichkeit, in Alten- und Pflegeheimen. Ohne Pflegekräfte wäre diese große Aufgabe nicht zu lösen, darüber sind wir uns einig.

Wir wissen um die Rahmenbedingungen, unter denen die Pflegekräfte zum Teil arbeiten und auch arbeiten müssen: eine hohe Arbeitsverdichtung, ein psychisch stark belastetes Tätigkeitsfeld, Schichtdienst. Bei den Pflegekräften haben wir einen hohen Krankenstand zu verzeichnen. Das alles geht mit zum Teil sehr schlechter Bezahlung einher. Klar ist, dass an dieser Stelle zuallererst die Arbeitgeber und die Verbände in der Pflicht stehen, hier Veränderungen herbeizuführen. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Nun ist die Frage: Ist darüber hinaus die Einrichtung einer Pflegekammer zielführend, kann sie die Situation verändern, kann sie dazu beitragen, dass die Situation für die Pflegekräfte verbessert wird? Dazu will ich in aller Kürze noch einmal auf die Aufgaben, die Funktion der Kammer eingehen, damit wir uns einig sind, worüber wir reden.

Eine Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Staat überträgt ihr öffentlich-rechtliche Aufgaben, die sie als berufsständische Selbstverwaltungsaufgabe wahrnimmt. Damit sind Kammern Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und letztlich wird eine Art Behörde aufgebaut, die sich über die Beiträge der Mitglieder - das ist nicht zu verschweigen - finanziert. Mitglieder sind alle Berufsangehörigen, die sind dann beim Kammerbetrieb zur Mitgliedschaft verpflichtet. Da höre ich die Kritiker, Sie haben es deutlich gemacht, Herr Büttner. Genau diese Punkte führen die Kritiker von Pflegekammern ins Feld: Pflichtmitgliedschaft, Pflichtbeiträge, Aufbau von unnötigen ...

(Zuruf von der SPD: Da müssten wir auch die Handelskammern und die Handwerkskammern abschaffen! - Die Abgeordneten der CDU applaudieren dem Zurufer.)

- Aber lieber Kollege, das ist doch nicht meine kritische Darstellung, sondern die Kollegen haben es deutlich gemacht. Und es gibt zahlreiche Kritiker, die sagen: Pflichtmitgliedschaft, Pflichtbeiträge und Aufbau von unnötigen bürokratischen Strukturen. - Das sagen die Kritiker, ich sage das nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Ich komme gleich noch dazu, Herr Schippel. - Die Befürworter hingegen setzen große Hoffnungen in die Einrichtung von

Pflegekammern. Sie versprechen sich, und das völlig zu Recht, eine Stärkung der Stellung von Pflegekräften insgesamt im Gesundheitssystem. Das brauchen wir dringend - auch davon ist gesprochen worden -, es braucht mehr Akzeptanz für den Beruf der Pflegerinnen und Pfleger.

Durch die Registrierung der Berufsangehörigen würde eine - das wäre der große Vorteil - verlässliche Planungsgröße in Fragen der Fachkräftesicherung geschaffen, denn die haben wir bisher nicht.

Als zentrale Aufgabe würde die Pflegekammer die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Unklar ist bisher, ob die Pflegekammer tatsächlich das erreicht, was wir uns alle davon erhoffen. Klar ist allerdings, dass sie nicht durch einen Federstrich in aller Eile zu errichten ist. Und was ist nun zu tun? Ist eine Umfrage hier hilfreich, sollten wir sie starten?

Wir brauchen also eine Vorbereitung zur Bildung der Kammer, und die ist nicht in der Schnelle zu leisten. Ich will davor warnen, davon auszugehen, dass Umfragen dazu dienen können, unmittelbar Ja oder Nein dazu sagen zu können, eine Pflegekammer einzurichten.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Ministerin Tack:

Nein, ich spreche erst zu Ende?

Präsident Fritsch:

Sie müssen nicht.

Ministerin Tack:

Wer fragt denn? - Herr Schippel will fragen, ja, der darf fragen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Das müsste ich jetzt eigentlich beanstanden, weil: Alle Abgeordneten sind gleich.

Ministerin Tack:

Alle sind mir gleichermaßen lieb, und Herr Schippel darf jetzt die Frage stellen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die anderen wollen ja nicht fragen.

Schippel (SPD): *

Danke, Frau Ministerin. Herr Präsident, manche Abgeordneten sind gleicher. - Frau Ministerin, wenn Sie schon erkennen, und das glaube ich Ihren Worten entnommen zu haben, dass Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sicherlich ihre Pferdefüße haben, aber eine Vertretung des Berufsstandes

sind, und wenn das jetzt nicht so schnell zu ändern ist, warum soll die Pflege dann nicht schnellstmöglich zumindest einen gleichberechtigten Berufsstand bekommen? Die Probleme hat Frau Nonnemacher richtig dargestellt.

Meine Frage lautet: Warum nicht zumindest prüfen? Meine zweite Frage: Hier sind die Zahlen genannt worden, welchen Bedarf wir in Zukunft haben. Es hat aber niemand davon gesprochen, wie die Verweildauer der Pflegekräfte in der Pflege ist. Sind Sie nicht der Meinung, dass das zumindest zu diesen Zahlen noch sehr erschwerend hinzukommt?

Ministerin Tack:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter ...

(Zwiegespräch im Saal)

- Wenn ihr beide euch jetzt unterhalten wollt, will ich mich nicht einmischen. Aber er hat, glaube ich, die Frage an mich gestellt.

Kammern sind umstritten, wie Sie wissen. Auch nicht alle, die eine Pflichtmitgliedschaft in der IHK wahrnehmen müssen, sind damit einverstanden. Aber es ist eine Pflichtmitgliedschaft. Deshalb würde das für die Pflegekammer gleichermaßen gelten. Wenn man diesen Schritt gehen will, muss man es in aller Konsequenz tun. Zum anderen verstehe ich nicht, warum Sie mir ständig unterstellen, ich wollte die Pflegekammer nicht. Ich will sie möglicherweise, aber wir müssen gute Vorbereitungen treffen,

(Lachen bei der CDU und Zuruf: Ich will sie möglicherweise ...)

weil heute noch nicht mehrheitlich entschieden ist, liebe Kollegen, dass die Pflegekammer hundertprozentig genau den Erwartungshaltungen entspricht, die Sie alle formuliert haben. Das wird nicht so sein! Aber wir wollen schrittweise die Bedingungen schaffen, dass wir eine Entscheidung treffen können, ob wir eine Pflegekammer wollen oder nicht. Ich will sie und würde gerne in meinem Text fortfahren, damit Sie dann auch konsequenterweise erfahren, dass ich es wirklich will.

Also: Ich will, dass wir die Vorbereitungen gemeinsam treffen. Eine Umfrage - ja, liebe Kollegen, ja, aber sie braucht eine gute Vorbereitung und sie kostet ganz viel Geld. Sie kostet über 100 000 Euro, das haben wir von den Ländern erfahren ...

(Zuruf)

Die Umfrage.

(Zuruf)

Die habe ich eben nicht. Deshalb sage ich, man kann es nicht heute sofort einführen, sondern die Umfragen der anderen Bundesländer haben gezeigt: Es ist sehr teuer, und es muss sehr gut vorbereitet werden. Man braucht mindestens einen Vorlauf von einem Dreivierteljahr, um es überhaupt zu organisieren. Deshalb ist es eine Aufgabe, die wir uns vornehmen können.

Da Frau Lehmann jetzt so entsetzt geguckt hat: Wir, der Kollege Baaske und ich, haben das Thema Pflegekammer natürlich

im Blick, wir für die Krankenpflege und das MASF für die Altenpflege. Wir müssen in der Konsequenz, wenn der Bedarf besteht, darauf eine Antwort geben. Ich glaube, diese Antwort sollten wir gut vorbereiten.

Wir haben in der Gesundheitsministerkonferenz in diesem Jahr und in den Gremien dazu längst beraten, keine Frage. Frau Schier wusste zu berichten, dass alle 16 Bundesländer die Situation dargestellt haben. Das haben wir vorliegen. Da will ich Ihnen nur sagen, dass sowohl Hessen als auch Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gegenwärtig überhaupt keine Notwendigkeit sehen, eine Pflegekammer einzurichten. Ich will es nur mal sagen: Das sind CDU-geführte Länder, die sehen das im Augenblick ein bisschen anders.

Wir sind in Verabredung mit Berlin, um die Bedingungen zu besprechen, auszutesten, ob wir möglicherweise, wenn überhaupt - vielleicht sind die Berliner schneller, dann können wir nicht mitmachen - eine gemeinsame Umfrage und Befragung machen, was Sinn machen würde, da wir gerade im engeren Verflechtungsraum mit Berlin sicherlich ähnliche Leistungen gleichermaßen nutzen können.

Wir haben Gespräche mit dem Berufsverband geführt, gar keine Frage. Wir haben besprochen, dass wir diesen Weg gehen wollen, wie die anderen Länder auch, und testen wollen, ob wir es wollen.

Es zeigt sich bundesweit, meine Damen und Herren, dass die rechtlichen und tatsächlichen Hürden nicht zu unterschätzen sind. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass einige Fragen letztendlich erst im Gerichtsverfahren geklärt werden, das zeichnet sich jetzt schon ab.

Ich stehe - das habe ich jetzt mehrmals unterstrichen - dem Thema Pflegekammer offen gegenüber, auf alle Fälle, ich glaube, das haben auch Ihre Reden deutlich gemacht. Ich sehe die Chance, in einer demokratisch legitimierten Körperschaft für die Pflegeberufe mehr Verantwortung herbeizuführen - gar keine Frage -, aber auf jeden Fall brauchen wir eine kluge Vorbereitung, und das Meinungsbild muss stimmen, damit wir dann letztendlich auch die eindeutige Antwort bekommen: Ja, wir wollen eine Pflegekammer. Ich komme noch einmal darauf zurück.

(Zuruf von der CDU)

Im Augenblick würde ich empfehlen, dass wir uns im Ausschuss noch einmal gegenseitig informieren, wie die Dinge sind. Ich habe gesagt, wie viele Länder im Augenblick davon Abstand nehmen. Wir sollten es sorgfältig prüfen. Deswegen werden wir heute nicht sagen: Ja, wir richten eine Pflegekammer ein.

(Schippel [SPD]: Das ist nicht Inhalt des Antrags!)

Wir sind auf dem Weg der Prüfung.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, darauf zu achten, insbesondere auch die Mitglieder der Landesregierung, wenn Sie denn schon Ihre Zeit überziehen, was Sie dürfen, dass die

Überziehungszeit nicht aus Wiederholungen des bereits Gesagten besteht;

(Gelächter bei der CDU)

denn das ist dann nicht sehr hilfreich für uns.

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion, die Abgeordnete Schier spricht - ohne Wiederholungen.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das werde ich tun. - Ich hatte mir jetzt so viel aufgeschrieben. Frau Ministerin, Sie sind vom Podium gegangen und haben gesagt, Sie werden prüfen. Genau das will unser Antrag, Sie sollen prüfen. Ich komme jetzt überhaupt nicht mehr klar. Sie sind mit den Worten, Sie werden prüfen, vom Pult gegangen. Sie können heute wirklich den Grundstein dafür legen, zu prüfen und einen Fragebogen zu erstellen. Das kostet Geld, ja. Wir haben für so viel anderes Geld. Ich vermisse hier wirklich die Ernsthaftigkeit. In der Presse wird über die Pflege berichtet, sie werde schlecht bezahlt, es gebe einen hohen Krankenstand usw. Es wird gesagt: Wir wollen den Pflegebericht abwarten. - Das ist alles Gerede. Es ist gut, dass man Statistiken erstellt, und es ist gut, dass man denen, die heute in der Pflege tätig sind, sagt: Wir wollen was für euch tun. - Aber was kommt denn am Ende heraus? Das ist wirklich einmal ein Prüfauftrag ...

(Frau Lehmann [SPD]: Das macht die Pflegekammer?)

- Kollegin Lehmann, Sie haben ja ganz moderat angefangen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe auch einen Vornamen!)

- Ja, von mir aus, liebe Sylvia. Du hast ganz moderat angefangen, wir sind dankbar für jeden Schritt, den es gibt.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Dann tun Sie den Schritt doch endlich mal

(Beifall CDU)

und prüfen Sie und sagen Sie: Wir wollen diesen Antrag unterstützen. Ich kann die Argumente aus der Koalition, die so mühsam herausgekratzt werden, um irgendwo etwas zu finden, damit man den Antrag ablehnen kann, nicht verstehen. Es geht um die Menschen, die sich tagtäglich in der Pflege abmühen, die so einen schweren Beruf haben. Wenn die am Ende sagen, sie haben die 2 Euro nicht übrig, und sie wollen das nicht, dann kann man aber immer sagen: Wir sind dort einen Weg gegangen und haben es probiert. - Springen Sie doch bitte einmal über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, da ich davon ausgehe, dass wir das Thema nach dem Prüfen wiederbekommen, schließen wir für heute die Debatte. Wer dem Prüfauftrag, der in der Drucksache 5/8132 vorliegt, folgen möchte, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag abgelehnt, und die angekündigten Prüfungen werden vermutlich trotzdem vorgenommen werden.

(Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wirksames Ambrosia-Bekämpfungskonzept jetzt erarbeiten und Ausbreitung nachhaltig eindämmen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8131

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion. - Wo ist sie denn? - Sie ist jetzt fast so schnell, wie die Ambrosia sich ausbreitet.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ursprünglich aus Nordamerika stammende Pflanze Ambrosia breitet sich in Deutschland immer weiter aus. Neben Bayern zählt mittlerweile auch die Niederlausitz zu den am stärksten betroffenen Regionen. Die Landesregierung schätzt ein, dass sich insbesondere die Bestände der beifußblättrigen Ambrosia vor allem um Calau, Drebkau, Vetschau und Cottbus verdichten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, entlang von Verkehrswegen, auf Flächen des öffentlichen Grüns und in privaten Hausgärten weiter ausbreiten. Ich hätte vielleicht eine Ambrosia mitbringen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gefährliche an der invasiven, nicht einheimischen Ambrosia ist ihr Pollen. Dieser stellt wegen des hohen Allergengehalts eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Die Pollen können bis tief in die Bronchien eindringen und bei Pollenallergikern allergische Atemwegserkrankungen auslösen. Die Symptome reichen von tränenden Augen über Kopfschmerzen bis zu Asthma. Ein weiteres Problem ist die Blütezeit, welche vom Frühjahr bis in den Oktober hinein andauern kann und die Beschwerdezeit gerade für Allergiker verlängert. Menschen in Frankreich, Italien oder Ungarn sind bereits heute derart stark von der Ausbreitung dieser Pflanze betroffen, dass hier bereits jeder Zehnte allergische Reaktionen zeigt, die auf Ambrosia zurückzuführen sind.

In Brandenburg hat sich Ambrosia noch nicht flächendeckend ausgebreitet - Gott sei Dank, kann man da nur sagen -, das zeigt auch der von der Landesregierung erarbeitete Ambrosia-Erfahrungsbericht von 2011. Das ist ein großer Vorteil, denn solange die Ausbreitung noch nicht flächendeckend ist, sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Bekämpfung und eine nachhaltige Eindämmung natürlich größer. Dies bedarf jedoch eines gezielten Einsatzes aller Verantwortlichen.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb auf, ein verbindliches Aktionsprogramm zur Ambrosia-Bekämpfung zu erarbeiten. Dieses muss geeignete Strategien und Maßnahmen des Landes sowie der für die Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsbehörden der Landkreise und kreisfreien

Städte umfassen. Das seit 2009 in Brandenburg existierende Aktionsprogramm Ambrosia hat zwar dazu geführt, dass wir einen Ambrosia-Erfahrungsbericht, einen ressortübergreifenden Ambrosia-Arbeitskreis - der übrigens seit 2009 ganze drei Mal getagt hat -, einen Berlin-Brandenburger Ambrosia-Atlas und eine Ambrosia-Smartphone-App haben. Ein konzeptionell programmatisches Vorgehen des Landes gegen die Ausbreitung der Ambrosia, um die Gesundheitsgefährdung für die Menschen einzudämmen, die Ertragsverluste in der Landwirtschaft oder die Verluste der Artenvielfalt zu minimieren, ist damit aber leider nicht verbunden gewesen.

Deshalb brauchen wir anstelle eines nur formell bestehenden Ambrosia-Aktionsprogramms endlich verbindliche Maßnahmen, mehr Engagement und Zielstrebigkeit sowie eine wirklich stärkere Initiative des Landes.

(Beifall CDU)

Das fordern im Übrigen die betroffenen Bürger in den Regionen, aber auch unsere Kommunalpolitiker und die Landwirte aus der Lausitz - und das nicht erst seit heute. Klar ist auch, dass damit Ausgaben und Kosten verbunden sein werden.

Bislang beschränkt sich die aktive Beteiligung des Landes bei der Bekämpfung und Eindämmung der Ambrosia auf die Straßenbauverwaltung. Ein Strategiepapier gibt den zuständigen Straßenmeistereien praxistaugliche Handlungsempfehlungen an die Hand, wie die Ambrosia-Problematik an den Bundes- und Landesstraßen durch eine optimale Mahd der Grünstreifen, durch den Einsatz von Herbiziden oder die Beachtung wichtiger Grundsätze bei erforderlichen Bodenarbeiten in den Griff zu bekommen ist. Dass die Landesregierung jedoch einen weitaus größeren Handlungsspielraum hat, ist unserer Auffassung nach unbestritten. Nur muss diese Landesregierung diesen auch tatsächlich nutzen!

(Beifall CDU)

Die Grundlage dafür bildet das Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg. Dieses ermöglicht den Erlass einer Verordnung zur Gefahrenabwehr, mit der landesweit einheitliche und verbindliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia-Beständen festgelegt werden könnten.

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, im Fall der Ambrosia ist dies dringendst erforderlich. Denn in Cottbus sowie in den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald gibt es mittlerweile mehrere Standorte mit jeweils mehr als 1 000 Pflanzen. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls der Ambrosia-Erfahrungsbericht, und dieser stammt bekanntlich auch aus Ihrem Hause.

Soweit ich Ihre Zuständigkeit verstehe, Frau Ministerin, sind Sie auch für die Gesundheitsprävention bzw. -vorsorge zuständig und damit natürlich auch für die Ambrosia-Problematik sowie den Schutz der Bevölkerung vor dieser hochallergenen Pflanze. Deshalb sollte die Landesregierung die Einführung einer entsprechenden Verordnung unverzüglich prüfen.

Die Herausforderung besteht darin, dass es gegenüber den Grundeigentümern bzw. Grundstücknutzern derzeit kaum ver-

bindliche Regelungen gibt, um gegen die Ausbreitung von Ambrosia auf deren Flächen tatsächlich vorgehen zu können. Das setzt selbstverständlich voraus, dass ich die Ambrosia auf meinem Grundstück auch als Ambrosia erkenne. An dieser Stelle hätte ich Ihnen jetzt gern ein schönes großes Plakat gezeigt; leider habe ich vergessen es mitzubringen. Ich werde es bei Gelegenheit mitbringen, wir werden ja sicherlich nochmals darüber reden. Deshalb kann auch eine Verordnung zur Gefahrenabwehr, die landesweit bzw. für Teile des Landes gilt, nur dann erfolgreich sein, wenn sie bisherige Beratungs- und Informationsangebote für die Bürger und speziell für die Grundstückseigentümer und -nutzer intensiviert und verbessert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag kommt im Übrigen auch genau zum richtigen Zeitpunkt, denn die Blüte der Ambrosia ist seit einigen Wochen vorbei. Wir sollten die Zeit bis zur nächsten Vegetationsperiode nutzen, um zusammen mit den Kommunen und den Landkreisen, aber auch mit den Eigentümern von Flächen ein wirksames Ambrosia-Bekämpfungskonzept zu erarbeiten und damit tatsächlich die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern.

Meine Fraktion und ich persönlich sind jedenfalls nicht Ihrer Auffassung, lieber Herr Kollege Beyer, dass man - ich zitiere Ihre Worte aus dem Umweltausschuss vom Oktober 2011 - „zur Kenntnis nehmen muss, dass manche Gebiete verloren“ seien. Das glauben wir nicht. Wenn wir diese Einstellung auch beim Eichenprozessionsspanner, Biber oder Kormoran gehabt hätten, dann hätte ich gern einmal die Gesichter derer gesehen, die so argumentieren, wenn sie ordentlich Kritik um die Ohren gehauen bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Ich persönlich komme aus einem dieser betroffenen Gebiete und kann nur sagen: Es besteht in der Tat ganz großer Handlungsbedarf, und es muss zügig gehandelt werden. Denn es ist wirklich so, dass sich die Pflanze ausbreitet. Inzwischen ist es in meiner Heimatstadt Guben schon so, dass wir Ambrosia in Ecken finden, wo sie eigentlich keiner vermutet hätte.

Von daher freue ich mich darüber, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag in den Umwelt- und Gesundheitsausschuss überweisen wollen. Dieser Überweisung stimmen wir natürlich sehr gern zu, obwohl ich ganz ehrlich sagen muss: Fachliche Gründe dafür kann ich eigentlich nicht erkennen. Sie hätten unserem Antrag auch zustimmen können. Ich denke, dass der Handlungsdruck, der Handlungsbedarf so groß ist, dass man auch einfach hätte ja sagen können, damit endlich verbindliche und praxistaugliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Ambrosia ergriffen werden können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Kircheis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich immer dasselbe: Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, liest

sich, als hätte uns die Ambrosia in Brandenburg schon komplett überrannt.

(Lachen des Abgeordneten Beyer [FDP])

Sofort unterbreiten Sie den Vorschlag für ein verbindliches Aktionsprogramm, die Einführung einer Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und ein landesweites, gezieltes und umfassendes Monitoring - so, als gäbe es nichts Wichtigeres an Problemen in diesem Land als eine schon seit Jahren bekannte Unkrautpflanze und als gäbe es nicht bereits eine Reihe von Maßnahmen und Lösungsansätzen in Brandenburg, um dieser Pflanze Herr zu werden.

Als sogenannte Ruderalpflanze wächst Ambrosia besonders auf gestörten Böden, beispielsweise an Straßenrändern, in Kiesgruben, an Bahndämmen, auf Baustellen und Schutthalden. Das bedeutet: Die Ambrosia ist gar nicht dabei, die landwirtschaftlichen Nutzflächen Brandenburgs zu tapezieren, auch wenn die häufigsten Wuchsorte Gärten sind, besonders unter Vogelfutterplätzen. Mit Ambrosiasamen verunreinigtes Vogelfutter ist der Haupteinfuhrweg dieser Pflanze. Deswegen verbietet schon seit Juni 2011 die EU die Einfuhr von ambrosiahaltigen Futtermitteln.

Haben Sie sich einmal überlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, was für ein finanzieller und personeller Aufwand in Brandenburg betrieben werden müsste, um ein flächendeckendes Monitoring für ein Unkraut einzuführen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Samen der Ambrosia auch noch nach mehrjähriger Ruhepause auskeimen können? Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen, damit Sie eine Vorstellung von der Kostendimension bekommen, um die es hier geht: Die Mehrfachmahd der Straßenränder von Cottbus und Drebkau verursachte Kosten in Höhe von 400 000 Euro. Warum malen Sie hier so eine große Gefahr an die Wand, wo doch die Gesamtverbreitung der Ambrosia in den vergangenen beiden Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben ist?

Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin einen sogenannten Ambrosia-Atlas erarbeitet. Dieser ist online abrufbar. Waren es 2011 noch über 300 Einträge, so wurden bis August 2012 nur noch 90 Fundstellen gemeldet. Daneben stehen in Brandenburg die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärung von Bevölkerung und Behörden an erster Stelle. Denn viele wissen gar nicht, wie die Pflanze aussieht und welche Gefahr für Allergiker von ihr ausgeht.

Es gibt sogar eine Ambrosia-App für Smartphones. Damit kann man von unterwegs schnell und unkompliziert neue Fundstellen melden - wobei ich dazusagen muss, dass es oft zu Verwechslungen mit dem normalen Beifuß oder sogar mit dem Gänsefuß kommt. Ganz so einfach ist es auch nicht, eine Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einzuführen und dann auf deren Grundlage Maßnahmen anzuordnen, um die Ambrosia auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beseitigen. Warum? Es fehlt bundesweit eine gesetzliche Grundlage. Damit bleibt nur eine Beseitigung auf freiwilliger Basis. Mit einer Verordnung kommen Sie hier nicht weit.

(Genilke [CDU]: Aber mit der App!)

Brandenburg ist bereits in das EU-Forschungsprojekt HALT AMBROSIA involviert.

Hier gibt es längst das, was Sie fordern: ein Monitoring, um mit Ambrosia belastete landwirtschaftliche Flächen zu erfassen.

Der Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Ländliche Entwicklung führt seit mehreren Jahren Versuche durch, um die Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen besser bekämpfen zu können.

Lokal haben Brandenburger damit begonnen, der Ambrosia ohne große finanzielle Beihilfe oder kostspielige Sofortprogramme der Landesregierung zu Leibe zu rücken. So war die Agrargenossenschaft Drebkau auf einem Versuchsfeld mit der Ambrosia-Bekämpfung erfolgreich. Die Futter- und Energiepflanze Silphie, die ihren Konkurrenten um gut 2 m Höhe überragt, hat die Ambrosia fast ausgerottet. Das ist ein sehr vielversprechender Ansatz, der zudem komplett ohne Einsatz von Herbiziden auskommt. Wir brauchen kein konzeptionell-programmatisches Vorgehen, wie Sie es fordern.

Es gibt auch keine Ertragsverluste in der Landwirtschaft oder Verluste der Artenvielfalt, und schon gar nicht ist die Ambrosia eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Ich schlage daher vor, dass wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen, sondern weitere Detailfragen im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz besprechen. Ich bitte deshalb, den Antrag an diesen Ausschuss zu überweisen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Ich hatte mich für eine Kurzintervention gemeldet!)

- Das ist hier nicht angekommen. Bitte, Frau Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf muss man jetzt einfach antworten. Wenn die Gefährlichkeit dieser Pflanze hier bestritten wird,

(Frau Muhß [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

dann schlägt es mir wirklich die Sprache.

(Beifall CDU)

Dann sollten Sie sich, Frau Kollegin, tatsächlich einmal mit Experten unterhalten,

(Frau Muhß [SPD]: Das hat sie doch gar nicht bestritten!)

und dann gehen Sie einmal dahin, wo Menschen davon betroffen sind. Sie werden Erschreckendes erleben. Ich bin schon erschüttert, muss ich ganz ehrlich sagen. Damit habe ich wirklich nicht gerechnet. Also, das ist ja schon naiv.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann muss ich sagen: Vor Ort wird von uns Hilfe erwartet. Dann gehen Sie einmal nach Drebkau, gehen Sie in den Spree-Neiße-Kreis, gehen Sie in die anderen Kreise,

(Beifall CDU)

fragen Sie die Bürgermeister, fragen Sie die Stadtverordnetenversammlungen. Sie erwarten von uns Hilfe, weil sie sich damit überfordert fühlen. Es ist nicht so, dass diese Pflanze nur irgendwo mal am Wegesrand herumsteht. Da gibt es ganz andere Erfahrungen.

Ich lade Sie hiermit ganz herzlich ein: Sie kommen mich besuchen, wir gehen zusammen raus, und ich zeige Ihnen das. Denn Sie haben das offensichtlich noch nicht selbst erfahren.

Dann möchte ich noch auf eines hinweisen: Der Ambrosia-Bericht selbst enthält den Vorschlag, eine Verordnung zu erlassen, wenn mehrere Landkreise betroffen sind.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Also, bitte schön, wenn das der Bericht selber sagt! Und angesichts dessen, wie die Situation ist, können Sie sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Das ist alles nicht so, das ist auch nicht so gefährlich!

Das ist jetzt mein dringender Appell: Bitte, nehmen Sie das ernst! Wenige Pollen dieser Pflanze reichen, und es würde Ihnen dermaßen dreckig gehen. Ich sage das an der Stelle einfach mal so; Entschuldigung, Herr Präsident.

Ich lade Sie aber ganz herzlich zu mir ein, und dann können wir uns das gern vor Ort angucken. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich empfehle Ihnen für diesen Besuch die Blütezeit.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit)

Möchten Sie reagieren?

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wird nicht nötig sein. Das, was Sie hier behaupten, Frau Schulz-Höpfner, habe ich nicht gesagt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich weiß nicht, was Sie gehört haben. Aber das habe ich nicht gesagt.

Sie vergessen, dass ich aus Cottbus komme.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich brauche Sie nicht zu besuchen, um zu wissen, wo in Cottbus die Ambrosia-Stellen sind. Nicht ohne Grund ist ja dieser Versuch gemacht worden.

Was das Thema Allergien anbelangt, kann ich Ihnen mal meine Krankenakte zeigen.

(Zuruf von der CDU: Oh ja!)

Vielleicht haben Sie dann das Gefühl, dass mir, was Pollenallergien anbelangt, wahrscheinlich keine Pflanze mehr unbekannt ist. Aber das ist Quatsch. Wir werden darüber im Ausschuss zu reden haben.

Verdammt noch mal:

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Es hilft uns überhaupt nicht, zu sagen: Dort steht eine, da steht eine, da steht eine. -Man kann sie auch einfach nur ausreißen, und wenn die Menschen aufhören würden, sie in den Gärten zu haben, kämen wir auch ein Stück weiter.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Das ist nicht wahr, Frau Kollegin! Wir haben eine Häufung dieser Pflanze!)

Präsident Fritsch:

Keine Zwiesgespräche, bitte! - Herr Beyer, vielen Dank für Ihre Geduld. Jetzt sind Sie aber an der Reihe.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich ja ganz vorsichtig sein. Jedes Wort, das ich sage, könnte die Emotionen noch weiter nach oben treiben.

(Frau Muhß [SPD]: Absolut!)

Zunächst trotzdem erst einmal einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Erneut dürfen wir uns auf Ihren Antrag hin mit den Plagen des Landes beschäftigen. Das finde ich angemessen. Es entspricht auch meiner ganz persönlichen Planung für den heutigen Tag, sprich: für die letzten fünf Tagesordnungspunkte auf dem Brauhausberg; ich habe die große Ehre, zu jedem einzelnen zu Ihnen zu sprechen.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich werde mich nun also genauso invasiv dieses Tagesordnungspunktes bemächtigen, wie es die invasive Neobiota Ambrosia offensichtlich mit dem Land Brandenburg zu tun scheint, zumindest wenn man die eine oder andere Ausführung hier gehört hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich jetzt auch gar nicht irgendwie an meinem Redeskript orientieren, sondern ich versuche, das jetzt wirklich ganz emotionslos zu gestalten, und nehme einfach die eine oder andere Sache auf. Ich sage auch gleich: Ich bin zwar wahrscheinlich persönlich nicht so betroffen, wie das hier zum Teil schon deutlich geworden ist. Aber als Förster hat man mit hinreichend Kollegen Waldarbeitern zu tun, die durchaus von dem einen oder anderen Problem dieser Art draußen in den Revieren und in der freien Natur betroffen sind.

Ich will allerdings eines auch sagen: Die Ambrosia ist mit Sicherheit nicht die Krönung in der Liste diverser Pflanzen, die Allergien auslösen. Wir müssen auch gar nicht in die Liste der Neobiota gehen, also der Pflanzen, die es seit der Entdeckung der Neuen Welt auf verschiedenen Wegen auch nach Europa geschafft haben. Es gibt so einfache Pflanzen wie die Haselnuss, die ganz ähnliche Symptome auslösen. Das kann ich Ihnen versichern, denn ich habe zu Hause jemanden, der von dieser Allergie betroffen ist. Von daher kenne ich das durchaus.

Also auch dort gibt es verschiedene Symptome, die zumindest sehr vergleichbar sind, sehr vergleichbar mit den Pflanzen dieser Liste.

Das war übrigens damals auch der Anlass für das Zitat. Es war meine Aussage, dass manche Gebiete bezüglich der Bekämpfung verloren sind. Ich will nur an andere Pflanzen erinnern, die wir im Land Brandenburg auch reichhaltig haben. Den Kampf gegen die Robinie haben wir in unseren Wäldern auch verloren.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Und wir arbeiten heute mit der Robinie.

Dann gibt es noch die Padus serotina, die Spätblühende Traubenkirsche. Die Berliner Forsten haben zehn Jahre lang mit erheblichem Chemieeinsatz versucht, gegen diese Pflanze zu gewinnen; sie haben es nicht geschafft. Mittlerweile gehen Forstkollegen dazu über, diese Pflanze hochzuasteten, und produzieren sogar Wertholz aus der Padus serotina. Also, wir haben viele Pflanzen dieser Art.

Man muss ganz einfach emotionslos versuchen abzuwägen, was man sinnvollerweise tut und wo der Kampf eben nicht gewonnen werden kann. Ich glaube in der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der App, die wir hier in Brandenburg haben, kann sich jeder selbst genau informieren. Ich habe das extra einmal getan und erfahren: In dieser Örtlichkeit gibt es keine Ambrosia, Herr Präsident. Hier sind wir also momentan davon verschont.

(Heiterkeit)

Aber es fängt in Geltow an. Kollegin Vogdt ist, glaube ich, die Erstbetroffene im näheren Umkreis, denn in Kleinmachnow haben wir entsprechende Vorkommen. Je südlicher wir kommen - das könnte ich jetzt auch hoch kompliziert klimawissenschaftlich erklären; das will ich aber gar nicht -, desto mehr nimmt die Verbreitung zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir tun momentan in der Tat das, was man im Land Brandenburg sinnvoll tun kann.

Mit Sicherheit kann man im Ausschuss noch zu der einen oder anderen Verbesserung kommen. Deshalb bin ich auch sehr dafür, dass wir das fachlich und ganz emotionslos im Ausschuss beraten. Gegebenenfalls ist ja das Monitoring noch verbesserungswürdig. Vielleicht kann man auch die App noch verbessern oder das eine oder andere Programm auflegen. Aber Notstandverordnungen und Ähnliches brauchen wir mit Sicherheit nicht für die Ambrosia. Wenn wir sie dafür brauchten, dann brauchten wir sie - wie gesagt - auch für eine ganze Reihe anderer Pflanzen.

Von daher mein abschließendes Plädoyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das emotionslos auf eine fachliche Ebene herunterkochen. Es gibt unter den Fachpolitikern mit Sicherheit die eine oder andere Idee für Verbesserungen.

Aber wir sollten es auf der anderen Seite auch nicht zu sehr übertreiben, denn damit werden wir dem Thema ebenfalls nicht gerecht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Steinmetzer-Mann spricht für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den „Problemarten“ der Opposition, die wir hier schon diskutiert haben - Wölfe, Biber, Kormorane, Mücken - unterscheidet sich die Ambrosia in einer Hinsicht: Es ist eben keine einheimische Pflanze, sie wurde eingeschleppt. Sie gehört zu den invasiven Arten und stellt uns vor große Herausforderungen. Gerade bei uns in der Lausitz nehmen die Probleme zu; alle meine Vorredner sind darauf eingegangen. Gerade die Vorrednerinnen kennen die Situation, denn wir alle kommen aus der Lausitz.

Diese Pflanze liebt das warme Wetter, und man könnte daraus schließen, dass gerade der Klimawandel dazu beiträgt, dass die Vermehrung der Pflanze eher zunimmt. Im Raum Drebkau nahm die Pollenkonzentration im Spätsommer stark zu, und es ist zu befürchten, dass sich die Ausbreitung fortsetzt. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Antrag heute hier diskutieren.

Bereits 2009 gründete sich in Brandenburg der Arbeitskreis „Ambrosia“. Seitdem ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit viel passiert. Es wurde mit Falbblättern gearbeitet, es fanden Informationsveranstaltungen statt, Presseartikel wurden veröffentlicht und auch im Internet gab es viele Informationen und Hinweise. Jeder kann im Ambrosia-Atlas das aktuelle Vorkommen ablesen - das wurde gesagt -, und jeder Bürger und jede Bürgerin kann das Vorkommen melden. Die Ambrosia-App wurde ebenfalls bereits angesprochen. Die Kommunen, die Landwirte und auch der Landesbetrieb für Straßenwesen stellen sich der Bekämpfung direkt vor Ort.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie fordern ein Landesprogramm „Ambrosia-Bekämpfung“, doch vieles, was in diesem Programm stehen könnte, ist bereits eingeleitet; denn schließlich liegt den Brandenburger Maßnahmen das Aktionsprogramm des Julius-Kühn-Instituts zugrunde, und wir werden letztlich auch nicht die Eigentümer und die zuständigen Ordnungsbehörden von ihren Pflichten entlasten können. Konkrete Maßnahmen werden vor allem auf kommunaler Ebene umzusetzen sein. Trotzdem ist es richtig, wenn wir uns im Ausschuss genau ansehen, welchen zusätzlichen Handlungsbedarf es gibt und wo das Land wirklich mehr leisten, mehr Unterstützung geben und mehr koordinieren kann. Frau Schulz-Höpfner, an dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht.

Des Weiteren beantragen Sie die Prüfung, ob eine landesweite Ambrosia-Verordnung auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes, also zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, eingeführt werden sollte - unabhängig davon, ob die aktuelle Gefahrenlage tatsächlich eine landesweite Verordnung

rechtfertigt. Wie sollte denn die Pflicht zur Beseitigung von Ambrosia kontrolliert und umgesetzt werden? An dieser Stelle habe ich wirklich Fragen. Das ist noch nicht klar. Es mag Sie, meine Damen und Herren, vielleicht verwundern, aber als Linke glauben wir, es ist das bessere Mittel, wenn der Staat mit Information Privatiniciativen unterstützt; denn jeder Eigentümer hat hohes Eigeninteresse daran, die Ausbreitung von Ambrosia zu verhindern, und genau das werden wir uns im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie im Umweltausschuss noch einmal genauer ansehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg und in anderen Bundesländern wurde bislang keine Besiedelung naturschutzfachlich bedeutsamer oder naturnaher Lebensräume durch Ambrosiaarten registriert. Daher gibt es auch aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit keinen Anhaltspunkt für die Wertung von Ambrosia als invasive Art im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Deshalb wird laut Brandenburger Erfahrungsbericht zu Ambrosien gegenwärtig kein Handlungsbedarf für Naturschutzbehörden bei der Erfassung oder Bekämpfung gesehen. Unabhängig davon teilen wir aber die Einschätzung zu den gesundheitlichen Auswirkungen und begrüßen daher den vorliegenden Antrag.

Wie es bei den meisten Missständen sinnvoll ist, sollte der Schwerpunkt aber vor allem auf der Beseitigung der Ursachen liegen. Die Ambrosiaarten werden nur dann erfolgreich zurückzudrängen sein, wenn sich alle davon betroffenen Akteure einbringen. Es hat keinen Sinn, wenn mit Ambrosia bewachsene Straßenränder speziell behandelt werden und auf dem Acker daneben die Pflanzen aussamen - oder umgekehrt.

Auch wir empfehlen, Bevölkerung und Landnutzer noch viel stärker auf die Problematik aufmerksam zu machen, um der weiteren Ausbreitung vorzubeugen. Dabei ist vor allem wichtig, dass sich neue Wuchsstandorte nicht etablieren können. Hier darf nicht am falschen Ende gespart werden, weil es am Ende sonst mit Sicherheit noch teurer wird.

Noch immer ist Vogelfutter, das Ambrosiasamen enthält, die wichtigste Ursache für neue Wuchsstandorte. Hier muss auch der Handel in die Pflicht genommen werden, nur noch ambrosiafreie Produkte in Verkehr zu bringen. Die bisherigen Kontrollen des Landes belegen, dass entsprechende Produkte weiter kontrolliert und bei entsprechender Belastung aus dem Handel genommen werden müssen. Sind Bauarbeiten an Orten mit Ambrosiavorkommen vorgesehen, empfiehlt das Bundesamt für Naturschutz, dass die ausgehobene Erde auf den betroffenen Flächen verbleibt, um eine Verschleppung der Samen mit Erdmaterial in andere Gebiete zu unterbinden.

Große Ambrosiabestände werden auch auf Blumenfeldern, insbesondere auf Feldern mit Sonnenblumen zum Selbstpflücken, gefunden. Hier wurden oft mit Ambrosiasamen verunreinigte Sonnenblumensamen, die eigentlich für Futterzwecke be-

stimmt waren, ausgesät. Auch sogenannte Wildäcker von Jägern können zur Ausbreitung beitragen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass neben Landwirten und Gärtnern auch Förster, Jäger, Straßenmeistereien und Grünflächenämter noch viel intensiver über Ambrosia, ihr Aussehen und mögliche Präventions- und Regulierungsmaßnahmen informiert werden müssen, damit sie Wuchsorte frühzeitig erkennen und eine weitere Ausbreitung verhindern können. Seit 2006 besteht in der Schweiz eine Melde- und Bekämpfungspflicht für Ambrosia. Diese könnte auch für Brandenburg durch das Ordnungsbehördengesetz eingeführt werden.

Aber auch die Vernichtung von Ambrosiapflanzen ist nicht problemfrei. Das Bundesamt für Naturschutz beispielsweise rät hierbei von dem Einsatz von Agrarchemikalien außerhalb von Äckern grundsätzlich ab; denn dadurch werden nicht nur Boden und Grundwasser belastet, sondern auch mehrjährige Pflanzenarten und damit die Vegetationsdecke vernichtet. Auf den vegetationsfrei gespritzten Flächen können dann umso leichter Ambrosiasamen aus benachbarten Beständen oder aus im Boden befindlichen Samen keimen. Der umgekehrte Effekt wäre also das Ergebnis.

All diese Punkte können wir gern in den Ausschussberatungen diskutieren. Der Überweisung des vorliegenden Antrages stimmen wir selbstverständlich zu. Angesichts der Tatsache, dass der Kollege Dombrowski bei der Verfassungsdebatte heute früh einen Großteil der Redezeit damit verbraucht hat, sich ausdrücklich von dem Begriff „bekämpfen“ zu distanzieren, weil die Brandenburger schließlich ein friedliches Volk sind, hätte ich mir allerdings für den vorliegenden Antrag auch eine friedvollere Überschrift gewünscht. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ambrosiabekämpfungskonzept“ ist aus meiner Sicht - die Vorredner sagten es - viel zu hoch gegriffen. Frau Schulz-Höpfner hat eine Kleine Anfrage gestellt, und wir haben sie im Juli beantwortet. Sie hat getitelt: „Ambrosia in Brandenburg weiter auf dem Vormarsch“ - als Behauptung. Wir haben ihr daraufhin geantwortet, dass die Gesamtverbreitung in Brandenburg in den letzten zwei Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben ist, also die Ausbreitung nicht stattgefunden hat. Aber im Bereich des regionalen Vorkommens in der Niederlausitz, in Cottbus, Calau und Drebkau, ist eine weitere Verdichtung der Vorkommen zu verzeichnen, und das ist es, was Frau Schulz-Höpfner sicherlich insbesondere bewegt.

Wir haben außerdem festgestellt, dass die Ausbreitung vor allem auf Landwirtschaftsflächen und an Straßenrändern in dem Verdichtungsbereich vorangeschritten ist. Alle Vorredner und besonders Frau Schulz-Höpfner haben sehr ausführlich beschrieben, was wir bisher alles in Sachen Ambrosia unternom-

men haben: Einwohnerversammlungen, Faltblätter, App, Monitoring usw. Nicht gesagt hat sie, dass wir jedes Jahr Tausende von Euro aus der Konzessionsabgabe Lottomittel für Drebkau und Cottbus zur Verfügung gestellt haben, um diese regionalen Initiativen zu unterstützen und hier Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Anfang Dezember tagt der nächste Interministerielle Arbeitskreis. Dort wollen wir weiter darüber diskutieren, und dort kann auch die Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium, den Kommunen und anderen stattfinden.

Wir werden Ihnen, wenn der Antrag überwiesen werden sollte, oder unabhängig davon im Januar vortragen, welchen Arbeitsgegenstand der Arbeitskreis hatte und welche Verabredungen er getroffen hat. Deshalb ist es gut, wenn wir uns im Ausschuss dazu austauschen können. Ich danke Ihnen für die Debatte dazu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Wer diesem Überweisungsantrag der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - mitberatend - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine große Mehrheit. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist diese Drucksache überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** neu - Tagesordnungspunkt 6 alt - auf:

Identität und Wirtschaft stärken - Landesgartenschauen regelmäßig fortführen und konzeptionell festigen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8128

Der Abgeordnete Senftleben beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 6. Oktober war es, glaube ich, als sich in Prenzlau die Tore der diesjährigen Landesgartenschau in Brandenburg schlossen. Ich habe in Erinnerung, dass ein Großteil der Fraktionen des Landtages in der Zeit davor in Prenzlau war. Wir alle konnten uns davon überzeugen - auch die Kollegen aus der Uckermark werden es mit Sicherheit bezeugen können -, dass es eine wunderbare Landesgartenschau für Brandenburg, für die Region Uckermark und auch für Prenzlau war. Deswegen möchte ich der Stadt Prenzlau, allen Helfern, allen Engagierten herzlich danken, denn diese Gartenschau mit über 460 000 Besuchern ist für Brandenburg ein tolles Aushängeschild gewesen.

Ich bin der Meinung, dass Prenzlau als Stadt und die Region in vielerlei Hinsicht davon profitiert haben. Die Präsentation zwi-

schen Unteruckersee und dem Stadtpark war eine tolle Bereicherung. Ich hoffe, dass der eine oder andere vielleicht ein paar Blumenzwiebeln mit nach Hause genommen und sie, so wie ich, im Garten vergraben hat. Mal gucken, ob die Kulisse aus Prenzlau auch im nächsten Jahr in Ortrand einiges zum Blühen bringen wird. Natürlich hoffe ich, dass es keine Ambrosiawurzeln waren, etwas Ähnliches mit Sicherheit auch nicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Unabhängig davon möchte ich betonen: Wir haben in Brandenburg viele Landesgartenschauen gehabt. Ich kann mich daran erinnern, dass nach jeder Landesgartenschau gesagt wurde: Das war für uns in der Region ein richtig tolles Highlight. Die erste Landesgartenschau war in Luckau im Jahr 2000, danach in Eberswalde, in Rathenow, in Oranienburg und jetzt in Prenzlau. Ich nenne einmal die Zahlen, einschließlich der aktuellen Zahlen aus Prenzlau: Insgesamt haben 2,5 Millionen Menschen diese Landesgartenschauen in Brandenburg besucht. Das stimmt zwar nicht ganz, aber ich könnte jetzt behaupten: Jeder Brandenburger war einmal auf einer Landesgartenschau. - Das zeigt, welche enorme Kraft eine Landesgartenschau haben kann. Wir wollen, dass sie in Brandenburg weiterhin eine Rolle spielen kann. Deswegen der heutige Antrag zu diesem Thema.

(Beifall CDU)

Eine Gartenschau ist immer auch etwas zum Präsentieren, nämlich der Handwerkskunst, vor allen Dingen der Kunst des Garten- und Landschaftsbaus. Deswegen ist es eine wichtige Leistungsschau. Wenn ich mich auf den Homepages der einzelnen Fachverbände informiere, stelle ich fest, dass sie stolz darauf sind, was sie da präsentiert haben, und dass sie vor allem darauf setzen, dass dies in Brandenburg weiterhin eine Rolle spielen kann. Wir können uns für ein Land wie Brandenburg mit seiner Vielfalt keine bessere Werbung vorstellen als eine Landesgartenschau und andere tolle Veranstaltungen, die in der Form eine Rolle spielen.

Eine Gartenschau ist für die Kommune, die sie ausrichten kann, ein Motor: wirtschaftlich, touristisch, aber auch infrastrukturell und städtebaulich. Deswegen auch herzlichen Dank an die Regierung - an die Regierungen - der letzten Jahre, die auch in Prenzlau dafür gesorgt haben, dass am Ende über 30 Millionen Euro investiert wurden: 20 Millionen Euro davon Fördermittel von der EU, vom Bund und vom Land. Diese Vielfalt im Land kann auch durch eine Landesgartenschau dargestellt werden.

Jetzt kommt die spannende Frage: Wie geht es weiter? Die Landesgartenschau in Prenzlau ist vorbei. Die Kollegen in Prenzlau werden sich über den Erfolg freuen und vieles von dem bewahren, was sich vor Ort entwickelt hat. Die Frage für uns ist, wie gesagt, wie es eigentlich weitergeht. Wir als CDU-Fraktion stellen mit Verwunderung fest, dass die Regierung gesagt hat, die nächste Landesgartenschau solle im Jahr 2019 stattfinden, also erst in sechs Jahren. Das halten wir für einen zu langen Zeitraum und legen deshalb ein anderes Argument auf den Tisch.

Wir werden 2015 - das ist als Grund genannt worden, warum man angeblich dagegen ist - die Bundesgartenschau in der Havellandregion, in der Stadt Brandenburg an der Havel und in anderen Städten haben. Ich glaube, dass gerade auch die CDU-Fraktion in diesem Haus großen Anteil daran hat, dass es über-

haupt dazu gekommen ist. Denn andere waren viele Wochen, Monate und Jahre dagegen. Deswegen ist der Einsatz auch heute gerechtfertigt.

(Beifall CDU)

Die Bundesgartenschau ist das eine Argument, das man anführt, um zu begründen, wir brauchten keine Landesgartenschau. Als anderes Argument wird angeführt, dass es in Berlin im Jahr 2017 die Internationale Gartenschau geben wird. Dazu sagen wir ganz klar: Das kann man vielleicht als Argument anführen, wenn man etwas nicht will. Ich aber sage Ihnen, was Prenzlau angeht: Allein die Hälfte aller Besucher kam aus Brandenburg und nicht aus Berlin. Diese wollen, das nehme ich an, weiterhin auf Landesgartenschauen gehen - in Brandenburg und nicht in Berlin! Deswegen plädiere ich weiterhin für eine Landesgartenschau in unserem Land.

(Beifall CDU)

Herr Minister, Sie werden darauf sicherlich noch etwas erwidern. Es gibt genügend Kommunen - wir kennen einige Bürgermeister persönlich ganz gut -, die gesagt haben: Wenn Sie eine Gartenschau wieder alle vier Jahre veranstalten wollen, werden wir uns bewerben. Wir sind dabei. Wir machen mit, trotz der anderen Argumente, die hier ins Feld geführt wurden. - Deswegen: Es gibt ein großes Interesse der Kommunen, das wir mit dem heutigen Antrag unterstützen wollen.

Es gibt ein weiteres Argument. Neben den Landesgartenschauen und der großen Landesausstellung zusammen mit den Kollegen aus Sachsen gibt es im nächsten Jahr die Möglichkeit, sich am Brandenburg-Tag zu präsentieren. Wir glauben, dass es eine Möglichkeit sein könnte zu sagen: An den Standorten, an denen eine Landesgartenschau stattfindet, kann der Brandenburg-Tag gleichermaßen eine Rolle spielen, weil dort Infrastruktur vorhanden ist. Da kann man Dinge sinnvoll gestalten und Synergieeffekte nutzen. Es ist ein Vorschlag - es ist kein Kriterium, das unbedingt angeführt werden muss -, den man mit Sicherheit prüfen kann und auch prüfen sollte.

Kurzum: Wir wollen, dass der Turnus beibehalten wird, dass sich die Brandenburger darauf einstellen, darauf vorbereiten können, dass alle vier Jahre eine Landesgartenschau stattfindet. Wir wollen, dass dies auch in Brandenburg eine Rolle spielt. Wir haben natürlich nicht so viel Vertrauen, wie Ihre Koalitionsfraktionen in die Regierungsarbeit haben. Aber wir haben trotzdem immer noch ein wenig das Ohr und das Auge an Dingen, die an uns herangetragen und uns mitgeteilt werden.

Wenn die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Kunst, in Rüdersdorf gesagt hat, sie nenne es ein „Flurgerücht“, dass eine Landesgartenschau 2019 stattfinden werde, dann sage ich dazu: Wir haben das Gefühl und auch die Sorge, dass Sie irgendwann sagen: Wir verzichten ganz auf die Landesgartenschauen. - Auch das wollen wir vermeiden. Wir wollen Landesgartenschauen für die Präsentation von uns Brandenburgern haben.

Wir sind stolz auf die Landesgartenschauen, die bisher stattgefunden haben, und auf die Besucher. Wir sind dankbar für diejenigen, die das vor Ort umgesetzt haben. Wir wollen in Brandenburg weiterhin Landesgartenschauen durchführen und

würden uns freuen, wenn Sie uns auf diesem - gemeinsamen - Weg als Partner zur Seite stünden und wir heute den Antrag beschließen könnten. Dann kann Herr Vogelsänger im Vorfeld von Landesgartenschauen mit Sicherheit auch wieder Bänder durchschneiden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! In der Tat, Kollege Senfleben: Vor sechs Wochen hat im uckermärkischen Prenzlau eine Landesgartenschau die Pforten geschlossen, die durchweg ein Erfolg war.

Wir haben knapp eine halbe Millionen Besucher gezählt. Es war ein Erfolg für die Macher der Gartenschau, es war ein Erfolg für die Region, und es war natürlich auch ein Erfolg für die Stadtentwicklung vor Ort.

Ich bin sicher - das sage ich namens der SPD-Fraktion -, dass es auch in Zukunft erfolgreiche Landesgartenschauen geben wird. Der Antrag der CDU-Fraktion geht aber - neben drei anderen Punkten, die kurz erwähnt worden sind - im Kern auf eine terminliche Festlegung der nächsten Landesgartenschauen ein. Die Landesgartenschau soll demnach im Jahr 2017 wieder stattfinden und umgehend ausgeschrieben werden, so der Antrag der CDU-Fraktion. Dass es zukünftig auch Landesgartenschauen geben wird, dafür spricht der überwiegende Erfolg in Luckau, Eberswalde, Rathenow, Oranienburg und zuletzt in Prenzlau. Dagegen spricht, dass im Sommer 2017 eine internationale Gartenschau in den Außenbezirken von Berlin stattfinden wird und dass wir im Jahr 2015 bundesweiter Gastgeber der Bundesgartenschau - mit vier Standorten in Brandenburg und einem im Nachbarbundesland - sein werden.

Ich will aber zur Wahrheit noch etwas sagen. Zur Wahrheit gehört auch, dass jede Gartenschau, ob nun international ...

(Abgeordneter Senfleben geht durch den Plenarsaal.)

- Sie verlassen den Raum?

(Senfleben [CDU]: Nein, nein!)

- Ich gucke zu.

... als Bundesgartenschau oder auch Landesgartenschau, wirtschaftliches Risiko für die Ausrichter mit sich getragen hat, das will ich nicht verschweigen.

Nach der Landesgartenschau in Prenzlau, die, ich will es noch einmal deutlich sagen, vor sechs Wochen erfolgreich beendet worden ist, werden wir in zwei Jahren, im Jahr 2015, die Bundesgartenschau haben, zwei Jahre später, im Jahr 2017, die Internationale Gartenschau. Und ja, zwei Jahre später ist es durchaus sinnvoll und vernünftig, wieder eine Landesgartenschau anzusetzen. Deshalb glauben wir, dass wir im Jahr 2014, also schon im kommenden Jahr, eine ordentliche Ausschreibung für eine Landesgartenschau 2019 auf den Weg bringen

können, im Jahr 2015 eine Vergabe erfolgt und wir dann auch über weitere Gedanken, die in Ihrem Antrag eine Rolle spielen, entscheiden müssen.

Mein Fazit also: BuGa in zwei Jahren - 2015 -, IGA in vier Jahren - 2017 - und LaGa in sechs Jahren, 2019.

Ich will damit enden - auch an diesem Mikrofon; das ist mein Fazit für diese Debatte -: Ich bin ganz sicher, Brandenburg bleibt im wahrsten Sinne des Wortes auch weiterhin eine blühende Landschaft. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der Landesgartenschauen in Deutschland reicht bis in das Jahr 1970 zurück. Die erste Landesgartenschau fand in Grefrath in Nordrhein-Westfalen statt. Seit 1980 haben wir in vielen Bundesländern in unregelmäßigen Abständen Landesgartenschauen - Baden-Württemberg und Bayern seien genannt -, bei uns in Brandenburg im unregelmäßigen Turnus seit 2000.

Landesgartenschauen sind unumstritten eine sinnvolle Möglichkeit, strukturschwachen Regionen und Ortschaftsteilen eine Perspektive zu bieten, unter tourismuspolitischen Gesichtspunkten, aber auch unter städtebaulichen und gartenbaulichen Gesichtspunkten. All das ist klar. Die Kollegen von der CDU haben darauf bereits hingewiesen. Zweifelsohne, die jüngste Landesgartenschau in Prenzlau ist nicht nur im Hinblick auf die Besucherzahlen ganz besonders wichtig, sondern insgesamt auch im Hinblick auf das konzeptionelle Vorhaben mustergültig. Das sage ich durchaus auch als Eberswalder. Denn in Eberswalde könnte man, was Besucherzahlen und Konzept anbelangt, das eine oder andere -

(Bischoff [SPD]: Folgenutzung!)

- genau, insbesondere die Folgenutzung als weiteren wichtigen Aspekt - durchaus kritisch diskutieren.

Von daher kann man das grundsätzliche Anliegen des Antrages der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion nur unterstützen. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Aber es ist es wert, wie der Kollege Bischoff gesagt hat, sich die zeitliche Abfolge, in der wir stehen, etwas genauer anzusehen: Es ist in der Tat so, im Jahr 2015 werden wir die Bundesgartenschau in der Havelregion haben und im Jahr 2017 eine Internationale Gartenschau in Berlin-Marzahn/Hellersdorf. Wenn man es genau nimmt, sind wir momentan in einem Zweijahresrhythmus. So muss man es ganz einfach sehen. Gerade mit Blick auf die eben angesprochenen Besucherzahlen muss uns klar sein, dass man sich gegebenenfalls selbst Konkurrenz macht, wenn Gartenschauen in zu enger Folge im gleichen regionalen Kontext aufeinander folgen. Ich denke, das muss man recht ernst nehmen.

Daher sind wir etwas skeptisch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, gegenüber Ihrem quasi verpflichtenden Ansatz, eine Gartenschau in einem festen Rhythmus von vier Jahren festzulegen. Ich will es, damit es Ihnen etwas verständlicher wird, mit dem berühmten Satz von Franz Josef Strauß sagen, man solle im Leben jede Latte mindestens so hoch hängen, dass man im Zweifelsfall noch drunter durchgehen kann. Deshalb bin ich grundsätzlich skeptisch, was solche verpflichtenden Festlegungen anbelangt, insbesondere wenn man in einer entsprechenden Terminkette steht.

Des Weiteren regen Sie an, die Entscheidung über den Ort der künftigen Landesgartenschauen sowohl im Ministerium als auch im Parlament anzusiedeln. Das kann man mit Sicherheit diskutieren, das ist einer der typischen Fälle, wo es Für und Wider gibt. Allerdings sage ich auch recht deutlich, wir sollten uns den Grundsatz bewahren, dass wir hier im Parlament Grundsätze festlegen und der Verwaltungsvollzug in der Tat der Verwaltung überlassen wird. Im Zweifelsfall ist es diskussionswürdig, wo genau die Grenze zu ziehen ist, das ist schon richtig, gar keine Frage. Aber ich bin skeptisch, ob wir in diesem Fall wirklich zu einer Entscheidung des Parlaments kommen müssen.

Von daher beinhaltet der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion eine ganze Reihe richtiger und sinnvoller Elemente, aber auch einige Elemente, die wir eher kritisch sehen. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Und der Kollege Dr. Luthardt spricht für die Linksfraktion.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Mal sehen, ob ich unter dieser Latte durchkomme. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE findet Landesgartenschauen gut, sehr gut sogar. Wir konnten uns bei einem Besuch im zeitigen Frühjahr in Prenzlau davon überzeugen - besonders diese LaGa hat es wieder gezeigt -, dass solche Veranstaltungen hervorragende Leistungsschauen des Gartenbaus sind, Motoren für die regionale Entwicklung und Besuchermagnete darstellen.

Für Prenzlau 2013 ist besonders hervorzuheben, dass es ein sehr gutes Konzept für die Nachnutzung der Baulichkeiten dort gibt. Das war in der Vergangenheit nicht immer so.

Wie wir gestern in der Presse lesen konnten, war die LaGa in Prenzlau mit einem Einnahmeplus von 3,5 Millionen Euro die bisher beste. Das ist schon sehr beachtlich. Ich möchte an dieser Stelle im Namen unserer Fraktion den Macherinnen und Machern, aber auch den vielen Helferinnen und Helfern dieser Landesgartenschau in Prenzlau meinen Dank aussprechen.

(Beifall Die LINKE, SPD und des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Aber: Wir können uns auch nicht Gartenschauen im Jahrestakt vorstellen, sonst bleiben uns die Besucher aus. Das Beispiel der Internationalen Gartenschau in Hamburg, die mit einem

großen Defizit schloss, sollte uns dabei Mahnung sein. Denn wir dürfen bei der Betrachtung ja nicht nur unsere Gartenschau sehen. Eine weitere ist noch nicht genannt worden: Im Jahre 2018 findet die Landesgartenschau Sachsen-Anhalt in Burg statt, nur wenige Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt. Auch diese Gartenschau findet noch statt.

Es ist schon gesagt worden, dass uns eine Inflation von Gartenschauen nicht dient. Es gibt dann eine Konkurrenz, und die hilft uns allen nicht weiter, gerade wenn es um die Wirtschaftlichkeit geht. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass wir die große Gartenschau in Berlin-Marzahn/Hellersdorf im Jahr 2017 unterstützen und mithelfen, indem wir uns als Land Brandenburg darstellen.

Wir müssen auch daran denken, dass es noch keine spezielle zusätzliche Landesfinanzierung für Landesgartenschauen gab. Die Finanzierung wird über die üblichen Fördertöpfe, etwa EFRE und ELER, im Rahmen einer Prioritätensetzung durchgeführt. Letztlich stehen wir noch ganz am Anfang der neuen Förderperiode und wissen noch gar nicht genau, wie viel Geld wir wo einsetzen können.

Die CDU schlägt außerdem vor, dass die Entscheidung über den Ort einer Landesgartenschau von Landesregierung und Landtag gemeinsam getroffen wird. Eine Begründung dafür fehlt in dem Antrag; das ist auch nicht konform mit den Grundregeln der Gewaltenteilung. Das ist eindeutig Aufgabe der Exekutive.

Auch wir sind für Kontinuität der Landesgartenschauen und befürworten grundsätzlich einen Vierjahresrhythmus. Aber das Jahr 2017 ist aus dem genannten Grund nicht geeignet. Wir lehnen daher den Antrag der Fraktion der CDU ab.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für meine letzte Rede hier im schönen Haus auf dem Brauhausberg. Gerne hätte ich noch etwas zum Schutz der Fledermäuse gesagt, die sicherlich bald in dieses Hohe Haus kommen und es nachnutzen werden. Aber leider liegt dazu kein Antrag vor, nicht einmal von der CDU, die sich doch sonst immer um viele Tierchen kümmert. Aber wie heißt es so schön? Wir brauchen die Natur - sie uns nicht. In diesem Sinne: Viel Freude den Nachnutzern dieses Hauses und uns im neuen! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclauss hat das Wort.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Brandenburger Landesgartenschauen in Luckau, Eberswalde, Rathenow, Oranienburg und Prenzlau waren für die ausrichtenden Städte und Regionen in allen Fällen sehr erfolgreich. Minister Vogelsänger sprach nach der LAGA in Prenzlau davon, dass die getätigten Investitionen der gesamten Kommune einen Schub gebracht hätten. Nach Ansicht von Ministerpräsident Woidke entpuppte sich die diesjährige Gartenschau

als Motor der Stadtentwicklung: Sie sei das grüne Infrastrukturprogramm, das die Landesregierung zur städtischen Entwicklung bieten könne.

Mit der Durchführung einer Landesgartenschau wird von den ausrichtenden Kommunen weit mehr verlangt als die bloße Abwicklung eines halbjährigen Veranstaltungsspektakels. Gartenschauen sind mittlerweile zu hochkomplexen städtebaulichen, sozialen und sogar ökonomischen Instrumenten der Stadtentwicklung geworden. Der Nutzen für die durchführenden Städte und Gemeinden könnte kaum vielfältiger sein. Sie fördern den Tourismus, erhöhen die Lebensqualität und stärken das Investitionsklima. LAGAs sind integraler Bestandteil der kommunalen Entwicklungspolitik.

Diese Erfolge möchten wir vermutlich alle fortsetzen. Einen neuen Termin für die nächste LAGA gibt es indes nicht. Will man in vier Jahren wieder eine solche Schau in Brandenburg veranstalten, müssen aber jetzt entsprechende Voraussetzungen getroffen werden. Der Antrag der CDU geht daher in die richtige Richtung - auch wenn wir nicht alle Aspekte unterschreiben, beispielsweise dass Landesregierung und Landtag über den Standort entscheiden sollen.

Landesgartenschauen standen mit Blick auf die Finanzierung immer in der Diskussion. Nachweislich profitiert aber die heimische Wirtschaft von Landesgartenschauen. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze: 70 bis 80 % der Aufträge verbleiben unmittelbar in der Region. Zusätzliche private Investitionen folgen den öffentlichen Mitteln, und es erfolgen eine Stärkung des Einzelhandels sowie eine deutliche Umsatzsteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Landesgartenschauen sind also auch unter finanziellen Aspekten sinnvoll. Da die getätigten Investitionen nicht verloren sind, sondern die Flächen einer Nachnutzung zugeführt werden, verändern Gartenschauen die Gesichter der Städte auf Dauer. Sie geben wichtige Impulse und hinterlassen den Bürgern Rückzugs- und Freizeitflächen, die die Lebensqualität spürbar steigern.

Oft werden im Nachgang zu Veranstaltungen Fördervereine gegründet, die den Unterhalt und die Pflege des ehemaligen Gartenschaugeländes unterstützen, sich für Umwelterziehung einsetzen oder Sport- und Kulturveranstaltungen organisieren. Durch eine Gartenschau können also auch das soziale und ökologische Engagement der Bürger gestärkt werden.

Es gibt aber durchaus kritische Aspekte, zum Beispiel Bereiche, in denen mehr naturschutzfachlich wertvolles Grün zerstört als neues geschaffen wird, oder Fälle, wo vormals ohne Eintrittsgeld zugängliche Parkanlagen nun kostenpflichtig sind. In der Vergangenheit waren LAGAs auch oft automobilzentrierte Veranstaltungen. Sicher: LAGAs sind in den letzten Jahren Stück für Stück nachhaltiger geworden - manches ist aber nur Greenwashing; hier gibt es durchaus noch Luft nach oben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Solche ökologischen Aspekte sollten bei zukünftigen Vorhaben stärker berücksichtigt werden. Dann können LAGAs nicht nur Lösungen für wichtige städtebauliche Fragen bieten, sondern auch stärker den Biotop- und Artenschutz fördern, denn für uns

sind sie nicht nur Leistungsschauen des Garten- und Landschaftsbaus, sondern müssen immer auch wichtige Beiträge für den regionalen Natur- und Artenschutz leisten.

Alles in allem sind wir aber davon überzeugt: Brandenburg braucht auch zukünftig solch gute Gelegenheiten, wo sich Mensch und Natur begegnen, städtebauliche Akzente gesetzt werden und die Natur verstärkt zu ihrem Recht kommt. Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort; Herr Minister Vogelsänger, Sie haben dazu Gelegenheit.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bischoff hat es treffend gesagt: Brandenburg ist ein blühendes Land und ein Land der Gartenschauen. - Dabei wird es bleiben: Prenzlau war ein riesiger Erfolg.

Herr Senftleben hat von der Regierung gesprochen. Da sieht man: Ein Erfolg muss entsprechend vorbereitet werden, und deswegen ist es vernünftig, erst 2019 eine neue Landesgartenschau in Brandenburg zu initiieren.

Ich möchte noch etwas zu 2015 sagen. Die Bundesgartenschau in Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird eine große Herausforderung für uns alle. Das müssen wir wie in Prenzlau gemeinsam mit der Region hinbekommen. Eine Landesgartenschau 2017 ist unrealistisch, weil Vorbereitungszeit benötigt wird.

Ich möchte jetzt eine blühende Brücke zur CDU bauen.

(Bischoff [SPD]: Für blühende Landschaften!)

Ich bin mit dem Berliner Senator Müller im Gespräch über die internationale Gartenausstellung in Marzahn-Hellersdorf. Es gibt Anfragen von Kommunen, sich daran zu beteiligen. Es wäre ein gutes, blühendes Band von Berlin nach Brandenburg, wenn sich beispielsweise Hoppegarten und Altlandsberg mit Projekten beteiligten.

Jetzt eine Frage an eine christliche Partei: Was feiern wir 2017? 500 Jahre Reformation! Auch daran werden sich Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemeinsam beteiligen; insbesondere in Jüterbog werden wir Veranstaltungen durchführen. Es braucht auch keiner Angst zu haben - die Ausschreibung für die Landesgartenschau wird 2014 vorbereitet; die Vergabe ist dann sinnvollerweise 2015. Wir haben also vier Jahre Zeit für die Vorbereitung. Brandenburg bleibt Land der Gartenschauen; wir sind auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält wieder die einbringende CDU-Fraktion. - Sie möchte davon nicht Gebrauch machen.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/8128, „Identität und Wirtschaft stärken - Landesgartenschauen regelmäßig fortführen und konzeptionell festigen“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer deutlichen Mehrheit an Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8162

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/8220 vor. - Das Wort erhält die einbringende CDU-Fraktion; Herr Abgeordneter Genilke, bitte schön.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht nicht 500 Jahre wie das Luther-Gedächtnis im Jahr 2017, aber immerhin 100 Jahre alt ist das Thema des jetzigen Tagesordnungspunktes, nämlich die Schleuse in Kleinmachnow, sukzessive die in Fürstenwalde.

Warum hat meine Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung setzen lassen? Es kommt Bewegung ins Thema, auch ins BMVBS; zumindest wurden entsprechende Signale ausgesandt.

Ich denke, das berechtigt uns allemal, uns auch mit dem Ausbau der Infrastruktur auf dem Wasserweg zu beschäftigen.

Ich weiß sehr wohl, dass über den Schleusenbau in der Region um Kleinmachnow kontrovers diskutiert wird. Es ist nicht immer einfach, sich für große Infrastrukturvorhaben auch auf politischer Ebene einzusetzen. Diesbezüglich kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen und lokalen Problemen. Dennoch gilt: Infrastruktur sichert Arbeitsplätze und fördert die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Eine gut ausgebaute Infrastruktur lässt uns in eine gute Zukunft schauen. Ich habe es immer gesagt - die Diskussion haben wir auch hier schon geführt -: Der Schleusenausbau in Kleinmachnow mit der Erweiterung auf 130 Meter ist wirtschaftspolitisch, infrastrukturpolitisch und verkehrspolitisch richtig sowie finanzpolitisch vernünftig.

Brandenburg hat das Glück, ein weitverzweigtes Bundeswasserstraßennetz als Ergänzung bzw. Alternative zum Straßengüterverkehr zu besitzen. Wir alle teilen die politische Forderung, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, aber auch auf die Wasserstraße zu verlagern. Wir alle wissen aber auch, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Auch eine Wasserstraße muss gebaut, ertüchtigt und unterhalten werden.

In Brandenburg gibt es zwei große Binnenwasserstraßenrelationen. Die nördliche ist die Havel-Oder-Wasserstraße und ver-

läuft über Berlin und Niederfinow zur Oder hin. Die südliche Relation umfasst den Teltowkanal und die Spree-Oder-Wasserstraße in Richtung Eisenhüttenstadt.

Während die Havel-Oder-Wasserstraße in naher Zukunft fertiggestellt sein wird - die Fertigstellung wurde beschleunigt durch den Neubau des Schiffshebewerks Niederfinow -, droht für die südliche Spree-Oder-Wasserstraße Stillstand, trotz bereits getätigter Millioneninvestitionen. Der Bund plant, den Teltowkanal und die Spree-Oder-Wasserstraße in Zukunft als „sonstige Wasserstraßen“ einzustufen. Damit soll auch der Ausbau der beiden noch bestehenden Engpässe, also der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde, nicht weiter verfolgt werden.

Um es für jeden verständlich zu machen: Alle bisherigen Investitionen zur Anbindung insbesondere der Häfen Eisenhüttenstadt und Königs Wusterhausen - Letzterer ist der größte Hafen in Brandenburg - werden entwertet, wenn nicht beide Schleusen ausgebaut werden. Moderne Güterschiffe können die Schleusen nicht passieren. Somit kann auf dieser Wasserstraße auch nicht die Menge der Güter transportiert werden, die bei realistischer Betrachtung möglich wäre.

Ich glaube fest daran, dass die 130-Meter-Schleusen-Variante, die jüngst ins Gespräch gebracht worden ist - ich komme gleich noch darauf zu sprechen -, auch ein Stück weit dem Umstand Rechnung trägt, dass wir mit einer über 100 Jahre alten Schleuse den mit der Entwicklung des modernen Güterverkehrs verbundenen Herausforderungen nicht gerecht werden können.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Genilke, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jürgens zulassen? - Bitte, Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Kollege! Sie reden von der Reform der Bundeswasserstraßenverwaltung so, als ob sie über uns komme wie sonst was. Können Sie mir die Frage beantworten, von welchem Ministerium auf Bundesebene diese Reform geplant wird und welcher Partei der zuständige Minister angehört?

Genilke (CDU):

Das kann ich Ihnen sagen. Diese Reform wurde im Hinblick darauf vorgenommen, dass sich die Mittel, die uns für die Infrastruktur zur Verfügung stehen, immer weiter verringert haben. Das BMVBS hat die Reform in der letzten Legislaturperiode angestoßen. Das gilt übrigens nicht nur für die Abstufungen, sondern auch für die Änderung der Zahl der Wasserstraßenämter. Es wurde also eine Gesamtstrukturreform durchgeführt. Ich glaube, dass gerade jetzt, im Zuge der Erarbeitung einer Koalitionsvereinbarung, die Infrastruktur eine deutliche Aufwertung erfahren wird. Das lässt mich hoffen, dass wir hier nicht das letzte Wort zu dieser Frage gesprochen haben.

Das Ganze zieht eine Kette von Folgen nach sich. Die Unwägbarkeiten habe ich angesprochen. Angesichts der Einschränkung durch die Schleusen können nicht genügend Güter transportiert werden. Im Ergebnis sind wir, was die Bedeutung der

Wasserstraßen angeht, schon abgefallen. Ich bin mir sicher, dass die neue Initiative dazu führen wird, dass wir mehr Güter auf den Wasserstraßen transportieren können.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich auf das zuvor Gesagte zurückkommen: Schon in wenigen Jahren wird es nicht mehr die 85-Meter-Schiffe geben, die derzeit noch durchgeschleust werden, sondern der Schiffsraum wird sich deutlich vergrößern, mindestens auf 125 Meter. Bisher müssen diese Schiffe vor den Schleusen entkoppelt werden. Deshalb ist die Erweiterung auf 130 Meter sinnvoll. Insoweit sind wir auf einem guten Weg.

Der Verein Weitblick e. V., ein Zusammenschluss der verladenden Wirtschaft, der Kammern und der Kommunen entlang der Wasserstraße, hat dem Bundesverkehrsministerium angeboten, die Schleuse für einen symbolischen Euro zu kaufen und dann mit eigenen Mitteln auszubauen. Ich meine, das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Die Wirtschaft erkennt also die Bedeutung auch dieses Teils der Infrastruktur an und ist bereit, Verantwortung, aber auch Risiken selbst zu übernehmen. Das begrüßen und unterstützen wir. Das kommt übrigens sehr nahe an das Konzept heran, das uns Herr Daehre bereits vor wenigen Tagen in der IHK Potsdam vorgestellt hat: Es muss möglich sein, auch privates Kapital in die Infrastruktur zu stecken, weil wir nicht in der Lage sind, alles komplett mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Wir brauchen den Schleusenausbau - nicht in 20 Jahren, sondern jetzt.

Die Alternative wäre, die Schleuse in Kleinmachnow im Bestand zu sanieren. Die Schleusenkammer würde also bei 85 Meter stehen bleiben. Bei der Schleuse in Fürstenwalde wird aber das Planverfahren unter Umständen gar nicht erst vorangetrieben, das heißt, es bleibt bei der Schleusenkammerlänge von gerade einmal 68 Meter. Die normative Nutzungsdauer einer solchen Schleuse beträgt 20 Jahre. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein Unterbleiben des Ausbaus zu einer Abschwächung des Binnenschiffsverkehrs führt. In Kleinmachnow wird gerade für viel Geld eine Infrastruktur instandgesetzt, die - wenn wir es bei 85 Meter beließen - den Anforderungen an eine moderne Binnenschifffahrt nicht mehr gerecht würde. Es gäbe keinen Mehrnutzen, natürlich auch nicht durch die Logistikunternehmen.

Das hielten wir für falsch, gerade auch, weil eine Instandsetzung bedeuten würde, dass hier für mindestens 20 Jahre kein Ausbau stattfände. Dem Osten, auch unseren polnischen Nachbarn, wird im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben. Hier müssen wir gemeinsam gehalten.

Die Auswirkungen sind heute durchaus schon zu spüren. Das Unternehmen Agravis hat nach Bekanntwerden des Ausbaustopps für sein Tochterunternehmen FGL am Standort Fürstenwalde einen Investitionsstopp verhängt. Bislang hat FGL in Fürstenwalde 70 Millionen Euro - übrigens ohne öffentliche Zuschüsse - investiert. Ohne den Neubau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde werden diese Investitionen ausgebucht und eine Standortverlagerung vorbereitet. Der Bürgermeister von Fürstenwalde, Herr Hengst, hat von einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um 15 % für den Fall einer Standortverlagerung gesprochen.

Sie sehen: Es geht auch um bestehende Arbeitsplätze. Deshalb muss der Ersatzneubau so schnell wie möglich kommen.

Ich konnte ein paar Beispiele aufzählen. Die Beteiligten rechnen mit einem Verlagerungspotenzial von insgesamt 5,5 Millionen Gütertonnen auf die Wasserstraßen. Einer der größten Arbeitgeber im Land Brandenburg, Arcelor Mittal in Eisenhüttenstadt, hat erklärt, man können pro Jahr 1,5 Millionen Tonnen auf die Wasserstraßen verlagern - vorausgesetzt, die Infrastruktur ist entsprechend ausgebaut.

Hier geht es also vor allem um Standortpolitik für Brandenburg. Ich hoffe, dass sich auch die rot-rote Landesregierung dieser Tatsache bewusst ist.

Nur Dinge, die klar sind, sind auch brauchbar. Der vorliegende Entschließungsantrag von Rot-Rot allerdings trifft nicht wirklich den Nerv.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Es kommt darauf an, was der Nerv ist!)

Die Problematik wird in dem Entschließungsantrag einfach nicht korrekt beschrieben. Wir müssten bei dessen Annahme bis zum 6. Januar warten; erst dann kommen die Sternendeuter aus dem Morgenland. Sie lassen in Ihrer Deutung, was dort zukünftig passieren wird, alles offen.

(Görke [DIE LINKE]: Aber Sie wissen es?)

- Völlig klar. - Der Minister hat doch in den Bundesverkehrswegeplan die Erweiterung auf 130 Meter hineingeschrieben. Sie aber sprechen von einem „auf das notwendige Maß begrenzten Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde“. Das lässt verschiedene Deutungen zu. Wenn wir 130 Meter wollen, müssen wir auch 130 Meter sagen. Ich kann doch nicht in Verhandlungen gehen und sagen: Wir gucken mal, was möglich ist. - Wir sollten klar und deutlich benennen, wohin die Reise geht. Infrastruktur wird nicht auf der Grundlage irgendwelcher Annahmen und nicht auf vage Entscheidungen hin geplant. Ich wiederhole: Im Bundesverkehrswegeplan haben wir 130 Meter festschreiben lassen, in unseren Antrag haben wir 130 Meter geschrieben; dann sollen es auch 130 Meter werden.

Was nicht zur Debatte steht, ist der Ausbau der Wasserstraße selbst - das deuten Sie nämlich in Ihrem Antrag an. Der Kanal bleibt so, wie er ist, und er steht auch nicht zur Debatte. Das Einzige, was zur Debatte steht, sind die Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde. Sie scheuen sich nämlich vor diesen Aussagen mit dem Hinweis „auf das notwendige Maß“ des Ausbaus der Schleusen. Das ist mir einfach zu wenig, das ist nicht korrekt und deshalb ist es auch nicht sinnvoll.

Aber auch unsere Landesregierung hat sich nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert, nämlich als Frau Tack 2011 glattweg den Umweltpreis an eine bekannte Ausbaugegnerin der Schleuse vergeben hat. Das hat uns nicht unbedingt gut getan, aber ich denke, wir haben Möglichkeiten, hier zu reagieren. Ich glaube, es ist nicht zu spät und es tut unserem Land gut, wenn wir diesen Ausbau der Schleusen ermöglichen, damit wir auch in Zukunft sagen können: Wir haben eine Infrastruktur, von der wir im Land profitieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kosanke hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen zuerst Grüße von unserer Kollegin Elisabeth Alter ausrichten, die eigentlich zu diesem Thema gesprochen hätte. Sie unterstützt den Verein „Weitblick“ intensiv seit Anfang des Jahres und hat da auch vielfältige Aktivitäten unternommen.

(Zuruf: Danke!)

- Bitte. - Ich will zuerst einmal sagen, dass und inwieweit wir der Initiative zustimmen. Ich glaube, den Dissens zu beschreiben, den wir hier haben - Kollege Genilke hat das schon an ein paar Punkten angedeutet -, dafür ist dann auch noch Zeit. Aber es ist ja immer schön, wenn man in diesem Haus in vielen Punkten Einigkeit hat und da erst einmal ein Stück weit zusammenkommt.

Wir bedanken uns außerordentlich für die Initiative des Vereins „Weitblick“. Wir sind dankbar dafür, dass hier in der Diskussion ein Thema wieder angesprochen wurde, das irgendwie zum Erliegen gekommen war durch die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für Kleinmachnow und die Diskussion über die Herabstufung der entsprechenden Wasserstraßenklassifikationen. Es ist wichtig, dass eben der Osten nicht abgehängt wird, dass das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ fortgeführt wird und dass wir hier nicht rückwärts diskutieren, sondern das, was wir schon gemeinsam wollten, weiter vorantreiben.

Es gibt hier auch Erfolge - Sie haben es angesprochen, lieber Kollege -: Wir haben die zum Schiffshebewerk gehörenden Brücken vor kurzem so weit hinbekommen, dass da jetzt durch entsprechende Baumaßnahmen die Anhebungen so vorantreiben gehen, dass auch die Investition in den Neubau des Schiffshebewerks sinnvoll ist. Genau um diese Sinnhaftigkeit geht es auch bei den beiden Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde.

Ich darf daran erinnern, dass der Ausbau der Schleuse Kleinmachnow seinerzeit auf 190 Meter planfestgestellt wurde. Darauf zielten damals die von Ihnen auch angesprochenen Überlegungen aus dem Bereich der Anwohner und des Naturschutzes, dass die 190 Meter vielleicht etwas überproportioniert sind. Es gab damals eine Kompromissvariante, festgelegt in einem sogenannten Appell an die Vernunft, den auch Kollegen Ihrer Fraktion sinnhafterweise unterzeichnet haben, wo eine Zahl von 115 Meter in den Raum gestellt wurde. 115 Meter und 130 Meter unterscheiden sich relativ wenig. Es geht darum, dass man 110 Meter hat - Wasserfahrzeuge dieses Ausmaßes müssen in solch eine Kammer hineinpassen - und dann noch etwas Luft hat, um in solch einer Schleusenkammer noch arbeiten zu können. Also, da besteht tatsächlich kein ernsthafter Unterschied in der Feststellung. Das war damals die Kompromissvariante der Gegner eines Ausbaus auf 190 Meter. Insofern gibt es auch keinen wirklichen Dissens, sondern das

Ziel, hier nicht nur eine Sanierung, sondern einen Ausbau hinzubekommen.

Jetzt könnten wir quasi fast Ihrem Antrag zustimmen.

(Oh! bei der CDU)

- Fast! Naja, nur, weil heute der letzte Tag hier im alten Haus ist, heißt das ja nicht, dass wir mit bestimmten Regeln brechen.

(Zuruf von der CDU: Ah, Regeln - jetzt kommt's raus!)

- Ja, natürlich. Herr Genilke hat ja sehr klar gemacht, dass er mit unserem Antrag auch nicht leben kann, obwohl er das eigentlich müsste. Insofern - das muss so ein bisschen passieren.

Ich sage Ihnen, was uns an Ihrem Antrag stört: Uns stört die Fokussierung auf den Verein, uns stört die Fokussierung auf die Privatisierung der Schleusen. Wir unterstützen völlig die Petition des Vereins und begrüßen es, dass er diese Debatte vorangebracht hat. Dass ich mich dafür bedankt habe, ist sehr ehrlich gemeint. Aber es geht nicht, dass wir hier den Bund aus der Pflicht lassen. Aber es geht nicht, dass wir riskieren ...

(Lachen bei der CDU)

- Wir können das ja dann gemeinsam machen, aber wir müssen uns vorher als Land dazu positionieren, dass wir den Bund - eben wegen der gemeinsamen Verantwortung - höchstwahrscheinlich nicht aus der Pflicht entlassen. Dazu gehören natürlich Ausbaugrößen von Schleusen zusammen mit entsprechenden Wasserstraßenklassifikationen. Da jetzt das Netz zu zersstückeln und hier Verantwortliche zu schaffen und dort Verantwortliche zu schaffen führt nicht unbedingt dazu, lieber Kollege, dass wir hier eine sinnvolle, nachhaltige, einheitliche Gesamtkonzeption auf den Weg bringen. Deswegen lehnen wir die Fokussierung ab.

Wir hatten Ihnen angeboten, einen gemeinsamen Text - vielleicht mit ein paar Veränderungen - zu finden. Das hat leider nicht geklappt. Das ist auch nicht so wild, weil der Entschließungsantrag in der Stoßrichtung das aufgreift, was Sie auch angeregt haben, und es so modifiziert, dass es sinnvoller wird. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Vorhaben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke.

(Burkardt [CDU]: Was hat der jetzt eigentlich gesagt?)

Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Burkardt, ich werde jetzt natürlich nicht erklären, was der Kollege Kosanke sagen wollte - ich habe es nämlich auch nicht so ganz verstanden. Das wäre dann wahrscheinlich auch nicht so ganz umfänglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Spannung hier nicht ins Unerträgliche zu steigern: Wir werden schlussendlich dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zustimmen.

(Beifall CDU)

- Gleich Applaus zu Beginn? Ich muss es gar nicht begründen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was das Gesamtthema angeht, da sage ich deutlich: Selten habe ich mich so sehr an das berühmte Goethe-Wort erinnert: Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust. - Denn es geht hier letzten Endes gar nicht um die Schleuse in Kleinmachnow oder eine Schleuse sonst wo. Es geht letzten Endes, lieber Herr Minister, um das gesamte Thema der Infrastruktur. Und unsere gesamte Verkehrsinfrastruktur ist völlig unterfinanziert. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle wirklich in aller Deutlichkeit sagen.

(Görke [DIE LINKE]: Das sind Bundeswasserstraßen!)

Die Dramatik liegt eigentlich darin, dass wir uns überhaupt mit einem Antrag, den die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion hier richtigerweise gestellt haben, in dieser Form beschäftigen müssen. Deshalb ist ja auch richtig, was als erster Teil im Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen steht.

Natürlich sind alle föderalen Ebenen in der Pflicht. Und ich wäre ja geneigt zu sagen: Natürlich kann man dem auch zustimmen. - Nur, lieber Herr Minister, wenn die Prioritäten, was die Verkehrsinfrastruktur angeht, im Landeshaushalt richtig gesetzt wären, dann würde ich ja sagen: Okay, das Bekenntnis ist richtig. - Aber auch dort sind die Prioritäten nicht richtig gesetzt.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir bei all diesen Tagesordnungspunkten - wir reden ja gottlob oft über Infrastruktur - eigentlich aufhören, uns immer nur mit den Detailfragen zu beschäftigen, und uns wirklich mit den dicken Brettern beschäftigen, die zu bohren sind. Denn auf uns werden noch ganz andere Herausforderungen zukommen - ich will nur das Thema Brückenerhaltung erwähnen, das ist das nächste große Brett. Hier sind wir in der Tat alle gefordert.

Von daher: Es ist ein interessanter Ansatz, der hier mit dem Verein vorliegt, gar keine Frage. Ich habe - wie viele Kolleginnen und Kollegen - die entsprechende Unterschriftensammlung unterstützt. Das ist auch ein interessanter Weg, aber er ersetzt eben nicht das Bekenntnis eines Gemeinwesens zum Erhalt der Vermögenswerte in Form von Infrastruktur. Da müssen wir endlich wieder gemeinsam hinkommen, das wäre die gemeinsame Aufgabe unserer Parlamente. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Kretschmar hat das Wort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes lassen Sie mich erwähnen, dass auch unsere Abgeordneten vor Ort - Frau Böhnisch und Herr Jürgens - ebenfalls den Verein „Weitblick“ unterstützen. In diesem einen Punkt sind sich alle wieder einig.

Zu dem anderen Thema sind wir uns nicht ganz einig. Die Schleusen haben in den vergangenen Jahren die Gemüter in Brandenburg erregt. Die Positionierung in den Regionen fällt aber sehr unterschiedlich aus. Die einen sehnen die Schleusensanierung herbei, die anderen lehnen sie strikt ab. Aber darauf gehe ich später noch ein.

Wir sprechen in dem Punkt Sanierung der Schleusen in Fürstenwalde und Kleinmachnow eindeutig die Verantwortung des Bundes an. In Planung, Ausführung und von den Aufgaben her ist das Bundeswasserstraßenamt zuständig. Vorhin wurde es schon erwähnt - Herr Jürgens hat es in der Zwischenfrage festgestellt -: Der amtierende Bundesverkehrsminister Herr Ramsauer hat gemeinsam mit der Bundesregierung die Schwerpunktsetzung bei der Förderung und dem Ausbau der Wasserstraßen klar auf den Westen Deutschlands gelegt. Das hat der Bundesverkehrsminister Herr Ramsauer sogar betont. Dies hat - und das in seltener Einigkeit - alle ostdeutschen Bundesländer zu den verschiedenen Anlässen bereits auf den Plan gerufen. Wenn der Grundsatz „von der Schiene auf die Straße bzw. auf das Wasser“ gelten soll, dann darf der Osten - und dabei auch Brandenburg - nicht abgehängt werden.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die ökologischen und auch arbeitsmarktpolitischen Aspekte sind für uns sehr wichtig. Die Bundesebene steht in Verantwortung. Der Mangel im Budget für Infrastrukturmaßnahmen wurde schon angesprochen, und er ist eben nicht nur bei Schleusen vorhanden. Wir wissen im Moment nur: Die amtierende Bundesregierung hat bekanntgegeben, dass sie im Frühjahr zum Thema Schleusen weiterverhandeln will.

Aber auf einen Punkt will ich dann schon hinweisen: Es ist widersinnig, dass die CDU/CSU-geführte Bundesregierung für die entstandene Situation sorgt, die Wasserstraßen herabstuft und das Geld dafür kürzt, und dann unterstützt die Brandenburger CDU die Protestbewegungen im Land nach dem Prinzip: Haltet den Dieb! Dann sollen wir im Brandenburger Landtag mit einem CDU-Antrag das Problem aus der Welt schaffen. So, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geht es nicht.

(Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Sie schaffen es aber nicht aus der Welt!)

Sie wollen sich überall auf die Sonnenseite stellen, und das lassen wir Ihnen so einfach nicht durchgehen.

(Genilke [CDU]: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen!)

- Doch, ich habe Ihren Antrag gelesen, Herr Genilke.

(Genilke [CDU]: Dann würden Sie nicht so ein Zeug erzählen!)

- Doch, ich habe ihn gelesen. Er befürwortet eindeutig - und das ist unser Problem mit Ihrem Antrag - die Privatisierung dieser Schleusen.

(Genilke [CDU]: Ja, und?)

- Nicht „ja und“. Fragen Sie doch einfach mal Ihre Kollegen im Bundestag. Von dessen Wissenschaftlichen Dienst gibt es Untersuchungen dazu. Die haben Sie sich vielleicht, weil Ihnen das Parteibuch von Frau Behm nicht passt, nicht geben lassen.

(Genilke [CDU]: Das ist kein Problem!)

Darin werden deutlich die Kriterien festgelegt, die vor einer Privatisierung erfüllt sein müssen. Und eine Privatisierung der Schleusen setzt voraus, dass der Bund sagt: Diese Wasserstraße ist für uns nicht mehr relevant. - Das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

(Genilke [CDU]: Das ist kein Problem! Haben Sie das richtig durchgelesen?)

- Ich habe es gelesen, das haben Sie, glaube ich, an meinen Ausführungen deutlich gemerkt.

Für uns sind aber weitere Abwägungskriterien ausschlaggebend. Wir waren sehr froh, dass nach dem großen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger, einschließlich geführter rechtlicher Auseinandersetzungen, das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Das sagt aber nicht, dass wir nicht für eine sinnvolle - und genauso ist es in unserem Entschließungsantrag formuliert -, ökologisch und ökonomisch vertretbare Variante der Schleusensanierung sind.

(Genilke [CDU]: Da lacht sich der Minister kaputt, das sage ich Ihnen!)

Die Landesregierung - das ist deutlich geworden - hat genau diese Projekte für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet, und sie wird sie entsprechend vertreten. Lassen Sie uns doch, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, gemeinsam dafür werben, dass Sie eventuell, wenn es zu einer Großen Koalition kommt, in diesem Bundesverkehrswegeplan auch Mittel für genau diese Projekte bereitstellen!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Genau! - Genilke [CDU]: Bin ich Bundestagsabgeordneter, oder was?)

- Nein, aber Sie haben ja sicherlich gute Kontakte nach Berlin.

Etwas anderes ist für uns aber auch noch notwendig: Auf Bundesebene muss man sich endlich dringend Gedanken darüber machen, wie die gesamte Infrastruktur im Bundeshaushalt überhaupt finanziert werden soll, welchen ökonomischen und ökologischen Weg man einschlagen will, denn das hat alles miteinander zu tun. Und das sind eben nicht nur Schleusen und Straßen, sondern auch Brücken. Vor allem hat Infrastruktur auch mit der Bahn zu tun. Die amtierende Bundesregierung hat sich bei diesen grundlegenden Fragen bisher nicht hervorgetan. Wir bauen da ein wenig auf die neue und hoffen, dass wir dort gemeinsam an einem großen Rad drehen können - besser, als es bisher gelungen ist.

Schließlich möchte ich festhalten, dass wir den CDU-Antrag folgerichtig ablehnen. Gleichzeitig werbe ich für den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretzschmar. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Jahren hatte sich Bundesverkehrsminister Ramsauer von den Plänen zum Ausbau der Kleinmachnower Schleuse auf eine Länge von 190 Metern verabschiedet und den Planfeststellungsbeschluss aufgehoben. Dieser Beschluss des Bundesverkehrsministers vom November 2010, auf einen weiteren Ausbau der Nordkammer zu verzichten und eine Sanierung der Schleusen vorzusehen, wird von unserer Fraktion aus Aspekten des Naturschutzes sowie der ökonomischen Vernunft vollkommen unterstützt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Unverständlich sind für uns die Absichten der Ausbaulobby, die Schleuse von momentan 85 Meter auf 130 Meter zu verlängern. Diese von Ihnen als Kompromissvorschlag bezeichnete Ausbauvariante ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Bei der geplanten Ausbauvariante auf 130 Meter sind massive Eingriffe in die Uferlandschaft nicht zu vermeiden. Daher lehnen wir das Vorhaben aus Gründen des Naturschutzes strikt ab. Die Betroffenen vor Ort befürchten zu Recht den Verlust von großen Uferbereichen und wertvollen alten Baumbeständen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Bau der größeren Schleusenkammer ist zudem aus ökonomischen Gründen abzulehnen. Die zugelassenen Schubverbände auf dem Teltowkanal können die Kleinmachnower Schleuse aufgrund zweier parallel nutzbarer Schleusenkammern derzeit bereits mit einem Zeitvorteil gegenüber größeren Schleusen mit nur einer Kammer nutzen. Momentan ist die Kleinmachnower Schleuse mit weniger als 20 % ausgelastet. Sie könnte also eine Steigerung des Transportaufkommens um mindestens das Fünffache verkraften, ohne dass ein Ausbau notwendig wäre. Bislang werden in Kleinmachnow weniger als eine Million Tonnen transportiert, etwa so viele Güter wie in den 90er-Jahren.

Es ist zudem zu befürchten, dass mit dem geplanten Ausbau der Kleinmachnower Schleuse Tatsachen für einen weiteren Ausbau des Teltowkanals - von der derzeitigen Wasserstraßenklasse 4 auf die nächsthöhere Klasse 5 - für große Motorschiffe geschaffen werden sollen. Derzeit ist es so, dass Schubverbände mit einer Länge von maximal 125 Metern den Teltowkanal nur mit einer Sondergenehmigung befahren dürfen.

Neben den ökologischen und ökonomischen Bedenken halten wir die Privatisierung von Schleusen aber auch noch aus anderen Gründen für fragwürdig.

Herr Kosanke, ich dachte, Ihre Aufgabe als Schriftführer sei es, für Ruhe zu sorgen, nicht, Unruhe zu produzieren.

Wie ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages belegt, gibt es gegen den 130-Meter-Schleusenausbau aus privater Hand erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. In diesem Gutachten heißt es:

„Eine vollständige Verlagerung von Planung, Ausbau, Unterhalt sowie Finanzierung des Bundeswasserstraßennetzes ... auf Private wäre ... nach geltendem Verfassungsrecht unzulässig.“

Daher sollte dem Vorschlag der Initiative Weitblick, die Schleusen in Fürstenwalde und Kleinmachnow zu kaufen, auszubauen und zu betreiben, eine klare Absage erteilt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es muss darum gehen, Schiffe und Logistikkonzepte an die bestehenden Wasserwege anzupassen, anstatt permanent kostenintensive, ökonomisch nicht zu rechtfertigende und naturschädigende weitere Ausbauten zu fordern.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Für eine zukünftige Binnenschifffahrt müssen die Schiffe den Wasserstraßen angepasst werden, statt um jeden Preis die Flüsse und Kanäle den Schiffen anpassen zu wollen.

Wir sind für eine stärkere Nutzung der Binnenschifffahrt. Sie ist ein wichtiger Transportzweig, ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

(Herr Bischoff [SPD]: Sie sind dafür, aber gegen den Ausbau!)

Aber eine moderne, konkurrenzfähige Binnenschifffahrt zwischen Elbe und Spree ist auch heute schon ohne weitere gravierende Eingriffe in Natur, Wasserhaushalt und Landschaftsbild möglich. Es geht also auch anders. Wir sind daher gegen überdimensionierte Großprojekte, die Natur- und Erholungsräume zerstören und bei minimalem Nutzen Unsummen von Steuermitteln verschlingen.

Ich weiß gar nicht, warum gerade Ihre beiden Fraktionen sich hier so aufregen. In zahllosen Grundsatzbeschlüssen und Manifesten sprechen sich sowohl die SPD als auch DIE LINKE gegen die Privatisierung öffentlicher Güter aus. Die rot-rote Landesregierung sollte daher auch diese Initiative, die Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde mit privat finanzierten Mitteln auszubauen, zurückweisen. Die geplante Grundinstandsetzung der Kleinmachnower Schleuse ist für uns der einzig richtige Weg. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, lassen Sie eine zur richtigen Zeit gestellte Frage von Herrn Abgeordneten Ludwig zu?

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Ludwig, bitte.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass man in dem Entschließungsantrag der Koalition nichts von einer Privatisierung der Schleusen liest und wir sie deshalb mit diesem Antrag möglicherweise nicht unterstützen würden?

Ist Ihnen ferner bekannt, dass in Kleinmachnow bei einem 130-Meter-Schleusenausbau kein einziger Baum betroffen wäre, weil der Baumbestand erst in 150 Metern Abstand zur jetzigen Schleuse beginnt?

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Ich gebe Ihnen Recht, dass da nicht ausschließlich von Privatisierung gesprochen wird. Aber wir reden hier ja auch von immensen Geldmitteln, die dort hineingesteckt werden sollen. Ihre Argumentation, alles auf den Bund zu schieben und zu sagen: „Das sind ja Bundesmittel!“, kann ich nicht teilen. Da sehe ich mich auch als Landtagsabgeordneter in der Verantwortung. Nur weil es Geld vom Bund ist, braucht man es ja nicht zu verschwenden. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Es gibt das Bedürfnis nach einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Herr Kollege Jungclaus, ich habe schon den ganzen Nachmittag darauf gewartet, wo wir mit unseren Anträgen einmal konträr zu Ihrer Meinung, der Meinung der Grünen stehen. Jetzt haben wir diesen Fall Gott sei Dank - nicht, dass ich es schon geahnt hätte.

(Jürgens [DIE LINKE]: Auch noch geschafft!)

Aber Herr Jungclaus, der Eingriff in die Natur ist gerade bei der 130-Meter-Variante - das hat Herr Ludwig gerade zum Ausdruck gebracht - verschwindend gering. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Kanal, der Teltowkanal in Gänze, wurde vor über 100 Jahren angelegt - übrigens nicht als Freizeitfläche. Wir werden Brandenburg in Zukunft nicht als Freizeitpark organisieren können. Dies war immer ein Gütertransportweg!

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt SPD)

Eben weil es immer eine Gütertransportstraße war, wird es auch in Zukunft genauso sein: dass wir dort Güter transportieren wollen. Niemand hat ein Anrecht darauf, dass ein zufällig vor über 100 Jahren errichteter Kanal - zum Befördern von Gütern für unsere Region! - zukünftig in ein Anglerparadies umgewandelt wird. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir müssen die Hauptstadtregion auch über die Binnenschifffahrt erreichen und entwickeln. Deshalb ist das richtig angelegtes Geld; da brauchen Sie sich beim Bund gar keine Sorgen zu machen. Wie Sie es schaffen wollen, ein 125-Meter-Schiff in eine 85-Meter-Schleuse zu bekommen, wird wohl Ihr Geheimnis bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. Besteht der Wunsch, darauf zu reagieren? - Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Wissen Sie, es geht doch grundsätzlich nicht darum, von wem jetzt die Mittel kommen. Es geht darum, dass Sie ständig Ausbau-Fantasien an die Wand malen und sich vorstellen, wie viele Güter transportiert werden. Das kann erst dann passieren, wenn die Häfen ausgebaut werden. Wenn die Häfen ausgebaut sind, kommen dort keine Schiffe mehr an, weil die Schleusen nicht passen. Dann sagen wir als Nächstes: Wir müssen die Schleusen ausbauen. Dann bauen wir die Schleusen aus und das nächste Argument ist dann beispielsweise die Elbe, die wir für die Anbindung brauchen; die ist nicht für den ganzjährigen Betrieb ausgebaut.

(Zurufe von der CDU)

Die nächste logische Schlussfolgerung ist dann also, die Elbe auf 1,60 Meter auszubaggern. So zieht ein Wunsch immer den nächsten nach sich, bis Sie am Ende feststellen, dass Ihre ganzen Güterverkehrssträume, die Sie sich ausmalen, so gar nicht stattfinden und das Geld auf vier oder fünf Stufen versiebt wurde. Wie gesagt: Dabei ist es uns egal, ob das Geld vom Bund oder vom Land ist. Herausgeschmissenes Geld ist herausgeschmissenes Geld.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, beruhigen Sie bitte die Kollegen Abgeordneten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Genilke,

(Genilke [CDU]: Lieber Herr Minister!)

man kann ja Rot-Rot einiges unterstellen - unberechtigterweise -, aber an der Situation in Kleinmachnow ist nicht Frau Tack schuld, sondern es ist schon Bundesminister Ramsauer und die Führungsebene im Bundesverkehrsministerium. So ist es nun einmal!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

So ehrlich müssen wir miteinander umgehen. Wir kennen doch auch beide die handelnden Personen; wir kennen sie doch alle. So weit muss man ehrlich sein.

Die Grünen verstehe ich immer weniger. Aber ich muss die Grünen ja auch nicht verstehen.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

Sie müssen mir einmal erklären, wo Sie den Transport von Gütern haben wollen: Wollen Sie die Güter unbedingt auf der A 12, der A 10 und der A 2 haben? Oder wollen Sie die auf der ökologisch wertvollen Wasserstraße haben?

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Ich kann mich an den Bundesverkehrswegeplan 2003 erinnern: Ich durfte damals immer mit den Grünen verhandeln. Bei der Wasserstraße wurde jedes Projekt bekämpft, bekämpft und nochmals bekämpft. Ich halte das für kurzsichtig.

(Vereinzelt Beifall SPD - Bischoff [SPD]: Ja! - Unruhe bei der CDU)

Ich halte es auch deshalb für kurzsichtig: Wir wollen keinen Luxusausbau. 115 Meter bzw. 130 Meter sind kein Luxusausbau.

So viel auch an die Bürgerinnen und Bürger von Kleinmachnow: Der Teltowkanal ist eine künstliche Wasserstraße.

(Unruhe bei B90/GRÜNE und CDU - Glocke der Präsidentin)

Eine künstliche Wasserstraße ist dafür da, den Transport von Gütern zu gewährleisten. Das kann man doch keinem Menschen erklären: Die Schleuse in Kersdorf - verlängert auf 115 Meter, Fürstenwalde hat 67 Meter, dann kommt Wernsdorf - verlängert auf 115 Meter, dann kommt Kleinmachnow - unter 100 Meter. Das kann man niemandem erklären, und deshalb halte ich es für richtig, dass wir gemeinsam für den Ausbau dieser Wasserstraße kämpfen. Ich bedanke mich auch bei dem Verein „Weitblick“. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag in der Drucksache 5/8162 - Ausbau der Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde -, eingebracht durch die CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU, Drucksache 5/8220, Titel: „Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde voranbringen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - So richtig verstehe ich das jetzt nicht, aber dieser Antrag ist damit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Verkehrssicherheit in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8163

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bitte halten Sie durch. Hier ist ein großer Lärmpegel. Wir verstehen nicht mehr, was die Rednerinnen und Redner sagen, weder akustisch noch inhaltlich. Ich bitte Sie: Halten Sie den Lärmpegel in Grenzen! Das werden wir diesem alten Haus wohl nicht antun wollen; in Würde wollen wir hier von dannen gehen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Herr Kollege Görke, Sie haben so gute Laune - woran liegt das? Die Nachrichten über Ihre Partei sind ja nicht die besten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Aber kommen wir zum Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das Thema Verkehrssicherheit hat die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt.

Wegen der Stimme und da die Sitzung zeitlich deutlich fortgeschritten ist, will ich es kurz machen.

In Brandenburg sind im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie 2004 zahlreiche Ziele formuliert worden. Viele Ziele sind erreicht worden. Das bedurfte Anstrengungen auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene, aber auch an vielen anderen Stellen. Einige Ziele sind jedoch nicht erreicht worden. So ist es uns nicht gelungen, die damals angestrebte Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle zu erreichen. Im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 mussten wir sogar eine Steigerung verzeichnen.

Natürlich haben sich die Dinge in den vergangenen Jahren verändert. Die Bedeutung des Radverkehrs hat sich erhöht. Das ist eine Situation, die uns - wir haben versucht, das in unserem Antrag zusammenzufassen - gerade mit Blick auf Elektroräder bzw. Pedelecs vor Herausforderungen im Straßenverkehr stellt, auch und gerade bei der Verkehrssicherheit. Es gibt auch Herausforderungen, was die Sicherheit gerade von älteren

Verkehrsteilnehmern betrifft; darüber ist in der letzten Zeit intensiv diskutiert worden, auch in der Öffentlichkeit.

Uns als CDU-Fraktion bereitet es besondere Sorge, dass in Brandenburg, was die finanzielle Ausstattung unserer Verkehrsinfrastruktur angeht, die Mittel für die Landesstraßen doch deutlich zurückgegangen sind.

Es sind - ich glaube, diese Einschätzung wird hier im Landtag geteilt - insbesondere vier Punkte, die die Verkehrssicherheit beeinflussen:

Das ist einmal die Infrastruktur, insbesondere was die Straßen bzw. die bauliche Ausstattung betrifft. Ich glaube, da haben wir, was unsere Landesstraßen betrifft, doch eine kritische Situation. Ich habe mich gefreut, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kollegin Gregor-Ness dies in einem kurzen deutschen Hauptsatz zusammengefasst hat, der so deutlich war, dass ich ihn hier im Plenum nicht wiederholen werde.

Zweitens geht es um die Verkehrsüberwachung. Das haben wir hier im Landtag schon öfter diskutiert. Ich glaube, was die Verkehrsüberwachung betrifft, hat Brandenburg nicht unbedingt Defizite. Allerdings - so hat mir mein Kollege Lakenmacher versichert - haben die Auswirkungen der Polizeireform bei diesem Deliktsfeld, was die Verkehrsordnungswidrigkeiten betrifft, schon dazu geführt, dass der Druck, die Kontrolldichte bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass man bei einem Verkehrsverstoß „erwischt“ wird, doch gesunken ist.

Als dritten Punkt, der die Verkehrsunfallsituation beeinflusst, möchte ich die Ökonomie, also die Steuerung nennen. Da geht es um die Frage, wie sich Verkehrsflüsse gestalten. Ich glaube, da liegt die Entscheidung eher auf der Bundesebene.

Dann kommt als letzter Punkt natürlich noch die Frage hinzu: Wie betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit? Wie betreiben wir Aufklärungskampagnen? Wie versuchen wir, an die Menschen heranzukommen, auf sie einzuwirken, damit sie sich im Straßenverkehr so verhalten, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle weiter zurückgeht?

Ich weiß von der Homepage des Ministeriums, dass es auf dem Weg ist, das Verkehrssicherheitsprogramm 2004 abzulösen. Ich denke, das werden wir dann auch entsprechend unterstützen. Aber es wäre gut, wenn wir uns hier im Landtag, insbesondere im zuständigen Ausschuss, darüber Gedanken machen, wie wir den in den letzten Jahren in Brandenburg durchaus erfolgreich eingeschlagenen Weg der Verkehrsunfallbekämpfung so gestalten können, dass da - so darf ich es ausdrücken - wieder neues Leben hineinkommt und wir die Ziele, die wir uns einmal gemeinsam gesteckt haben, nämlich dass die Verkehrsunfälle pro Jahr um 5 % gesenkt werden, in Brandenburg erreichen.

Insofern würde ich mich sehr freuen, wenn Sie dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zustimmen bzw. wir ihn an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überweisen würden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg wurde vor einigen Wochen von der Initiative „Allianz pro Schiene“ insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis erhielten wir im Rahmen einer Umfrage für einen Mobilitätsindex für Deutschland. In Brandenburg gibt es, bezogen auf Verkehrsunfälle, nach wie vor die meisten Schwerverletzten und Getöteten je eine Million Einwohner. Zudem ist die Zahl der Schwerverletzten in den vergangenen Jahren wieder leicht gestiegen.

Diese Zahlen lassen erst einmal aufschrecken. Bilder von verbliebenen Holzkreuzen an Brandenburgs schönstem Erbe, den Alleen, tauchen vor unserem geistigen Auge auf. Auf den ersten Blick könnte man meinen, Brandenburg tue zu wenig für Verkehrssicherheit. Doch ich frage Sie: Ist dem tatsächlich so?

Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass man für Verkehrssicherheit nie genug tun kann. Denn jeder Mensch, der bei einem Verkehrsunfall getötet oder verletzt wird, ist einer zu viel.

Um aber nicht voreilig die falschen Schlüsse aus dem Ergebnis der Umfrage zu ziehen und vorschnell in blinden Aktionismus zu verfallen, wie Sie in Ihrem recht unausgegorenen Antrag, meine sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, müssen wir etwas genauer hinschauen. Denn nur dann können wir konstruktive und sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen.

Brandenburgs Straßen sind in den vergangenen Jahren immer sicherer geworden. Noch 1991 starben über 900 Personen, und es gab fast 7 500 Schwerverletzte. Im Jahr 2012 betrug die Zahl bei Unfällen Getöteter noch 166, die der Schwerverletzten 2 474. Das heißt, die Zahl der bei Unfällen Getöteten hat sich um mehr als 80 % verringert, die der Schwerverletzten um 60 %. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die sich nicht kleinreden lässt. Sie wurde - erstens - vor allem aufgrund sicherer Fahrzeuge und besserer Straßen geschrieben.

Zweitens müssen wir feststellen, dass Brandenburg ein ausgesprochenes Transitland für den Verkehr ist und dass quer durch den Ballungsraum Berlin starker Pendlerverkehr besteht.

Drittens ereignen sich an Alleeebäumen bzw. Bäumen am Straßenrand zahlreiche Unfälle. Die meisten von ihnen enden tödlich. Außerhalb von Ortschaften starben 2012 50 Menschen, weil sie mit einem Fahrzeug gegen einen Baum geprallt sind. Das sind allein 30 % der Verkehrstoten in diesem Jahr.

Aber die Bäume an Brandenburgs Straßen sind nicht das Problem. Die Probleme, die zu Unfällen führen, sind - das wurde auch auf der Verkehrssicherheitskonferenz im März besprochen - nicht angepasste Geschwindigkeit, Vorfahrtsfehler und Alkohol.

Die große Zahl der Verkehrstoten bei Unfällen mit Bäumen macht mir in jedem Fall Sorgen. Sicher, Schutzplanken an Alleen - wie in Ihrem Antrag gefordert - würden sicherstellen, dass die Zahl der Unfälle mit Bäumen, die tödlich enden, zurückginge, aber sie würden nicht dafür sorgen, dass die Menschen in Brandenburg entschleunigter Auto fahren, aufmerksamer die Vorfahrt beachten oder dass gar das Fahren unter Alkoholeinfluss vollständig der Vergangenheit angehört.

Widersprechen muss ich Ihnen auf jeden Fall hinsichtlich eines „erheblichen Verkehrssicherheitsrisikos“, das „von den unzulänglichen und immer maroder werdenden Straßen und Radwegen“ ausgehe. Dafür hat die Verkehrssicherheitskonferenz im März keinerlei Anhaltspunkte gefunden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bereits im Dezember 2012 den Prozess der Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms angestoßen hat. Ich gehe davon aus, dass wir den Entwurf bald vorliegen haben und ihn dann im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft beraten werden. Weil das der Ort ist, an dem eine fachliche Diskussion stattfinden sollte, halte ich die Überweisung des vorliegenden Antrags für sinnvoll.

Ihren Anknüpfungspunkten für eine fachliche Diskussion möchte ich einen weiteren Gedanken hinzufügen: Sieht man sich die Unfallstatistik an, so fällt auf, dass die Zahl der getöteten und verletzten Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre in der Tagzeit zwischen 7 und 8 Uhr sowie zwischen 14 und 18 Uhr enorm hoch ist, also auf dem Weg zur und von der Schule. Wir sollten hier Lösungen finden, wie wir gezielt für mehr Sicherheit sorgen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer zum vorletzten Tagesordnungspunkt.

(Frau Melior [SPD]: Es ist immer ein Vergnügen, Herr Beyer!)

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verkehrssicherheit in Brandenburg ist ein Thema, über das es sich immer und jederzeit lohnt zu sprechen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen zu denjenigen gehört, die gelegentlich mit dem Zug anreisen.

(Aus dem Plenum meldet sich eine Vielzahl von Abgeordneten)

- Ja, es sind eine ganze Menge. Bei den Grünen sind das wahrscheinlich alle, vermute ich, aber auch hier und dort einige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die mit dem Zug anreisen und dann den Weg auf den Brauhausberg einschlagen, wissen, dass man auf zwei Wegen hier hochlaufen kann. Man kann den Westweg über den Busbahnhof wählen. Dann läuft man über die Straße, und das geschulte Försterauge erkennt an

der Störstelle auf der Rasenfläche in der Mittelinsel, dass die meisten Zeitgenossen offensichtlich nicht die Ampel benutzen, die - in der Tat etwas umständlich - ein ganzes Stück entfernt ist. - Das ist der eine Weg.

Der andere Weg, den Sie gehen können, ist der Weg über das Nordportal des Bahnhofs. Dann gehen Sie linker Hand über die Lange Brücke Richtung Brauhausberg. Kurz bevor Sie an der Ampel ankommen, steht auf der rechten Seite ein Gedenkstein. Ich weiß nicht, wem das schon einmal aufgefallen ist.

(Zurufe: Mir!)

- Das ist einigen schon aufgefallen. - Auf diesem Gedenkstein steht: „Im Gedenken an die 356 Kinder, die im Land Brandenburg 1990 bis 2008 dem Autoverkehr zum Opfer gefallen sind“. Genau diesen Kindern sind wir es schuldig, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, dort in aller Deutlichkeit zu beraten, was gegebenenfalls verbessert werden kann. Ich denke, genau so sollten wir verfahren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Kollegen von der CDU für diesen Antrag dankbar, und zwar auch unter dem Aspekt, dass ich - das wissen Sie - Präsident der Landesverkehrswacht bin. Ich möchte insbesondere dafür danken, dass Sie mir damit die Möglichkeit geben, auch den über 700 ehrenamtlich tätigen Verkehrswächtern im Land Brandenburg für ihre sehr aufopferungsvolle und schwierige Arbeit zu danken.

Sie sind frühmorgens und abends da. Sie sind immer da und sorgen für Verkehrssicherheit. Hier ist der richtige Ort, dieses anzusprechen. Sie machen eine sehr schwierige Arbeit, aber sie machen sie mit Engagement und Enthusiasmus.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich mache das hier heute so deutlich, weil wir morgen in der Landesverkehrswacht eine Schulung haben. Ich möchte die Grüße und auch die Anerkennung und Wertschätzung des Landtages Brandenburg den Verkehrswächterinnen und Verkehrswächtern des Landes Brandenburg übermitteln.

Der Antrag an sich enthält nichts Neues. Ich finde mich in den wesentlichen Worten von Frau Kircheis wieder. Wir als Landesverkehrswacht unterstützen das selbstverständlich. Wir finden es gut, dass das Thema in den zuständigen Ausschuss kommt. Ich wünsche mir sehr, dass Sie uns an der Diskussion beteiligen - so, wie es das Ministerium macht. Ich danke hier ganz ausdrücklich Minister Vogelsänger. Die Unterstützung, die die Landesverkehrswacht von Ihnen erhält, ist andauernd und stetig. Das ist insbesondere in diesen Zeiten nicht einfach. Herzlichen Dank, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Wir - das kann ich als Präsident der Landesverkehrswacht versprechen - und alle ehrenamtlichen Verkehrswächterinnen und Verkehrswächter werden mit dem gleichen Engagement, das wir immer gezeigt haben, weiterhin für die Verkehrssicherheit im Land Brandenburg sorgen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bitte Sie herzlich darum, hier Taten folgen zu lassen. Vielleicht erinnern Sie sich: Vor einem halben Jahr habe ich allen verkehrspolitischen Sprechern persönlich einen Brief gegeben; darin geht es um ein Konzept, das wir als Landesverkehrswacht zum lebenslangen Lernen erarbeitet haben. Ich habe bis heute nicht einmal eine Antwort erhalten - von keiner Fraktion. Ich hoffe, dass das noch erfolgt. Ich hoffe, dass Sie uns als Landesverkehrswacht ernst nehmen und unsere Unterstützung brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wiederum wird Herr Abgeordneter Jungclaus das übernehmen.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast! Erst kürzlich hat Brandenburg die rote Laterne beim Bundesländerindex Mobilität erhalten. Hauptgrund für das miserable Abschneiden in der wissenschaftlichen Untersuchung zur nachhaltigen Mobilität ist die mangelnde Sicherheit im Verkehr. Bei der Anzahl der Verkehrstoten pro 100 000 Einwohner nehmen wir bundesweit den Spitzenplatz ein, ebenso beim Anteil der Schwerverletzten. Während in anderen Bundesländern die Zahlen der Schwerverletzten sinken, steigen sie in Brandenburg - von 2 443 im Jahr 2011 auf 2 473 im Jahr 2012. Auch für dieses Jahr gibt es keine Entwarnung.

Das zeigt uns, dass die bisherigen Maßnahmen zur Minderung der Opferzahlen noch nicht ausreichen, auch wenn die langfristige Entwicklung durchaus positiv zu werten ist. Doch das selbstgesteckte Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms, die Unfallzahlen um 5 Prozentpunkte pro Jahr zu senken, wurde verfehlt. Umso wichtiger ist es, die bisherige Entwicklung und die bereits bestehenden Maßnahmen kritisch auf ihre Wirksamkeit zu hinterfragen, weiter zu optimieren und um geeignete weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Wir stimmen absolut damit überein, dass wir eine größere öffentliche Wahrnehmung zu verkehrssicherheitsrelevanten Themen benötigen. An Bundesautobahnen und in Wohngebieten wird man regelmäßig an Gefahren bzw. an die Rücksichtnahme auf Kinder erinnert. Innerhalb der Städte und an wichtigen Durchgangsstraßen auf dem Land kommt dies meiner Ansicht nach viel zu kurz. Wir brauchen hier sicherlich auch mehr Temporeduzierung.

Es gilt aber ebenso, nicht nur den Zeigefinger zu erheben, sondern zu motivieren. Ein gutes Beispiel sind die an einigen Schulen installierten Smiley-Ampeln: Wer die Geschwindigkeit einhält, wird mit einem Lächeln belohnt. Aber auch sogenannte Shared-Space-Projekte in Ortszentren, bei denen alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt den Verkehrsraum nutzen können, könnten an geeigneten Stellen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr aus-

zubauen. In den Niederlanden konnten hiermit die Unfallzahlen gesenkt und die Lebensqualität deutlich erhöht werden.

Wir gehen auch bei den Unfallschwerpunkten d'accord, dass hier weiter investiert werden muss. Zu den Alleen hat allerdings eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2011 ergeben, dass es dort, bezogen auf das Jahr 2010, gar keine Unfallschwerpunkte gibt. Eine Beplankung der Straßen wird vermutlich nur in wenigen Fällen begründbar sein. Hier sollten wir viel mehr auf Präventionsarbeit setzen und beispielsweise auf eine noch intensivere Aufklärung in Schulen, Fahrschulen und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass man bei der Weiterentwicklung des Verkehrssicherheitsprogramms neue Entwicklungen aufgreifen muss. Dazu gehört auch die steigende Anzahl von Fahrradfahrern und Pedelec-Nutzern. Wir freuen uns über jeden, der vom Auto auf umweltfreundliche Alternativen - wie Elektrofahrräder - umsteigt. Wir erwarten dann aber auch entsprechende Investitionen in die Radwegeinfrastruktur vonseiten des Landes. An den Landesstraßen beispielsweise hinken wir dem Bauprogramm weit hinterher.

Vieles, was in dem Antrag steht, sehen wir mehr oder weniger als selbstverständlich an. Wir werden der Überweisung des Antrags daher zustimmen. Letztlich entscheiden nach Überarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms aber die Taten und die zur Verfügung stehenden Mittel über die weitere Entwicklung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Verkehrssicherheit ist ein Dauerthema. Deshalb herzlichen Dank für den Antrag.

Das Verkehrssicherheitsprogramm ist in Überarbeitung. Herr Petke, Sie haben darauf hingewiesen, auf der Homepage ist alles entsprechend abrufbar. Wir werden uns sehr intensiv im Ausschuss damit zu beschäftigen haben, weil es insbesondere darum geht, das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu ändern. Denn jeder hat seine ganz besondere, eigene, persönliche Verantwortung.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass ich dem Parlament - insofern gebe ich den Ball wieder zurück - immer wieder den Vorschlag unterbreite, bei den direkten Mitteln für die Arbeit der Verkehrssicherheit nicht zu kürzen. Das sage ich auch für die nächsten Jahre zu, wenn ich hier die entsprechende Verantwortung habe, weil ich weiß, wie wichtig das Ehrenamt bei den Verkehrswachten und den Elterninitiativen ist. Dafür möchte ich ganz herzlich danken.

Zu Gregor Beyer: Du hast eine Zahl genannt. In der vorigen Woche fand in Potsdam das bundesweite Treffen der Kinderunfallkommissionen statt. Die Idee für diese Treffen ist in NRW entstanden. Es sind Initiativen, die in den Städten für

mehr Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder sorgen. Da hat man mir die Vorbereitung gegeben. Man ist richtig geschockt, wenn man die Zahlen liest. Im Jahr 1992 sind 43 Kinder im Straßenverkehr im Land Brandenburg gestorben. Im letzten Jahr waren es drei Kinder. Das sind drei Kinder zu viel, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Diese Zahl 43 ist trotzdem eine schockierende Zahl. Deshalb müssen wir weitermachen und mit der Vision leben, dass es keine toten Kinder mehr im Straßenverkehr geben möge. Das ist ein ganz wichtiges Ziel.

Ich habe im Dezember - deshalb spreche ich von Gemeinsamkeit - einen sehr schönen Termin, bei dem ich den 50 000en Führerschein im Rahmen des „Begleiteten Fahrens mit 17“ überreichen werde.

(Bischoff [SPD]: Super!)

Ich halte dieses Projekt deshalb für so wichtig und interessant, weil es ein gemeinsames Lernen ist. Diejenigen, die mit ihren Kindern unterwegs sind, überlegen sich auch, was man als Verkehrsteilnehmer macht. Das ist ein gegenseitiges Lernen. Deshalb: Lassen Sie uns an diesem Thema weiterhin parteiübergreifend arbeiten.

Es ist meine letzte Rede hier in dem alten Landtag. Es hat mir viel Freude mit den Abgeordneten gemacht. Ich freue mich auf den neuen Landtag und auf die Debatte zur Verkehrssicherheitsarbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Es hat sicherlich auch den Abgeordneten Spaß gemacht mit diesem Minister. - Herr Abgeordneter Petke, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie Ihre Stimme jetzt schonen möchten.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Sehr schön.

(Heiterkeit)

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft beantragt. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrages „Verkehrssicherheit in Brandenburg“, Drucksache 5/8163, eingebracht durch die CDU-Fraktion, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne den nunmehr letzten - historischen - Tagesordnungspunkt in diesem Haus, **Tagesordnungspunkt 11:**

Stichtagsregelung für Nachdiplomierung bei Fach- und Ingenieurausbildung abschaffen - Gleichwertige Abschlüsse anerkennen

Antrag
der Fraktion der SPD

der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8164
(Neudruck)

Dieser Antrag führt uns zurück in die Vergangenheit. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, Sie haben die Gelegenheit.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag eröffnet einer bestimmten Gruppe von Absolventen von Fachschulen und Ingenieurschulen der ehemaligen DDR die Möglichkeit, ihren Abschluss nach bundesdeutschem Recht prüfen, einstufen und möglicherweise anerkennen zu lassen. Es geht um all diejenigen, die ihr Studium in der Endphase der DDR begannen, dann mindestens drei Jahre studierten und das Studium nach dem 31.12.1990 beendet haben. Artikel 37 des Einigungsvertrages sieht eine sogenannte Stichtagsregelung vor. Nach dieser Regelung werden Abschlüsse, die vor dem 31.12.1990 erworben worden sind, auf Antrag geprüft und gegebenenfalls anerkannt.

Das Recht auf Eingruppierung und Anerkennung - nach bundesdeutschem Recht - von Abschlüssen, die nach dem 31.12.1990 erworben wurden, sind bisher nicht möglich.

Das Obergerverwaltungsgericht in Sachsen hat im Jahr 2011 diese nichtbegründete Unterscheidung nach einem Stichtag für eine Nachdiplomierung für nichtig erklärt und deutlich gemacht, dass Artikel 37 uneingeschränkt auch für nach 1990 erworbene Abschlüsse gelte.

Sowohl Sachsen als auch Mecklenburg-Vorpommern sind dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichts gefolgt und wenden diese Stichtagsregelung nicht mehr an, und das zum großen Vorteil der Betroffenen. In Sachsen ist mit dieser Änderung die Zahl der Anträge auf Anerkennung deutlich gestiegen; allein in diesem Jahr sind es 400 und im letzten Jahr waren es mehr. In Mecklenburg-Vorpommern konnten schon zwei Wochen nach der neuen Regelung 60 Anträge positiv beschieden werden.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme des Antrages beenden wir eine meines Erachtens sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung von DDR-Abschlüssen. Die Anerkennung war bisher ausschließlich abhängig von einem Stichtag und nicht davon, welche Ausbildung und Leistung die Betroffenen nachweisen können.

Wir freuen uns, dass unser Antrag fraktionsübergreifend Anklang gefunden hat. Und ich freue mich auch für die betroffenen Menschen in Brandenburg, die von dieser neuen Praxis profitieren werden.

(Beifall CDU, FDP und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! 23 Jahre nach der Deutschen Einheit ist das ein richtiger, wichtiger Schritt; Herr Schierack ist darauf eingegangen. Dennoch will ich noch einmal einordnen, wie es sich eigentlich verhält.

§ 37 des Einigungsvertrages sagt, dass die Abschlüsse, die zu DDR-Zeiten erworben wurden, auch anerkannt sind. Das, was wir heute hier verändern, ist der Stichtag für die Nachdiplomierung, also für die Aufwertung von Abschlüssen. Es ist ein schwieriger Prozess, dass wir die Abschlüsse, die in der Diktatur, und die Abschlüsse, die in der Demokratie erworben wurden, zu vereinigen versucht haben, das heißt, auf ein gemeinsames Niveau zu bringen. Deswegen gab es diese Sonderregelung. Und auch nur unter dem Vorzeichen, dass es eben zwei unterschiedliche Systeme waren, ist diese Regelung möglich. Denn sonst würde man gegenüber allen, die lange studieren, um einen höherwertigen Abschluss zu erreichen, ungerecht sein und sagen: Da habt ihr halt Pech gehabt. - Es geht auch anders und einfacher.

Wir haben jetzt schon die Regelung, dass mit einem zusätzlichen Jahr an der Fachhochschule oder drei Jahren Berufstätigkeit diese Anerkennung erfolgen kann. Was wir verändern - und das ist der gemeinsame Vorschlag -, ist der Stichtag, der damit wegfällt. Damit kann auch ein später erworbener Abschluss noch nachdiplomiert werden.

Ich freue mich besonders, dass es ein gemeinsamer Antrag ist. Mit diesem gemeinsamen Antrag beenden wir eine Ungerechtigkeit, die sich aus dem Einigungsvertrag ergeben hat, und untermauern noch einmal die guten Seiten des Brandenburger Weges. Von daher freue ich mich, dass dies der Schlusspunkt unter den Debatten hier im alten Landtag ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zwar nicht der zuständige Fachpolitiker, aber ich gestehe gerne, dass ich bei diesem letzten Tagesordnungspunkt ganz besonders gerne den Kollegen Lipsdorf hier vertrete, und zwar aus zwei Gründen: Was den fachlichen Inhalt des Antrages anbelangt, haben die Vorredner alles gesagt. Ich betone hier gerne noch einmal die Notwendigkeit der Änderung der Stichtagsregelung, einmal weil Stichtagsregelungen immer ein klein wenig etwas von Willkür haben. Man muss irgendwann einen Tag festlegen. Auch wenn ich mich jetzt für befängten erklären müsste, füge ich hinzu: Da ich in der Familie selbst so einen Fall habe, bin ich umso froher, dass hier dieser Antrag vorliegt, der diese Stichtagsregelung in der Tat abschafft.

Der zweite Punkt ist der, dass es mich besonders freut, dass der letzte Tagesordnungspunkt an dieser historischen Stelle mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu Ende geht. Ich denke, das ist ein gutes Signal.

Ich stecke gerne, das sage ich jetzt einmal, die eine oder andere Kritik von dem einen oder anderen ein, wenn es dann heißt: Jetzt wart ihr alle wieder viel zu harmonisch. - Das ist aber gar nicht der Gegenstand von Politik. Ich denke, der Gegenstand von Politik ist, dass man kompromissbereit sein soll, ohne kompromisshörig zu sein. Das ist ein ganz kleiner, aber sehr entscheidender Unterschied. Das haben wir meines Erachtens hier gelebt, zumindest habe ich das hier so wahrgenommen. Genau das wünsche ich dem neuen Hohen Hause, dann etwas tiefer hier in der Stadt Potsdam. Ich bedanke mich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit an dieser Stelle.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen Melior und Schierack haben zu den sachlichen Inhalten dieses Antrages alles Wichtige gesagt. Es geht uns erstens um eine Vereinfachung der Anerkennung von DDR-Abschlüssen und es geht uns zweitens um das Ende einer Ungerechtigkeit, die es immer bei Stichtagen gibt. Warum soll jemand, der im Dezember 1990 einen Abschluss gemacht hat, diesen leichter anerkannt bekommen, als jemand, der ihn im Januar 1991 gemacht hat? Das war der Stichtag. Insofern ist das ein berechtigtes Anliegen.

Dieses ist nicht ganz neu. Es gab im Dezember 2005 eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgens, der genau zu diesem Thema die damalige Landesregierung gefragt hat. Allein in dem Zeitraum 1995 bis 2005 waren es 36 000 Anträge. Die Landesregierung hatte mir damals geantwortet: Die meisten Ablehnungen von Nachdiplomierungsanträgen erfolgten bei Stichtagsüberschreitungen. - Genau das werden wir jetzt mit diesem Beschluss heilen. Ich hoffe, dass ihn die Landesregierung zügig umsetzt. Insofern bin ich froher Hoffnung, dass wir nach dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes in Sachsen ein rechtskonformes Handeln auch hier in Brandenburg haben werden. Selbstverständlich haben wir hier in Brandenburg bisher ebenfalls rechtskonform gehandelt, und zwar nach einem Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg aus dem Jahre 2002.

Nichtsdestotrotz ist es ein gutes Anliegen, und es ist schön, dass wir am Ende noch einmal in großer Einmütigkeit einen Beschluss herbeiführen.

Lassen Sie mich als letzter Redner meiner Fraktion in diesem Saal den Kunstkritiker John Ruskin zitieren: „Alle Baukunst bezweckt eine Einwirkung auf den Geist.“ Aber ich versichere Ihnen für die Fraktion DIE LINKE: Nur, weil wir künftig in einer Schlosskubatur tagen, werden wir als Linke nicht despotisch agieren. - In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau von Halem spricht.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben es alle gesehen - es ist ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen. Ich habe inhaltlich wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte trotzdem, da es wirklich ein historischer Antrag ist, aber nur in dem Sinne, dass es sich um eine historische Tatsache handelt, mit der er sich befasst, und da es der letzte Tagesordnungspunkt ist, mich der Zeit, die ich hier habe, intensiv bemächtigen und mich bei Ihnen allen für vier gemeinsame Jahre bedanken. Ich tue dies mit ein paar Zeilen eines der berühmtesten und - wie ich finde - wichtigsten deutschen Dichter, nämlich Wilhelm Busch.

Das Gedicht heißt „Der Knoten“:

„Als ich in Jugendtagen, noch ohne Grübeleien,
Da meint' ich mit Behagen, mein Denken wäre frei.
Seitdem hab ich die Stirne oft auf die Hand gestützt
Und fand, dass im Gehirne ein harter Knoten sitzt.

Mein Stolz, der wurde kleiner. Ich merkte mit Verdruss:
Es kann doch unsereiner nur denken, wie er muss.“

Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Kunst spricht.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Schluss dieses Plenartages und am Ende der Nutzung dieses Saales diskutieren wir - es ist auch mir eine Ehre, das heute tun zu dürfen -, ob die aus dem Einigungsvertrag resultierende Regelung zur Nachdiplomierung weiter gefasst werden soll als bisher.

Es war in der Debatte nicht immer ganz eindeutig, deshalb zur Klarstellung: Der Antrag bezieht sich nicht auf die Anerkennung der Abschlüsse von Ingenieur- und Fachschulen der DDR. Die in diesen Einrichtungen erworbenen Abschlüsse gelten in der dort verliehenen Form weiter, ohne dass insoweit ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden muss.

Bei der Nachdiplomierung, über die wir jetzt sprechen, geht es um die nachträgliche Gleichstellung eines Fachschulabschlusses mit einem Fachhochschulabschluss. Da galt bisher die Stichtagsregelung, die besagt, dass die Fachschulabschlüsse den Fachhochschulabschlüssen gleichwertig zu stellen sind - und das unter den Bedingungen, die Sie kennen: eine mindestens einjährige berufsbegleitende Nachqualifizierung oder

wenn die Antragsteller ihren Abschluss vor dem 31.12.1990 erworben haben und über dreijährige Berufspraxis verfügen.

Fach- und Ingenieurschulen gab und gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland, denn bis in die 1970er-Jahre waren sie weit verbreitet oder sogar, wenn man so will, der Regelfall einer nichtuniversitären, berufsnahen schulischen Ausbildung. In den 1970er Jahren fing man in der Bundesrepublik an, einige Fachschulen schrittweise zu Fachhochschulen mit entsprechend verbreitetem Angebot auszubauen. Diese Entwicklung gab es in der DDR nicht; dort blieb es bei den beiden Bildungssträngen Hochschule und Fachschule.

Die Kultusministerkonferenz kam Anfang der 1990er-Jahre zu der Auffassung bzw. Feststellung, dass die Fach- und Ingenieurschulabschlüsse der DDR mit den Fachhochschulabschlüssen nicht gleichwertig seien. Es ging nie darum, beide Bildungseinrichtungen gegenseitig abzuwägen oder gegeneinander auszuspielen, sondern darum, gravierende Nachteile von Absolventen des DDR-Ausbildungssystems im Rahmen der Zusammenführung der Beschäftigungsverhältnisse auf dem nunmehr entstandenen gesamtdeutschen Arbeitsmarkt abzuwenden und abzufedern. Im Rahmen der Nachdiplomierung der in der DDR erworbenen Abschlüsse wurden Studierenden und Absolventen der Fach- und Ingenieurschulen Möglichkeiten geboten, die laufende Qualifizierung zu ergänzen, zum Beispiel durch Brückenkurse.

Meine Damen und Herren, auch die Zahlen verdeutlichen, dass vielen Betroffenen in den zurückliegenden Jahren eine Nachdiplomierung ermöglicht wurde: Allein im Land Brandenburg wurden 38 000 Anträge bewilligt. Die jährlichen Fallzahlen sind rückläufig, sodass 2013 60 Anträge bearbeitet wurden ... Beatmet ist gut; sie wurden bearbeitet!

(Allgemeine Heiterkeit - Bischoff [SPD]: Sauerstoffprobleme!)

- Wahrscheinlich wurden sie tatsächlich von Mund zu Mund beatmet, wenn man den Unterschied zwischen 38 000 und 60 sieht.

Warum jetzt für diese vergleichsweise wenigen Fälle diese Initiative? Es gibt nach wie vor Gründe für die Stichtagsregelung - bei allen Härten, die mit Stichtagen immer verbunden sind. Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass es in Sachsen ein obergerichtliches Urteil gab, nach dem die Stichtagsregelung dort nicht mehr angewendet wird, und dass Mecklenburg-Vorpommern die Stichtagsregelung nicht mehr anwendet. Und wir müssen bedenken: Die Wende war mit Ablauf des Jahres 1990 noch lange nicht beendet.

Die Biografien und Lebensumstände haben sich rasant und grundlegend geändert. Wer 1991, 1992 oder 1993 einen Fachschulabschluss und einen Job in der Tasche hatte, der hat es sich dreimal überlegt, ob er auch noch einen Brückenkurs belegen oder länger studieren wollte oder konnte.

Diesen Menschen konnte man erklären, warum sie bislang keinen Nachdiplomierungsanspruch ohne Weiterqualifizierung hatten. Ich täte mich allerdings schwer, ihnen heute zu erklären, dass die Nachdiplomierung kein Problem wäre, wenn sie an einer Hochschule auf dem Gebiet des heutigen Sachsens oder Mecklenburg-Vorpommerns ausgebildet worden wären, weil in Brandenburg einfach ein anderer Wind wehte.

Vor diesem Hintergrund werde ich einem entsprechenden Appell des Landtages gerne folgen. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Welche Fraktion hat die Absicht, die Überziehung der Ministerin von 31 Sekunden in Anspruch zu nehmen? - Danke sehr. Aber das Schlusswort geht an die antragstellende CDU-Fraktion; Herr Abgeordneter Schierack, bitte.

(Beifall CDU)

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Gestatten Sie mir das letzte Wort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Das wird schiefgehen!

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Am 25. September 1991 fand hier auf dem Brauhausberg die erste Sitzung des Landtages statt. Ich habe mir die Tagesordnung dieses Tages angeschaut. Es wurde das Gesetz über den Rundfunk Brandenburg diskutiert. Erinnern wir uns: Wir haben erst vorgestern über den rbb-Staatsvertrag diskutiert. Damals gab es eine Aktuelle Stunde zur Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; jüngst haben wir hier über ein Gesetz zur Wiedergutmachung der Bodenreformfolgen diskutiert. Weiterhin stand damals eine neue Verfassung für das Land Brandenburg auf der Tagesordnung, die erste Verfassung überhaupt. Denken wir an heute Morgen, als wir uns wieder mit der Verfassung beschäftigt haben.

Es gibt also durchaus Kontinuität in den Themen. Ich glaube, viele dieser Themen werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Nach nunmehr 457 Landtagssitzungen auf dem Brauhausberg beginnt im Januar ein neues Kapitel: näher an der Stadt, näher an den Bürgern - und hoffentlich mit mehr parlamentarischem Selbstbewusstsein.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Genau! Und mehr zum Thema!)

Ich habe mich mit Stolz diesem roten Adler gefügt. Er ist ein schönes Symbol, ein gutes Bild für den in die Tage gekommenen Landtag. Steige hoch, du roter Adler und - wenn es nach mir ginge, meine Damen und Herren - lande du auch wieder im neuen Landtag!

Ich danke für gute Debatten, eine gute Streitkultur und wünsche Ihnen allen einen schönen Advent und alles Gute für die Zeit im neuen Landtag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt muss ich die Einschätzung „Thema verfehlt“ geben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich begrüße in unseren Reihen eine neue Besuchergruppe, Mitarbeiter der Landtagsverwaltung Brandenburg - herzlich willkommen im Plenum!

(Allgemeiner Beifall - Die Abgeordneten erheben sich.)

Ich hoffe, die stehenden Ovationen werden Sie für die Arbeit im neuen Landtag motivieren.

Meine Damen und Herren! Wir kommen aber noch zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag aller Fraktionen in der Drucksache 5/8164 - Neudruck. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und sage von hier oben aus ein letztes Mal: Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Aber noch nicht der Abend!

Ende der Sitzung: 18.01 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 85. Sitzung am 22. November 2013 zum TOP 9 folgende Entschließung angenommen:

„Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde voranbringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Bund weiterhin auf eine wirtschaftliche Nutzung des Teltowkanals und der Spree-Oder-Wasserstraße hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist ein schneller und auf das notwendige Maß begrenzter Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde anzustreben.“

**Stichtagsregelung für Nachdiplomierung
bei Fach- und Ingenieursausbildung abschaffen -
Gleichwertige Abschlüsse anerkennen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 85. Sitzung am 22. November 2013 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die bisherige Verwaltungspraxis zur Anerkennung der Abschlüsse von in der DDR begonnenen Hochschulausbildungen zu ändern.

Künftig sollen Absolventen von Fach- und Ingenieurschulen der ehemaligen DDR eine Nachdiplomierung beantragen können, auch wenn sie ihren Abschluss nach dem 31. Dezember 1990 erworben haben. Die angewendete Stichtagsregelung soll somit künftig entfallen, die übrigen Voraussetzungen der Nachdiplomierung bleiben bestehen. Dies gilt insbesondere für das Erfordernis, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bevölkerung über die Änderung in geeigneter Form öffentlich zu informieren.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. November
2013**

Frage 1468**SPD-Fraktion****Abgeordnete Jutta Lieske****- Polizeidienststellen in Märkisch-Oderland -**

Am 30. September 2013 sowie am 15. November 2013 hatte ich die Gelegenheit, in die Arbeit der Polizeidienststellen in Strausberg und Bad Freienwalde Einblick zu nehmen. Dabei lernte ich die ganz praktischen Einsatzfelder der Polizei als auch deren bauliche Unterkünfte besser kennen. Zudem wurde in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 24. Oktober 2013 über das „neue Domizil“ der Polizei in Strausberg berichtet. Ziel soll es sein, den Wachenstandort Neuenhagen mit dem Neubau in Strausberg entbehrlich zu machen. Die bauliche Situation des Wachenstandortes in Bad Freienwalde kann als bescheiden bezeichnet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellen sich die konkreten Planungen für die Polizeidienststellen in Bad Freienwalde und Strausberg dar?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Holzschuher****1. Polizeirevier Bad Freienwalde**

Das Polizeirevier Bad Freienwalde befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Gemessen am erforderlichen Raumbedarf ist darüber hinaus ein erheblicher Flächenüberhang vorhanden.

Vor diesem Hintergrund prüft der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB - zurzeit als Alternative den Umbau des ehemaligen Grundbuchamtes durch private Investoren und wird in diesem Zusammenhang die Wirtschaftlichkeit des Unterbringungsprojekts beurteilen.

2. Polizeiinspektion Märkisch-Oderland in Strausberg

Eine Modernisierung des baulich mangelhaften Objektes der Polizeiinspektion Märkisch-Oderland an der Wriezener Straße ist seit mehreren Jahren angemeldet. Erste Voruntersuchungen hatte der BLB in zurückliegender Zeit bereits begonnen.

Zwischenzeitlich hat der BLB ein alternatives Unterbringungsprojekt der Stadt Strausberg zur Unterbringung der Polizeiinspektion Märkisch-Oderland auf einem Ersatzgrundstück an der Ernst-Thälmann-Straße geprüft und dessen Wirtschaftlichkeit festgestellt. Der BLB kommt bei der Prüfung des Unterbringungsprojekts der Polizeiinspektion Märkisch-Oderland und von Teilen des Polizeireviers Neuenhagen zum Ergebnis, dass der Neubau auf dem städtischen Grundstück durch die Strausberger Wohnungsbau Gesellschaft mbH - SWG - für die Polizeiinspektion Märkisch-Oderland am Standort Strausberg die wirtschaftlichste Variante darstellt, sofern damit die Aufgabe der jetzigen Polizeiliegenschaft in Neuenhagen einhergeht. Im Interesse einer deutlichen Verbesserung der mangelhaften Arbeitsbedingungen für die Polizeibediensteten in Strausberg und Neuenhagen soll das Unterbringungsprojekt für die Polizeiinspektion Märkisch-Oderland in Strausberg im Zuge der Umsetzung der Polizeistrukturreform zügig vorangetrieben werden. Das Angebot der SWG, die als Investor auftritt, bietet Vorteile hinsichtlich einer schnelleren Realisierung der Neubaumaßnahme sowie eines von Baumaßnahmen ungestörten polizeilichen Dienstbetriebes am bisherigen Standort der Polizeiinspektion Märkisch-Oderland. Die Vertragsverhandlungen des BLB stehen kurz vor dem Abschluss.

Frage 1469**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Polizeiliegenschaft in Bad Freienwalde -**

Die Polizeiwache Bad Freienwalde befindet sich in zentraler Ortslage zum Eingang in das Kurviertel.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes, insbesondere an der Fassade, wurden durch den Hauseigentümer der Immobilie, der BLB, in den letzten Monaten einige Sanierungsarbeiten beauftragt und durchgeführt. Jedoch ist die Gesamtsituation der

Immobilie in einem für die Mitarbeiter wie auch für die Bürger nicht tragbaren baulichen Zustand. Seit längerem ist im Gespräch, diese Immobilie grundhaft zu sanieren oder einen anderen Standort zu suchen.

Ich frage die Landesregierung: Ist zur Sanierung des bisherigen Standortes bzw. Umzug an einen anderen Standort bereits eine Entscheidung getroffen worden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Das Polizeirevier Bad Freienwalde befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Gemessen am erforderlichen Raumbedarf ist darüber hinaus ein erheblicher Flächenüberhang vorhanden.

Vor diesem Hintergrund prüft der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB - zurzeit als Alternative den Umbau des ehemaligen Grundbuchamtes durch private Investoren und wird in diesem Zusammenhang die Wirtschaftlichkeit des Unterbringungsprojekts beurteilen.

Die Entscheidung zur künftigen Unterbringung des Polizeireviers Bad Freienwalde wird unter Berücksichtigung einer polizeitaktischen und immobilienfachlichen Bewertung getroffen werden, sobald die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind. Nach Auskunft der für die Unterbringung der Landesverwaltung zuständigen Stelle, dem BLB, ist mit dem Abschluss der Arbeiten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bis Ende 2013 zu rechnen.

Frage 1470

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften -

Die Absenkung der Pflichtstundenzahlen an den Grund- und Oberschulen führt im nächsten Schuljahr zu einem erhöhten Personalbedarf im Land Brandenburg. In den letzten Jahren sind viele Kolleginnen an den Schulen des Landes Brandenburg überaltert. An einigen Schulen fehlen junge Kollegen gänzlich oder sind nur in sehr geringer Zahl vertreten.

Aufgrund des Alters und der Arbeitsbelastung haben viele - gerade Kolleginnen - von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung nach § 78 Landesbeamtengesetz Gebrauch gemacht. Durch die Personalüberhänge der letzten Jahre wurden diese Anträge durch die staatlichen Schulämter gern angenommen.

Ich frage die Landesregierung: Ist damit zu rechnen, dass für das Schuljahr 2014/15 freiwillige Teilzeitbeschäftigungen nach § 78 des Landesbeamtengesetzes nicht mehr im bisherigen Umfang bewilligt werden, weil dienstliche Belange dem entgegenstehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Nein, es ist nicht damit zu rechnen, dass für das Schuljahr 2014/2015 freiwillige Teilzeitbeschäftigungen nach § 78 des Landesbeamtengesetzes nicht mehr bewilligt werden. So wie in

den vergangenen Jahren werden Teilzeitbeschäftigungen nach dem Landesbeamtengesetz - § 78 - in der Regel genehmigt.

Unsere Planungsgrundlagen für die Ermittlung des künftigen Einstellungsbedarfs an Lehrkräften sind verlässlich. Dabei wurden auch die Annahmen der Teilzeitbeschäftigungen einbezogen, die nach bisherigen Erfahrungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt wird vor allem der steigende Lehrkräftebedarf und außerdem der Mehrbedarf aufgrund der Absenkung von Pflichtstunden an Grund- und Oberschulen und aufgrund der Ermäßigungsstunden für die 60-Jährigen.

Sie können also davon ausgehen, dass die bisher großzügig gehandhabte Praxis bei Teilzeitbeschäftigungen so wie bisher auch zum Schuljahr 2013/14 fortgesetzt wird.

Frage 1471

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Sollen Adler und Bär das Ehrenamt gemeinsam fördern? -

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten in Brandenburg wird ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für Engagement und soziale Verantwortung gedankt, indem ihnen - mit verschiedenen Firmen und Einrichtungen vereinbarte - Vergünstigungen zugutekommen.

Wer sich zum Beispiel in Brandenburg drei Jahre lang monatlich 20 und mehr Stunden bzw. 240 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert hat und auch die Absicht hat, dies so fortzusetzen, kann die Ehrenamtskarte beanspruchen. Dazu besteht ein breiter politischer Konsens.

Vereine und Organisation der Stadt Strausberg, die ehrenamtliches Engagement organisieren und fördern, diskutierten auf ihrer jährlichen Regionalkonferenz kritisch die Frage, ob in Brandenburg geltende Regelungen auszubauen wären. Schliessig scheint mir ein Vorschlag zu sein, nach dem die Länder Brandenburg und Berlin vereinbaren könnten, ihre derartigen Regelungen und Vergünstigungen zusammenzulegen und gemeinsam zu gewähren. Ein „Ehrenamtsspass Berlin-Brandenburg“ wäre attraktiver und sicher wirkungsvoller. Auch könnte „grenzüberschreitendes“ Engagement so neue Wege und Synergien ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie ihre Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Idee?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten soll den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen, gedankt werden.

Mit nach eigenem Ermessen ausgewählten Vergünstigungen unterstreichen Unternehmen und Verbände ihre Wertschätzung des freiwilligen Engagements. Sie übernehmen so ein Stück der gemeinsamen Verantwortung für ein soziales und gutes Miteinander im Land Brandenburg.

Die Ehrenamtskarte lebt von möglichst vielen Beteiligten. Bisher konnten 89 Partner gewonnen werden. Neben kulturellen Einrichtungen beteiligen sich zahlreiche kleine und große Unternehmen und bieten die unterschiedlichsten Vergünstigungen, zum Beispiel bevorzugte Einladungen zu Vernissagen und Events oder Tickets „2 for 1“.

Für den Erhalt der Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin gelten die gleichen Voraussetzungen. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass es sinnvoll und möglich ist, die jeweiligen Partner der Ehrenamtskarten in Berlin und Brandenburg dafür zu gewinnen, ihre Vergünstigungen auch länderübergreifend in der Hauptstadtregion zu gewähren. So haben bereits die Stiftung Schlösser und Gärten sowie das Hans-Otto-Theater ihre diesbezügliche Bereitschaft signalisiert.

Die Landesregierung wird diesen Prozess gemeinsam mit dem Land Berlin unterstützen. Das weitere Vorgehen wird bei den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen zum Thema "Bürgerschaftliches Engagement" in naher Zukunft abgestimmt werden.

Frage 1472

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Ausbewilligung RENplus -

Der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft“ ist zu entnehmen, dass die Nachfrage auf Förderung im Rahmen des RENplus-Programms sehr hoch sei und das dafür verfügbare Haushaltskontingent bereits zum Ende des I. Halbjahres 2013 erschöpft gewesen sei.

In den Entwürfen für die EU-Förderung der kommenden Periode bestätigt die Landesregierung den nach wie vor hohen Bedarf bei der Verbesserung der Energieeffizienz brandenburgischer Unternehmen und legt hier einen der Schwerpunkte für die Förderstrategie der kommenden Jahre.

Ich frage daher die Landesregierung: Wenn der Bedarf zur Steigerung der Energieeffizienz in brandenburgischen Unternehmen nach wie vor hoch ist und die Nachfrage nach entsprechenden Förderungen ebenfalls groß ist, warum wurden dann innerhalb des EFRE keine Mittel umgeschichtet, um diesen Bedarf zu decken, so wie es ja auch beim Ausbau der Breitbandversorgung geschehen ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Das RENplus-Programm ist bekanntermaßen das wichtigste Förderinstrument des Landes Brandenburg zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie dem Einsatz der erneuerbaren Energien und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2030.

Die Landesregierung hat auf die finanzielle Auslastung des RENplus-Programms zum Ende des I. Halbjahres 2013 unverzüglich reagiert. Hierbei wurden zwei wesentliche Maßnahmen ergriffen, um weiter handlungsfähig zu sein:

Erstens wurden die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 mit Fälligkeit im Jahr 2014 um 759 000 Euro auf 1 759 000 Euro und für 2015 um 649 000 Euro auf 1 149 000 Euro erhöht.

Zweitens wurden rund 6 900 Euro EFRE-Mittel zugunsten des RENplus-Programms aus anderen Programmen umgeschichtet.

Frage 1473

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Barrierefreiheit am Bahnhof Neulöwenberg gewährleisten -

Mit der Modernisierung der Bahnstrecke Berlin-Rostock ging auch der Ausbau des Bahnhofes in Neulöwenberg einher. Neben den sanierten Bahnsteigen wurde auch eine neue Brücke für die Reisenden errichtet. An diesem Bauwerk gibt es jedoch bereits Kritik, da mangels einer Überdachung davon ausgegangen wird, dass sich die Brücke insbesondere im Winter nach Schneefall zu einem erheblichen Hindernis für alle Reisenden entwickeln kann. Unabhängig von der Witterung ist das Bauwerk zu kritisieren, da Reisende mit Mobilitätseinschränkungen von der Nutzung des jeweils gegenüberliegenden Bahnsteiges ausgeschlossen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie wird sie die Barrierefreiheit für alle Reisenden am Bahnhof Neulöwenberg sicherstellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es handelt sich um den Bahnhof Löwenberg (Mark) in der Gemeinde Neulöwenberg.

Im Zuge der Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke Rostock-Berlin wurden die Bahnsteiganlagen in Löwenberg (Mark) durch die DB Station&Service AG erneuert. Die DB Station&Service AG ist für den Bau und den Betrieb der Stationsanlagen am Bahnhof Löwenberg (Mark) als Betreiberin verantwortlich. Eine barrierefreie Erschließung durch Aufzüge an der Verkehrsstation wurde nur als später realisierbare Option geplant.

Eine Finanzierung mit Bundesmitteln ist derzeit nur bei Überschreitung der 1 000-Regel vorgesehen. Gegenwärtig wird die Station von ca. 600 Ein-/Aussteigern am Tag genutzt. Da die Voraussetzungen für eine Bundesfinanzierung nicht erfüllt werden und auch dem Land Brandenburg nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist zurzeit nicht absehbar, wann die Barrierefreiheit am Bahnhof Löwenberg vollständig hergestellt werden kann.

Frage 1474

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Einschätzung der Landesregierung zum „Rote Hilfe e. V.“ (RH) -

Im Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2012 wird im Bereich „Linksextremismus“ das politische Ideologieverständnis und das daran ausgerichtete Handeln des Rote Hilfe e. V. be-

schrieben - Seiten 140 bis 145 des Verfassungsschutzberichts Brandenburg 2012. Es gehe der Roten Hilfe darum, die freiheitliche demokratische Grundordnung als „repressiv“ darzustellen. Die Verfolgung politisch motivierter Straftaten werde von der Roten Hilfe als „staatliche Repression“ aufgefasst. Sie unterstütze auch Gewalttäter, wenn deren Taten angeblich politisch legitim waren. Die Rote Hilfe habe 2012 ihre Strukturen in Brandenburg stabilisieren können. Ihr eigentliches Ziel liege in der Überwindung des demokratischen Rechtsstaates.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Gefahrenpotenzial, das von dem Rote Hilfe e. V., insbesondere auch im Hinblick auf die Überwindung des demokratischen Rechtsstaates, ausgeht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die „Rote Hilfe e.V.“ ist die einzige Organisation innerhalb des linksextremistischen Spektrums, auf die sich nahezu alle „Linksextremisten“ und darüber hinaus auch viele Linksalternative verständigen können. Von daher kommt der „Roten Hilfe e.V.“ eine Scharnierfunktion im „linken“ Spektrum zu. Sie schlägt insbesondere eine Brücke hin zu den inhaftierten Linksextremisten, die Straftaten begangen haben, sodass diese auch nach ihrer Haft nahtlos an ihre früheren politischen Aktivitäten anknüpfen können.

Die „Rote Hilfe e.V.“ pflegt massiv das Feindbild „Staat“ und zielt mit ihrer Strategie darauf ab, den Staat und seine Institutionen als „Repressionsapparat“ zu verunglimpfen. In Seminaren und Workshops suggeriert sie ihren Mitgliedern, dass der Staat die politische Linke diskriminiert. Sie erweckt bei ihren Mitgliedern ein Gefühl ständiger staatlicher Überwachung und Repression.

Das Gefahrenpotential der „Roten Hilfe e.V.“ besteht darin, dass die systematische Verachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf fruchtbaren Boden fallen könnte.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)

Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclauss (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)

Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)